

Michael Fertig, Jochen Kluve
und Markus Scheuer

Was hat die Reform der Minijobs bewirkt?

Erfahrungen nach einem Jahr

Heft 77



Duncker & Humblot • Berlin

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Vorstand:

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Ph.D. (Präsident),

Prof. Dr. Thomas K. Bauer

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat:

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);

Dr. Dietmar Kuhnt, Dr. Henning Osthues-Albrecht, Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende);

Prof. Dr.-Ing. Dieter Ameling, Manfred Breuer, Christoph Dänzer-Vanotti,

Dr. Hans Georg Fabritius, Prof. Dr. Harald B. Giesel, Karl-Heinz Herlitschke,

Dr. Thomas Köster, Hartmut Krebs, Tillmann Neinhaus, Dr. Günter Sander-
mann, Dr. Gerd Willamowski

Forschungsbeirat:

Prof. David Card, Ph.D., Prof. Dr. Clemens Fuest, Prof. Dr. Walter Krämer,

Prof. Dr. Michael Lechner, Prof. Dr. Till Requate, Prof. Nina Smith, Ph.D.,

Prof. Dr. Harald Uhlig, Prof. Dr. Josef Zweimüller

Ehrenmitglieder des RWI Essen

Heinrich Frommknecht, Prof. Dr. Paul Klemmer

RWI : Schriften Heft 77

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Ph.D.

Redaktionelle Bearbeitung: Joachim Schmidt

Michael Fertig, Jochen Kluve
und Markus Scheuer

Was hat die Reform der Minijobs bewirkt?

RWI : Schriften

Heft 77

Michael Fertig, Jochen Kluve und Markus Scheuer

Was hat die Reform der Minijobs bewirkt?

Erfahrungen nach einem Jahr



Duncker & Humblot • Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-7212

ISBN 3-428-11798-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>



Vorwort

Viel wird über die „Hartz-Reformen“ und ihre Effekte spekuliert, aber es gibt bislang so gut wie keine aussagekräftigen Belege, auf die sich derartige Schlussfolgerungen stützen können. Auch wenn sich viele Wirkungen der Hartz-Reformen erst im Zeitablauf richtig entfalten werden, so besteht doch mittlerweile die Möglichkeit zu einer ersten Zwischenbilanz für solche Reformkomponenten, die bereits seit geraumer Zeit umgesetzt sind. Eine solche ist die Neuregelung bei den Minijobs, die zum 1. April 2003 in Kraft gesetzt worden war.

Die vorliegende Untersuchung beinhaltet damit die erste fundierte Analyse der Auswirkungen der Neuregelungen im Bereich der Minijobs. Sie knüpft an das umfassende Evaluierungskonzept an, das vor einiger Zeit als Heft 74 der RWI : Schriften veröffentlicht worden war. Untersucht werden insbesondere die Quellen des Zuflusses in Minijobs nach der Reform von 2003 sowie der Handlungsbedarf, der dadurch entsteht, dass Arbeitslose nicht im erwarteten Umfang derartige Beschäftigungsverhältnisse aufnehmen bzw. aus ihnen heraus in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln. Dazu wurden auf der Basis einer schriftlichen Befragung von 10 000 Personen umfangreiche Hintergrundinformationen erhoben. Der Gesamtrücklauf belief sich auf 2 451 Fragebögen. Mit Hilfe dieser Daten wurden umfassende statistisch-ökonomische Analysen durchgeführt, um zu Erkenntnissen hinsichtlich der Zusammensetzung des Bestandes und des Zuflusses an Beschäftigten in Minijobs zu gelangen.

Die Ergebnisse dieser Analysen liefern ein gemischtes Bild hinsichtlich des Erfolgs der Reform der Minijobs. So wurde das Ziel, die Attraktivität geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu steigern, zwar erreicht, jedoch sind erhebliche Zweifel angebracht, ob Minijobs für Arbeitslose tatsächlich als eine „Brücke“ in ein nicht- geringfügiges Beschäftigungsverhältnis dienen können. Um die Brückenfunktion der Minijobs zu stärken, wird daher ein Reformvorschlag unterbreitet („Erweiterter Minijob für Arbeitslose“), der eine zeitlich befristete Erhöhung der Einkommensgrenze für Minijobs für seit mindestens sechs Monaten arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldete Personen vorsieht,

wobei gleichzeitig die Anrechnungsregelungen für Hinzuverdienste bei Leistungsbezug generöser gestaltet werden sollen. Zur Abrundung werden zudem die Arbeitsmarktwirkungen sowie die „Kosten“ des Reformvorschlags abgeschätzt.

Mit der Durchführung dieser Untersuchungen war das RWI Essen im März 2004 von der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft beauftragt worden. Die Proktleitung lag in den Händen von Dr. Michael Fertig. Die Autoren danken Prof. Dr. Thomas K. Bauer, Dr. Ulrich Roppel, Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Thorsten Vennebusch und Uwe Werner für die Bereitstellung der Daten und für kritische Anmerkungen und Diskussionen bei der Erstellung der Studie.

Essen, November 2004

Rheinisch-Westfälisches Institut
für Wirtschaftsforschung

Christoph M. Schmidt

Inhaltsverzeichnis

Problemstellung und Aufbau der Arbeit 15

1. Institutioneller Hintergrund 15

2. Aufgabenstellung und Überblick über die Untersuchung 17

Erstes Kapitel

Literaturüberblick und theoretischer Hintergrund 20

1. Ziele der Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse 20

2. Theoretischer Hintergrund 21

3. Ex ante-Evaluation 28

Zweites Kapitel

Der Niedriglohnsektor in Deutschland – ein statistisches Porträt 30

1. Das Sozio-Ökonomische Panel 30

2. Niedriglohnschwelle 31

3. Inzidenz der Niedriglohnbeschäftigung. 33

4. Dynamik der Niedriglohnbeschäftigung 35

5. Determinanten der Niedriglohnbeschäftigung. 41

Drittes Kapitel

Beschäftigte in Minijobs – Design und Ergebnisse der Befragung 47

1. Design und Durchführung der Erhebung. 47

2. Repräsentativität der Stichprobe 49

3.	Ergebnisse der Erhebung	50
3.1	Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs	50
3.2	Charakteristika des aktuellen Minijobs	57
3.3	Tätigkeit vor dem derzeitigen Minijob	65
3.4	Tätigkeit vor Reform der Minijobs	71
3.5	Vergleich der Minijobs vor und nach der Reform	75
3.6	Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs und berufliche Perspektive	78

Viertes Kapitel

Zwischenfazit und wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen		84
1.	Zusammenfassung der Ergebnisse	84
1.1	Niedriglohnsektor in Deutschland	84
1.2	Beschäftigte in Minijobs	86
2.	Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen	90

Fünftes Kapitel

Ein Reformvorschlag – der erweiterte Minijob für Arbeitslose		93
1.	Finanzielle Anreize im Wohlfahrtssystem	93
2.	Das kanadische SSP – Bestandteile und Resultate	99
2.1	Recipient Study.	100
2.2	Applicant Study.	103
2.3	Lehren aus der nordamerikanischen Evidenz	105
3.	Der erweiterte Minijob für Arbeitslose	106
3.1	Konzeption	106
3.2	Erwartete Arbeitsmarkteffekte, Kosten und Erträge	109
3.2.1	Erwartete Arbeitsmarkteffekte	110
3.2.2	Erwartete Kosten und Erträge.	112

Anhang	124
-------------------------	------------

Literaturverzeichnis	137
---------------------------------------	------------

Sachregister	142
-------------------------------	------------

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Niedriglohnschwelle: 60 % des Medianstundenlohnes	32
Tabelle 2:	Anteil der Niedriglohn- an allen Beschäftigten	33
Tabelle 3:	Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probit-Modells	43
Tabelle 4:	Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probit-Modells	45
Tabelle 5:	Bestand an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen	49
Tabelle 6:	Vergleich der Netto-Stichprobe mit der Grundgesamtheit	50
Tabelle 7:	Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten in Minijobs	52
Tabelle 8:	Charakteristika des aktuellen Minijobs	58
Tabelle 9:	Schätzergebnisse eines Probit-Modells für die abhängige Variable „Aufstockung Rentenbeiträge“	60
Tabelle 10:	Tätigkeit der Befragten unmittelbar vor dem/den derzeitigen Minijob(s)	67
Tabelle 11:	Tätigkeit der Befragten vor der Reform der Minijobs	72
Tabelle 12:	Schätzergebnisse eines Probit-Modells für abhängige Variable „Aufnahme Minijob nach Reform“	74
Tabelle 13:	Stundenlohn und monatliche Arbeitszeit der Befragten im Ver- gleich zu früheren Minijobs.	76
Tabelle 14:	Veränderung des Stundenlohns und der monatlichen Arbeitszeit	76
Tabelle 15:	Schätzergebnisse eines geordneten Probit-Modells für die ab- hängigen Variablen „Veränderung des Stundenlohns“ und „Ver- änderung der Arbeitszeit“	77
Tabelle 16:	Beweggründe der Befragten für die Aufnahme des/der Minijobs und berufliche Perspektive	79

Tabelle 17:	Schätzergebnisse eines multinomialen Logit-Modells für die abhängigen Variablen „Beweggründe für Aufnahme des Minijobs“ und „Berufliche Perspektiven“	81
Tabelle 18:	Verdienstmöglichkeiten in einem erweiterten Minijob für Arbeitslose	108
Tabelle 19:	Vergleich des erweiterten Minijobs mit der derzeitigen Regelung	109
Tabelle 20:	Mittelfristig erwartete Bruttoarbeitsmarkteffekte der vorgeschlagenen Reform	111
Tabelle 21:	Mittelfristig erwartete Nettoarbeitsmarkteffekte der vorgeschlagenen Reform	112
Tabelle 22:	Mehrbelastung der Sozialversicherungsträger durch Umwandlung von Midijobs in erweiterte Minijobs für Arbeitslose	115
Tabelle 23:	Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung durch den Übergang der derzeit in einem Minijob beschäftigten Arbeitslosen in einen erweiterten Minijob.	117
Tabelle 24:	Arbeitslose nach Dauer der Arbeitslosigkeit	118
Tabelle 25:	Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung durch neu hinzukommende Personen in einen erweiterten Minijob – Szenario I: 25 % der Zielgruppe werden erreicht	119
Tabelle 26:	Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung durch neu hinzukommende Personen in einen erweiterten Minijob – Szenario II: 15 % der Zielgruppe werden erreicht.	120
Tabelle 27:	Kosten einer Umwandlung von Midijobs in erweiterte Minijobs für Arbeitslose.	121
Tabelle 28:	Einnahmen durch den Übergang aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis	122
Tabelle 29:	Gesamtkosten (–) und –erträge (+) des Reformvorschlags.	123
Tabelle 30:	Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten in Minijobs.	127
Tabelle 31:	Charakteristika des aktuellen Minijobs der Befragten	128
Tabelle 32:	Tätigkeit der Befragten unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs	129
Tabelle 33:	Tätigkeit der Befragten vor Reform der Minijobs	130
Tabelle 34:	Stundenlohn und monatliche Beschäftigung der Befragten im Vergleich zu früheren Minijobs	130
Tabelle 35:	Beweggründe der Befragten für die Aufnahme eines Minijobs und berufliche Perspektive	131

Tabelle 36: Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher von ALG I in erweitertem Minijob, der zuvor keinen Minijob ausübte 132

Tabelle 37: Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher von ALG I in erweitertem Minijob, der zuvor einen Minijob mit 300 € Verdienst ausübte 133

Tabelle 38: Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher von ALG II in erweitertem Minijob, der zuvor keinen Minijob ausübte. 134

Tabelle 39: Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher von ALG II in erweitertem Minijob, der zuvor einen Minijob mit 200 € Verdienst ausübte 134

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1:	Niedriglohnschwelle: 60 % des Medianstundenlohnes	32
Schaubild 2:	Austrittsrate aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus	34
Schaubild 3:	Austrittsrate aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus – nach Geschlecht	35
Schaubild 4:	Austrittsrate aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus – nach Regionen.	36
Schaubild 5:	Austrittsrate aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus – nach Staatsangehörigkeit	37
Schaubild 6:	Eintrittsrate in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus	38
Schaubild 7:	Eintrittsrate in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus – nach Geschlecht	39
Schaubild 8:	Eintrittsrate in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus – nach Regionen.	40
Schaubild 9:	Eintrittsrate in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus – nach Staatsangehörigkeit	41
Schaubild 10:	Schulabschluss der Befragten in Minijobs.	53
Schaubild 11:	Berufsabschluss der Befragten.	54
Schaubild 12:	Familiäre Situation der Befragten	55
Schaubild 13:	Weitere Charakteristika der Befragten	56
Schaubild 14:	Ausübung des ersten Minijobs seit 2003 oder 2004	61
Schaubild 15:	Beschäftigte in Minijobs mit einem Stundenlohn von 8 € oder mehr	61
Schaubild 16:	Personen mit zwei oder mehr Minijobs	62
Schaubild 17:	Personen, die durchschnittlich mehr als 60 Stunden im Monat arbeiten	63

Verzeichnis der Übersichten	13
-----------------------------	----

Schaubild 18: Personen, die ein weiteres Beschäftigungsverhältnis haben	63
Schaubild 19: Verteilung der weiteren Beschäftigungsverhältnisse	64
Schaubild 20: Art der Beschäftigung unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs	69
Schaubild 21: Unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs arbeitslose und arbeitssuchende Arbeitnehmer	70
Schaubild 22: Personen, die seit April 2003 keinen anderen Minijob ausgeübt haben.	70
Schaubild 23: Budgetrestriktion im konventionellen Wohlfahrtsystem ohne finanzielle Anreize	94
Schaubild 24: Budgetrestriktion im konventionellen Wohlfahrtsystem mit finanziellen Anreizen.	95

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Beschreibung der Variablen aus dem SOEP	124
Übersicht 2: Beschreibung der Variablen aus der Befragung von Beschäftigten in Minijobs.	125

Problemstellung und Aufbau der Arbeit

Hier wird zunächst der institutionelle Hintergrund der Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (sog. Minijobs) dargestellt. Anschließend werden das Erkenntnisinteresse erläutert und ein Überblick über die gewählte Vorgehensweise gegeben.

1. Institutioneller Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung der von der so genannten Hartz-Kommission vorgelegten Konzepte zur Reform des Arbeitsmarktes (Kommission moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 2002: 163–165) durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002 (BGBl 1: 4621) sind am 1. April 2003 umfassende Änderungen hinsichtlich des Beitrags- und Meldeverfahrens für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Kraft getreten. Bedingt durch das parlamentarische Verfahren und die Notwendigkeit eines Kompromisses mit der Bundesratsmehrheit weicht die Neuregelung nicht unerheblich von der ursprünglichen Konzeption ab, die die Minijob-Regelung der Beschäftigungsförderung in Privathaushalten vorbehalten und die Freigrenze dafür mit 500 € statt 400 € angesetzt hatte. Dafür wurden wesentliche Elemente des von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vorgelegten Entwurfs zu einem „Kleine-Jobs-Gesetz“ übernommen (Deutscher Bundestag 2002).

Die Kernelemente der in Kraft getretenen Vorschriften zur Behandlung von Minijobs sind demnach (Bundesknappschaft 2003; BMGS 2003):

- Bis 400 € (statt bisher 325 €) bleiben Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitnehmer¹ steuer- und sozialabgabenfrei. Die Arbeitszeitbegrenzung auf 15 Wochenstunden ist aufgehoben.
- Der Minijob ist für Arbeitnehmer abgabenfrei, der Arbeitgeber zahlt Pauschalabgaben in Höhe von regelmäßig 25 %. Davon werden 12 % an die

¹ Begriffe wie Arbeitnehmer, -geber usw. sind im Folgenden als geschlechtsneutrale Formulierung zu verstehen.

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und 11 % an die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) entrichtet, wenn der Beschäftigte in der GKV versichert ist (auch für Familienversicherte). Die restlichen 2 % entfallen auf einheitliche Pauschalsteuern (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuern).

- Für Minijobs in privaten Haushalten gilt eine geringere Pauschalabgabe (12 %). Davon werden 5 % an die GRV und 5 % an die GKV abgeführt, falls der Beschäftigte in der GKV versichert ist (auch für Familienversicherte). 2 % sind wiederum einheitliche Pauschalsteuern; anstelle dessen kann die Lohnsteuer auch – wie bisher – nach der Lohnsteuerkarte erhoben werden.
- Minijobs im haushaltsnahen Bereich werden steuerlich gefördert: Arbeitgeber können 10 % ihrer Aufwendungen, maximal 510 € pro Jahr von der Steuerschuld abziehen. Wer in seinem Privathaushalt einen Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, kann 12 % seiner Aufwendungen, maximal 2 400 € im Jahr von seiner Steuerschuld abziehen. Wer haushaltsnahe Dienstleistungen nachfragt, die durch ein Unternehmen ausgeführt oder eine Agentur vermittelt werden, kann 20 % seiner Aufwendungen, maximal 600 € im Jahr von der Steuerschuld abziehen. Die steuerliche Förderung kann erstmals für im Jahr 2003 geleistete Aufwendungen in Anspruch genommen werden.
- Aus den Rentenversicherungsbeiträgen stehen den Beschäftigten im Alter entsprechende Leistungen in Form eines Rentenzuschlags zu. Darüber hinaus entstehen ihnen Vorteile bei der Erfüllung der Wartezeit. Der Arbeitnehmer hat weiterhin die Möglichkeit, den Pauschalbeitrag des Arbeitgebers zur GRV (12% bzw. 5 %) auf den vollen Beitrag von derzeit 19,5 % aufzustocken. Damit werden volle Leistungsansprüche in der GRV, also auch Ansprüche auf Rehabilitation und den Schutz bei verminderter Erwerbsfähigkeit sowie Wartezeitmonate für vorzeitige Altersrenten erworben.
- Neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung kann eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt werden, ohne dass diese durch Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung versicherungspflichtig wird. Auch für diese Gruppe gilt die Pauschalierung.
- Übt ein Arbeitnehmer mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aus und erfüllt deshalb die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung nicht mehr, tritt die Versicherungspflicht erst mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Feststellung durch die Einzugsstelle oder einen Träger der Rentenversicherung ein. Somit werden Beitragsnachforderungen zu Lasten des Arbeitgebers für zurückliegende Zeiten ausgeschlossen. Der Arbeitgeber haftet nicht mehr, wenn der geringfügig Beschäftigte ver-

schweigt, dass er weiteren geringfügigen Beschäftigungen oder einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung nachgeht.

- Für die Beurteilung einer kurzfristigen Beschäftigung ist jetzt das laufende Kalenderjahr relevant. Vorher war es der zurückliegende Jahreszeitraum, wodurch es immer wieder zu Fehlbeurteilungen kam.
- Für Arbeitslose sollen Anreize auch zur Aufnahme eines gering entlohten Beschäftigungsverhältnisses geschaffen werden. Deshalb wird die Anrechnung des zusätzlichen Einkommens großzügiger gehandhabt. Der Freibetrag steigt auf 20 % des Zusatzeinkommens, mindestens jedoch auf 165 € zuzüglich Werbungskosten. Dies hat zur Konsequenz, dass Arbeitslose durchschnittlich ca. 200 € im Monat hinzu verdienen können.

Die Bundesknappschaft wurde als zentrale Stelle für die Annahme der Meldungen sowie den Einzug der Beiträge und der einheitlichen Pauschalsteuer bestimmt. Damit wird der Absicht des Gesetzgebers Rechnung getragen, Bürokratie abzubauen und durch die Vereinfachungen im Melde- und Einzugsverfahren eine Kostenentlastung der Wirtschaft herbeizuführen. Statt bisher mehrere Hundert Finanzämter und Krankenkassen haben die Arbeitgeber nun noch einen einzigen Ansprechpartner.

2. Aufgabenstellung und Überblick über die Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung beinhaltet eine Analyse der Auswirkungen der Minijobs auf die Sozialversicherung, insbesondere der Quellen des Zuflusses in Minijobs nach der Reform vom 1. April 2003, sowie eine Ermittlung des Handlungsbedarfs. Dazu werden in einem ersten Schritt im Rahmen eines detaillierten Literaturüberblicks die Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse und die damit verbundenen Ziele in einen wirtschaftstheoretischen Rahmen eingeordnet. Hierbei wird auch auf ex ante-Abschätzungen der zu erwartenden Effekte der Reform eingegangen.

Als Ergänzung zu den empirischen Untersuchungen auf Basis einer eigens hierfür durchgeführten Befragung von Beschäftigten in Minijobs wird im zweiten Kapitel mit Daten des *Sozio-Ökonomischen Panels* (SOEP) ein umfassendes Portrait des gesamten Niedriglohnsektors in Deutschland erstellt. Die empirischen Analysen orientieren sich an folgenden Leitfragen:

- Wie haben sich Umfang und Struktur der Beschäftigung im Niedriglohnbereich entwickelt?
- In welchen Tätigkeits- und Qualifikationssegmenten findet diese statt?
- Welche sozio-ökonomischen Charakteristika und Arbeitsmarktvorgeschichte weisen Beschäftigte im Niedriglohnbereich auf?

- Existiert eine hinreichend hohe Dynamik der Beschäftigung im Niedriglohnbereich, d.h. stellt die Aufnahme eines gering entlohten Beschäftigungsverhältnisses ein „Sprungbrett“ für besser bezahlte Tätigkeiten dar oder eher eine „Sackgasse“?

Dieses Portrait und die Befragungsergebnisse bilden die beiden Säulen für die Ermittlung des wirtschaftspolitischen Handlungsbedarfs (viertes Kapitel).

Eine eigene Datenerhebung unter den Beschäftigten in Minijobs war für die Beantwortung der aufgezeigten Fragen unabdingbar, da der Datenbestand der Minijob-Zentrale – bedingt durch das Meldeverfahren – derzeit für alle dort gemeldeten Arbeitnehmer nur die folgenden Informationen umfasst:

- Wirtschaftszweig des Arbeitgebers;
- Geschlecht;
- Nationalität;
- Alter;
- Personengruppenschlüssel.

Daraus lässt sich jedoch beispielsweise nicht erkennen, welche Tätigkeit die Beschäftigten in Minijobs vor dessen Aufnahme ausgeübt haben oder ob sie noch ein weiteres Beschäftigungsverhältnis ausüben. Ferner stellt die Minijob-Zentrale keine über die genannten Daten hinausgehenden Informationen zu den demographischen und sozio-ökonomischen Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs zur Verfügung. Zur Schließung dieser Datenlücken wurde daher in Abstimmung mit der Minijob-Zentrale ein Fragebogen erstellt und an eine Zufallsstichprobe von Beschäftigten in Minijobs versandt (drittes Kapitel und Anhang).

Um der Aufgabenstellung gerecht zu werden, wurden folgende Informationen erhoben:

- Sozio-ökonomische Charakteristika der Arbeitnehmer;
- Charakteristika des ausgeübten Minijobs;
- Charakteristika des Arbeitsmarktstatus vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs;
- Charakteristika des Arbeitsmarktstatus vor der Reform der Minijobs;
- Charakteristika des derzeitigen Arbeitsmarktstatus.

Die eingehenden Fragebögen wurden in einer Datenbank erfasst, um eine statistische Auswertung zu ermöglichen. Diese empirischen Analysen dienen der Untersuchung der Auswirkungen der Minijobs auf den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherung und orientieren sich an folgenden Leitfragen:

- Aus welchen Quellen setzt sich der Zufluss in Minijobs zusammen?
- Gibt es Anzeichen dafür, dass nicht-geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Minijobs umgewandelt werden?
- Werden Minijobs als „Brückenfunktion“ in den Arbeitsmarkt betrachtet?
- Stellen Minijobs Hinzuverdienstmöglichkeiten für Geringverdiener dar?
- Welche Qualifikationsstruktur und Arbeitsmarktvorgeschichte weisen Beschäftigte in Minijobs auf?
- Existieren hierbei Unterschiede zwischen Männern und Frauen bzw. Deutschen und Nicht-Deutsche?
- Wie viele geringfügig Beschäftigte nehmen die Aufstockung der Rentenbeiträge in Anspruch?
- Wie haben sich Bezahlung und Arbeitszeit bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen verändert?

Die Ergebnisse dieser Analysen wurden in tabellarischer (drittes Kapitel, Anhang) als auch in graphischer Form (drittes Kapitel) zusammengefasst. Abschließend werden die Ergebnisse der vorangegangenen Arbeitsschritte verbunden, um zu Erkenntnissen hinsichtlich des wirtschaftspolitischen Handlungsbedarfs zu gelangen. Hierbei werden u.a. folgende Fragen erörtert:

- Für welche Personengruppen sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse besonders attraktiv?
- Mit welchen Perspektiven werden diese Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen und können sich diese Perspektiven tatsächlich materialisieren?
- Durch welche Maßnahmen kann die Attraktivität von Minijobs weiter gesteigert werden?
- Braucht die deutsche Volkswirtschaft einen stärker ausgebauten Niedriglohnbereich?
- Falls ja, durch welche Regelungen lässt sich ein solcher Ausbau erreichen?

Mit Hilfe dieser Untersuchungen sind erstmals empirisch fundierte Aussagen zu den Auswirkungen einzelner Teilaspekte der Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse möglich. Hierbei muss betont werden, dass es sich lediglich um eine erste Momentaufnahme aus dem Frühjahr 2004, also etwa ein Jahr nach der Reform, handelt. Für eine Beurteilung der mittel- und langfristigen Auswirkungen der Reform sind weitergehende Analysen notwendig. Diese sollten neben Beschäftigten in Minijobs auch die Befragung einer Vergleichsgruppe anderweitig bzw. nicht beschäftigter Arbeitnehmer vorsehen.

Erstes Kapitel

Literaturüberblick und theoretischer Hintergrund

In diesem Kapitel werden zunächst die Ziele der Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse dargestellt und anschließend ein Überblick über den Stand der relevanten Literatur und über vorliegende ex ante-Evaluation gegeben.

1. Ziele der Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse

Durch die Neuregelung der Behandlung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse werden zentrale Probleme des Arbeitsmarktes berührt. Die Reform soll einen Beitrag leisten zur:

- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnsektor durch die flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bei Erhalt der sozialen Absicherung durch Einbeziehung in die GRV (Deutscher Bundestag 2003: 2),
- Integration von Arbeitslosen durch Anreiz zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, die in eine nicht geringfügige Beschäftigung mündet (Brückenfunktion; BMWa 2003: 26), und
- Eindämmung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit vor allem in Privathaushalten (Deutscher Bundestag 2003: 4).

Neben diesen grundsätzlichen Zielen soll mit der Neuregelung auch der heftigen Kritik aus der Wirtschaft am Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 (BGBl. 1: 388) Rechnung getragen werden, das die soziale Absicherung geringfügig Beschäftigter verbessern und Missbrauch stärker bekämpfen sollte (Rudolph 1999), zumindest zunächst aber vor allem zu einem spürbaren Rückgang dieser Art von Beschäftigungsmöglichkeiten geführt hatte (Apel et al. 1999). Man könnte insofern von einer „Kehrtwendung“ von einer Politik der „mittelfristigen Eindämmung“ zu einer der Erweiterung der Möglichkeiten geringfügiger Beschäftigung sprechen (Funk 2003; Koch, Bäcker 2003: 95).

Insbesondere das Vermittlungsverfahren zwischen Bundesrat und Bundestag im Dezember 2002 führte zu einer weitergehenden Öffnung der Regelungen zu Minijobs, die den Empfehlungen der Hartz-Kommission folgend im Gesetzentwurf der Bundesregierung nur auf Haushaltsdienstleistungen beschränkt bleiben sollten. Der schließlich erzielte Kompromiss übernahm wesentliche Elemente des von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurfs zum „Kleine-Jobs-Gesetz“ ohne die Einschränkungen auf Dienstleistungen in Privathaushalten.

2. Theoretischer Hintergrund

Die Umgestaltung der Regelungen für die Behandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse wirft erneut Fragen zu Lösungsmöglichkeiten für eines der hartnäckigsten Probleme des Arbeitsmarkts auf: Wie kann es gelingen, ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten für diejenigen Personen zu schaffen, deren Produktivität stark unterdurchschnittlich ist? In der Regel ist dies mit geringer Qualifikation verknüpft. In diesem Sinne verstand auch die Hartz-Kommission die Stoßrichtung der von ihr erarbeiteten Vorschläge: „Die ‚Ich- und Familien-AG‘ sowie die ‚Mini-Jobs‘ bieten einen attraktiven Rahmen für die Erbringung der Dienstleistungen. Es gibt auch ein Recht auf einfache Arbeit. Viele Menschen wollen oder können nicht weiter qualifiziert werden.“ (Kommission 2002: 41).

In der Tat ist die Arbeitslosenquote der Geringqualifizierten die höchste aller Personengruppen und liegt derzeit bei rund 35 %. Selbst bei hohem Wirtschaftswachstum, wie es Ende der achtziger oder in den neunziger Jahren in der Bundesrepublik erzielt werden konnte, ging die Beschäftigung in dieser Personengruppe zurück (Reinberg, Hummel 2003; 2002). In ähnlicher Weise gilt dies für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Hollederer 2003). Neben regionalen Faktoren sind auch die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Staatsangehörigkeit und das Geschlecht des Arbeitsuchenden entscheidend bei der Bestimmung der Übergangswahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit (Brixy et al. 2002; Schmidt 2000).

Doch es sind nicht nur diese in der Person der Betroffenen liegenden Faktoren, die eine Beschäftigung erschweren. Auch die Ausgestaltung des Systems der sozialen Sicherung dürfte hierzu einen nicht unerheblichen Beitrag leisten. Zum einen kann der auf dem Arbeitsmarkt erzielbare Lohn so niedrig sein, dass es sich für Bezieher von Lohnersatzleistungen, Sozialhilfe oder sonstigen Sozialtransfers nicht lohnt, sich ernsthaft um eine Beschäftigung zu bemühen. Schneider et al. (2002a) legen beispielsweise dar, dass das deutsche System der sozialen Mindestsicherung insbesondere in Form der Sozialhilfe ernst zu nehmende negative Anreize zur Erwerbsaufnahme setzt. Die Motivation zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist für Transferbezieher umso gerin-

ger, je mehr des von ihnen zu erzielenden Markteinkommens auf den Anspruch an Sozialtransfers angerechnet wird. Die Autoren bezeichnen dies als „Sozialstaatsfalle“ (Schneider et al. 2002a: 161).

Ein Weg zur Überwindung dieser beiden Arten von Beschäftigungshindernissen – den personenbezogenen und den im Sozialsystem begründeten – wurde in den letzten Jahren in der arbeitsmarktpolitischen Praxis durch die direkte Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnsektor z.B. mit Kombilohnmodellen beschritten (Jahn, Wiedemann 2003). Dabei wurden entweder die Angebots-, die Nachfrage- oder beide Seiten des Arbeitsmarktes durch finanzielle Unterstützung gefördert (Schneider et al. 2002b). Die positiven Wirkungen solcher Programme, von denen das bekannteste das „Mainzer Modell“ ist, blieben jedoch weit hinter den Erwartungen zurück (FES 2003).

Die im Niedriglohnsegment angesiedelten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die von der Schaffung der Minijobs betroffen sind, haben allerdings einen – zumindest historisch gesehen – entgegengesetzten Hintergrund. Diese Regelung wurde in der Zeit des akuten Arbeitskräftemangels eingeführt, als selbst die eigens dafür angeworbenen Gastarbeiter den Arbeitskräftebedarf nicht vollständig decken konnten. Deshalb wurde versucht, Arbeitskräftereserven bei Erwerbstätigen in ihrer Freizeit und bei nichterwerbstätigen Hausfrauen, Rentnern, Schülern und Studenten (sog. Arbeitsmarktreserve) durch eine Steigerung der Attraktivität geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu mobilisieren.

Dies geschah angesichts noch nicht knapper Kassen bei den Sozialversicherungen durch die Gewährung von Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung bis zu einer gesetzlich geregelten Grenze für diese Hinzuverdienste. Hinsichtlich der dadurch nicht erworbenen Ansprüche auf Leistungen entstanden kaum Nachteile, da die damaligen Minijobber in aller Regel entweder durch ihre Hauptbeschäftigung, durch die Familienversicherung oder als Rentner und Studenten anderweitig abgesichert waren (Schöb, Weimann 2003: 115–116).

Insbesondere in den neunziger Jahren gewann die geringfügige Beschäftigung erheblich an Bedeutung, wobei allerdings die Angaben über deren absolute Höhe je nach Quelle nicht unbeträchtlich voneinander abweichen (Rudolph 2003: 1). Das Problem war jedoch, dass sich Tendenzen abzeichneten, reguläre, d.h. sozial abgesicherte Arbeitsverhältnisse in geringfügige Arbeitsplätze aufzuspalten. Dies wurde als regelungsinduzierte „Flucht aus der Sozialversicherung“ interpretiert, der durch die Neuregelung des Jahres 1999 entgegenge wirkt werden sollte (Arntz et al. 2003a: 5).

Diese Absicht wurde im Jahr 2002 mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission relativiert, die die erneute Entlastung geringfügiger Beschäftigungsver-

hältnisse im Kampf gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit einsetzen wollte. Unter der Überschrift „Modul 9 Neue Beschäftigung und Abbau von Schwarzarbeit durch ‚Ich-AG‘ und ‚Familien-AG‘ mit vollwertiger Versicherung, Mini-Jobs mit Pauschalabgabe und Abzugsfähigkeit von privaten Dienstleistungen“ heißt es im Abschlussbericht: „Mit den beiden neuen Instrumenten Ich-AG und Mini-Job werden neue Wege zur Bewältigung des Problems der Schwarzarbeit aufgezeigt. Das Konzept der Ich-AG zielt auf die Reduzierung der Schwarzarbeit Arbeitsloser, die Mini-Jobs auf die Reduzierung der Schwarzarbeit bei Dienstleistungen in Privathaushalten“ (Kommission 2002: 163). Dies soll insbesondere durch die besondere Förderung solcher Dienstleistungen erreicht werden.

Die Legalisierung von Schwarzarbeit ist naturgemäß nicht die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern die Umwandlung bzw. Neubewertung bereits bestehender. Das IAB meldet hinsichtlich des möglichen Erfolgs Zweifel an (Cyprian 2003: 7–8). Allerdings ist eine empirische Analyse des Ziels der Reduktion von illegaler Beschäftigung bzw. Schwarzarbeit aufgrund fehlender Daten zu solchen Beschäftigungsverhältnissen nicht möglich. Derzeit ist man auf Schätzungen angewiesen, auf die sich auch das IAB stützt (Schneider, Enste 2000; Lamneck et al. 2000).

Bei den Schätzungen wird oftmals der „Bargeldansatz“ verwendet, der auf der Annahme beruht, dass schattenwirtschaftliche Aktivitäten in der Regel zum Zwecke der Geheimhaltung bar abgewickelt werden, weshalb die Entwicklung der Bargeldmenge Rückschlüsse auf den Umfang derartiger Tätigkeiten erlaube. Ob damit die Bedeutung der Schattenwirtschaft tatsächlich annähernd abgeschätzt werden kann, ist sehr umstritten. Dagegen ist als Hauptursache von Schwarzarbeit die Belastung mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, der sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen entziehen möchten, weitgehend unumstritten. Allerdings sind diese finanziellen Belastungen nicht die einzigen Gründe für illegale Beschäftigung. Häufig genannt werden auch institutionelle Rahmenbedingungen wie die Handwerksordnung oder Arbeitsmarktregulierungen wie Kündigungsschutz, Sozialplanpflicht und Vorschriften zur Anrechnung von Einkünften bei Beziehern von Transferleistungen.

Im ursprünglichen Konzept der Hartz-Kommission wird im Zusammenhang mit den Minijobs ganz auf die Effekte einer Subventionierung der Beschäftigung von Haushaltshilfen in Privathaushalten abgestellt. Unter Berufung auf empirische Arbeiten des DIW und des IZA, nach deren Schätzungen 350 000 bis 745 000 Haushalte in Zukunft zusätzlich legale Haushaltsdienste nachfragen könnten¹, schätzt die Kommission, dass sich diese verstärkte Nachfrage

¹ Obwohl im Bericht der Kommission die Quellen nicht angegeben werden, kann vermutet werden, dass es sich dabei um die folgenden handelt: Brück et al. 2002, 2003; Schneider et al. 2002b.

entweder im eigenen Angebot von Minijobs durch die Haushalte niederschlagen kann oder aber Dienstleistungsagenturen diese Nachfrage zu sozialversicherungspflichtigen (Teilzeit-)Arbeitsplätzen bündeln. „Angenommen, ein Drittel der Haushalte mit Interesse an solchen Dienstleistungen beteiligen sich an der zuletzt genannten Marktlösung, so können zwischen 120 000 und 150 000 Menschen hier Beschäftigung finden“ (Kommission 2002: 276).

Ein solcher Bündelungseffekt bei privaten Haushalten wurde allerdings von Anfang an angezweifelt, da Minijobs nur durch den niedrigen Sozialversicherungsabgabensatz ihre besondere Attraktivität gewinnen, der entfallen würde, wenn mehrere derartige Jobs zu voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gebündelt würden (z.B. Scherl 2002: 3).

Das IAB war gegenüber Prognosen positiver Beschäftigungseffekte von mehreren hunderttausend Jobs ebenfalls ausgesprochen skeptisch. Zum einen überstiegen die Kosten professioneller Dienste im Haushalt die hierfür geleisteten Subventionen durch steuerliche Entlastungen der Einstellenden die üblichen Schwarzmarktpreise für solche Dienste immer noch deutlich. Zum anderen wird behauptet, dass sich die Personen, die in der Regel Dienstleistungen im Haushalt anbieten, überwiegend aus Nicht-Deutschen rekrutierten, die häufig über keine gültige Arbeitserlaubnis verfügten (Cyprian 2003:8; Weinkopf 2003: 6).

Die Schattenwirtschaftsforschung erwartet allerdings positive Auswirkungen der Minijob-Regelung. Ihrer Prognose nach wird die Schwarzarbeit von 370 Mrd. € 2003 auf 364 Mrd. € 2004 zurückgehen (1,62 %). Im Verhältnis zum offiziellen BIP verringerte sie sich von 17,4 % auf 16,7 % (Schneider 2004). Damit wüchse die Schattenwirtschaft in Deutschland erstmals nicht mehr weiter.

Als Grund für diese „Trendwende“ wird an erster Stelle die erweiterte Minijob-Regelung neben den Gesetzen zu Reformen am Arbeitsmarkt (Kündigungsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Neuregelung des Arbeitslosengeldes), der Neuregelung der Handwerksordnung und den beschlossenen Steuersenkungen angeführt. Im gleichen Atemzug wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Aussagen um erste vorläufige Vermutungen handelt, während seriöse Berechnungen und Abschätzungen dieser die Schwarzarbeit scheinbar dämpfenden Effekte frühestens nach einem Jahr erfolgen können (Schneider 2004: 2; IAW 2004). Darüber hinaus wird generell bezweifelt, dass die Schwarzarbeit gerade im Haushaltsbereich, auf die die Hartz-Kommission besonders starke Hoffnung hinsichtlich der Schaffung legalisierter Arbeitsverhältnisse legte, durch strengere Maßnahmen zurückgedrängt werden könne, da zum einen der Kontrollaufwand sehr hoch sei und zum anderen die Bürger kein Unrechtsbewusstsein hätten und diese Form von Schwarzarbeit als Kavaliersdelikte betrachteten (Schneider 2004: 2).

Insoweit Minijobs nur bereits existierende Arbeitsplätze in der Schwarzarbeit legalisieren, kommt es zwar zu einer Verbesserung des statistischen Ausweises der Beschäftigung, es werden jedoch keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes im Dezember 2002 erwartete Bundeswirtschafts- und Arbeitsminister Clement nach Presseberichten 320 000 zusätzliche Arbeitsplätze (Dullien 2002). Diese Zahl deckt sich mit der Summe der unteren Werte der von der Hartz-Kommission erwarteten Bandbreiten zusätzlicher Beschäftigung für Minijobs in Haushalten in Höhe von 120 000 und einer Überführung von Arbeitsplätzen in der Schattenwirtschaft in Ich- oder Familien-AGs (Kommission 2002: 276).

Zu fragen ist deshalb, ob durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse überhaupt neue Arbeitsplätze insbesondere für geringqualifizierte Arbeitslose geschaffen werden. Eignet sich dieses Instrument z.B. als Bestandteil einer Strategie der Errichtung von „Übergangsarbeitsmärkten“ als einem Weg in die Vollbeschäftigung, wie er von einem Mitglied der Hartz-Kommission vorgeschlagen wird (Schmid 2002: 175–322)? Können sie als eine der „Brücken in den Arbeitsmarkt“ dienen, ein Titel, den das BMWA als Überschrift für seinen Wirtschaftsbericht 2003 gewählt hat? Dort werden außer den privaten Haushalten als klassische gewerbliche Tätigkeitsfelder für Minijobber insbesondere das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Zeitungsvertrieb sowie der Einzelhandel genannt (BMWA 2003: 50). Allerdings wird diese Brückenfunktion vom BMWA für Arbeitslose nicht gesehen, da diese nur im Rahmen der Hinzuverdienstgrenzen von den Minijobs profitieren können, was nach den geltenden Vorschriften bedeutet, dass von einem Verdienst von 400 € bei Sozialhilfeempfängern nur rund 120 €, bei Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebezieher 20 % der monatlichen Leistung, mindestens 165 € anrechnungsfrei bleiben. Erst bei einer Höhe des Arbeitslosengeldes von 2 000 € darf der Bezieher seine Verdienste im Minijob vollständig behalten (BMWA 2003: 51).

Knabe (2003) berechnet, dass sich bei dieser Regelung aufgrund der hohen Transferentzugsraten für Sozialhilfeempfänger Tätigkeiten mit Verdiensten zwischen 70 und 1 050 € nicht lohnen. Er schlussfolgert, dass damit eher „Disincentives“ zur Arbeit bzw. zur Beschäftigung außerhalb der Schwarzarbeit gesetzt werden. Ähnliches gilt für Arbeitslosenhilfeempfänger (Knabe 2003: 247–248).

Dagegen wird mit der Reform der Minijobs eine geringfügige Nebentätigkeit neben einer Hauptbeschäftigung, die durch die Reform von 1999 durch Einführung der Versicherungspflicht bewusst zurückgedrängt worden war, wieder attraktiver, da diese Form der Beschäftigung für Arbeitnehmer in einem Minijob nun versicherungsfrei bleibt. Das IAB sieht darin ein Potenzial für einen – allerdings langsamen – Anstieg der Beschäftigung, da die Beschäfti-

gungsverhältnisse auch nach dem massiven Rückzug des durch die Reform von 1999 betroffenen Personenkreises nicht ersatzlos weggefallen waren (Rudolph 2003: 3). Andere gehen von einem großen Rückfluss des Arbeitsvolumens in diese Jobs aus, aus denen sich jedoch keine positiven Arbeitsmarkteffekte ergäben, wenn es sich dabei um bereits anderweitig Beschäftigte handelt, die geringfügig Hauptbeschäftigte verdrängen (Koch, Bäcker 2003: 99; Funk 2003: 99; Knabe 2003: 250). Selbst der damalige Präsident der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit äußerte sich angesichts der eingeräumten Möglichkeit, neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung abgabenfreie Mini-Jobs auszuüben, skeptisch hinsichtlich der Wirkungen im Sinne eines Abbaus der Arbeitslosigkeit (Gerster 2003: 142).

Knabe (2003), Funk (2003) und Weinkopf (2003) argumentieren, dass nicht diese Gruppe von Beschäftigten die eigentlichen Gewinner der Minijob Reform sein dürfte, sondern vor allem Hausfrauen, Schüler, Studenten und Rentner, bei denen so gut wie kein Abzugseffekt durch Abgaben bei einer solchen Beschäftigung entsteht, da sie anderweitig finanziell abgesichert sind. Dieser Umstand wurde auch vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in seiner im Februar 2003 veröffentlichten Stellungnahme zu den Hartz-Reformen besonders kritisch herausgestellt. Als stärksten Einwand gegen die Ausweitung der Minijobs führte er an, dass eine Subventionierung geringfügiger Beschäftigung nicht damit gerechtfertigt werden kann, man müsse Geringqualifizierten größere Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit bieten. Dann müssten nämlich in erster Linie Alleinstehende mit oder ohne Kinder bzw. Haupternährer mit einer geringen Arbeitsproduktivität die wichtigste Zielgruppe sein und nicht Hausfrauen, Schüler, Studenten und Rentner. Deshalb stellt der Beirat abschließend fest, dass die Minijob-Reform „keinen Beitrag zur Bewältigung des eigentlichen Problems der Arbeitslosigkeit leistet, das doch den Anlass für die ‚Hartz-Reformen‘ bildete. Insofern stellt sie innerhalb des Hartz-Konzepts einen Fremdkörper dar“ (Wissenschaftlicher Beirat beim BMWA 2003: 13–14).

Allerdings dürfte die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 325 auf 400 € zu einer Ausweitung eines Großteils der bisherigen geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse führen. Das IAB ging unmittelbar nach Inkrafttreten der Reform davon aus, dass schätzungsweise drei Viertel der 100 000 Beschäftigungsverhältnisse im Bereich zwischen 325 bis 400 € in Minijobs umgewandelt werden. Auf Basis der Beschäftigtenstruktur im Juni 2000 wurde an gleicher Stelle geschätzt, dass etwa 100 000 bisher versicherungspflichtige Hauptbeschäftigungsverhältnisse mit Monatsverdiensten von 325 bis 400 € nach der Neuregelung geringfügig und für die Arbeitnehmer versicherungsfrei werden, sofern diese auf den Versicherungsschutz verzichten. Bei Neubesetzung werden diese Stellen zu Minijobs (Rudolph 2003: 4–5).

Dies hat in der Vorab-Bewertung der erwarteten Wirkungen der Minijob-Reform bei einigen Beobachtern zu der Befürchtung geführt, dass sie sich im Hinblick auf die Erfüllung des Beschäftigungsziels nicht nur wenig wirksam, sondern sich sogar kontraproduktiv auswirken könnte. Schöb/Weimann (2003) stellen fest, dass diese Reform den Unternehmern mehr Flexibilität gebe und dadurch vielen Arbeitnehmern zusätzliche Verdienstmöglichkeiten schaffe, das Problem der Arbeitslosigkeit dabei jedoch nicht nur ausgeklammert, sondern sogar noch verschärft werde. Die Neuregelung mache Nebenerwerbstätigkeit attraktiver und werde zur Ersetzung regulärer Jobs führen – und zwar nicht nur im Bereich von Monatsverdiensten zwischen der bisherigen und der neuen Freigrenze. Wann immer es möglich sei, würden Tätigkeiten von bisher Vollzeitbeschäftigten auf mehrere Minijobber verteilt. Bofinger (2002) befürchtete sogar, dass eine Ausweitung der Minijobs dazu führen wird, dass es im Dienstleistungssektor kaum noch voll versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geben werde und Minijobs deshalb Job-Killer ersten Ranges seien.

Diese eher pessimistischen Erwartungen hinsichtlich des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Minijob-Reform schienen sich im April 2004, also ein Jahr nach ihrer Einführung, als falsch herausgestellt zu haben. Einmütig bewerteten Regierung und Opposition diese als Erfolg (SPD 2004; CDU/CSU-Fraktion 2004; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2004). Seit Inkrafttreten der Neuregelung vor einem Jahr seien rund 1 Mill. solcher Jobs entstanden, die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse liege derzeit bei 7,5 Mill. und übertreffe damit die Erwartungen. Allein im haushaltsnahen Bereich sei eine Vervierfachung auf 100 000 Minijobs zu verzeichnen.

Jedoch wird auch darauf hingewiesen, dass mit rund 70 % vor allem Jugendliche, Auszubildende, Studenten und Rentner Inhaber dieser Arbeitsplätze seien. Allerdings lässt sich aus den Meldungen der Arbeitgeber bei der Bundesknappschaft nicht ersehen, wie viele dieser Minijobs tatsächlich neu im Sinne von zusätzlich geschaffen worden sind (o.V. 2004). Trotzdem steht für die Opposition ein Jahr nach Einführung der Minijobs fest: „Die Arbeitsmarktp Probleme Deutschlands kann man nicht über die Mini-Jobs lösen“ (CDU/CSU-Fraktion 2004).

Dieses Urteil steht nicht im Widerspruch zu der eher zurückhaltenden Einschätzung des zuständigen Ministers Clement, der bereits vor der Verabschiedung des entsprechenden Hartz II-Gesetzes die arbeitsmarktpolitische Wirkung zurückhaltend beurteilte: „[...] Minijobs sind Hinzuverdienste, Nebenerwerbsmöglichkeiten, Chancen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Mit der Legalisierung von Minijobs haben wir außerdem einen Weg aufgezeigt, aus der Schwarzarbeit in die Gesetzmäßigkeit zurückzukehren“ (o.V. 2003).

3. Ex ante-Evaluation

Nach diesen theoretischen Überlegungen zu möglichen Folgen der am 1. April 2003 in Kraft getretenen Reform der geringfügigen Beschäftigung stellt sich die Frage nach der empirischen Haltbarkeit. Bisher liegen zwei Simulationsstudien vor, die sich beide auf das GSOEP als Datenquelle stützen und die Auswirkungen der neuen Regelungen zu Mini- und Midi-Jobs auf das Arbeitsangebot abzuschätzen versuchen (Arntz et al. 2003a; 2003b; Steiner, Wrohlich 2004).

Arntz et. al. (2003a; 2003b) gehen in ihrer empirischen Studie in zwei Stufen vor. Zunächst erfolgt eine deskriptive Analyse der Veränderungen in Zahl und Struktur der geringfügigen Beschäftigungen zum Umstellungszeitpunkt, wobei dieser als die Situation am 1. April 2003 gilt, die sich einstellte, ohne dass bereits Verhaltensreaktionen der Akteure zu beobachten sind. In einem zweiten Schritt werden mögliche Verhaltensanpassungen in Form eines veränderten Arbeitsangebots mit Hilfe des Mikrosimulationsmodells STMS empirisch modelliert. Aus modelltechnischen Gründen konnten dabei jedoch nur Reaktionen von Hauptbeschäftigten analysiert werden. Deren Reaktion erweist sich als schwach positiv. Die Simulationsergebnisse bestätigen auch die theoretischen Vermutungen, dass Haushalte, die Transfers beziehen, eine deutlich schwächere Arbeitsangebotsreaktion zeigen, da sich für sie Mehrarbeit finanziell kaum lohnt. Dies belegt die Erwartungen, dass diese Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht geeignet erscheint, die Zahl der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger zu reduzieren.

Die Autoren folgern aus ihren Berechnungen weiter, dass sich das zusätzliche Arbeitsangebot im Minijob-Bereich hauptsächlich aus der Gruppe der verheirateten Frauen und Nebenerwerbstätigen rekrutiert. Die aus theoretischer Sicht in diesem Zusammenhang besonders interessanten Nebenerwerbstätigen konnten jedoch nicht in ihre Simulationsstudie einbezogen werden. Aus dem Rückgang der Nebenerwerbstätigkeit in Folge der Reform von 1999 schließen sie, dass eine Rücknahme dieses negativen Beschäftigungseffekts zu einer Zunahme der Nebenerwerbstätigkeit in Höhe von 500 000 Personen führen könnte. In welchem Maße sich ein zusätzliches Arbeitsangebot in Beschäftigung umsetzen lässt, hängt von der Reaktion der Nachfrageseite ab. Die Autoren fordern hierbei für künftige ex post-Untersuchungen insbesondere eine empirische Überprüfung der Hypothese, dass die Reform zusätzliche Anreize für Arbeitgeber schafft, reguläre Beschäftigungsverhältnisse in Minijobs umzuwandeln.

Steiner/Wrohlich (2004) testen ebenfalls die Anreizwirkungen der Reform der geringfügigen Beschäftigung auf das Arbeitsangebot. Dazu erweitern sie frühere Ansätze (Steiner 2000; Steiner, Wrohlich 2003; Steiner, Jacobebbinghaus 2003) und integrieren ein Modell des Arbeitsangebots für Haushalte in

ein detailliertes *Tax-Benefit*-Mikrosimulationsmodell. Angesichts des komplexen deutschen Steuer- und Transfersystems, insbesondere der gemeinsamen Veranlagung von Ehegatten und der Bedürfnisprüfung bei der Gewährung von Sozialhilfe, erachten die Autoren eine detaillierte Spezifizierung der Budgetrestriktion des Haushalts als entscheidend für die Analyse der Anzeizeffekte von Subventionen auf Sozialabgaben. Die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder modellieren Steiner/Wrohlich (2004) mit dem *Household Utility*-Modell, das auf der Annahme beruht, dass beide Ehegatten gemeinsam eine Nutzenfunktion maximieren, welche die Faktoren Freizeit der Individuen und Haushaltseinkommen enthält.

Die Simulationsergebnisse bestätigen ebenfalls weitgehend die theoretischen Erwartungen. Die wahrscheinlichen Beschäftigungseffekte der Reform erweisen sich als gering. Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung insgesamt wird auf maximal 50 000 Personen bzw. 36 000 Vollzeitäquivalenten geschätzt. Dieser relativ geringe Effekt wird jedoch nach den Berechnungen von Steiner/Wrohlich (2004) durch eine Verringerung der Arbeitsstunden von bereits beschäftigten Arbeitnehmern überkompensiert. Wiederum in Vollzeitäquivalenten gerechnet überwiegt dieser Effekt, so dass sie auf einen leicht negativen Beschäftigungseffekt der Reform kommen. Wie Arntz et al. (2003b) haben Steiner/Wrohlich (2004) in ihre Analyse nur hauptberufliche Arbeitskräfte einbezogen. Deshalb merken sie an, dass sie vermutlich die Arbeitsmarktwirkungen der Reform sowohl in personeller als auch arbeitszeitlicher Hinsicht unterschätzen. Die Autoren halten jedoch daran fest, dass sie eine Neuregelung, welche die Beschäftigung regulärer Arbeitnehmer verringert und die von Rentnern und Studenten ausweitet, im Hinblick auf die Lösung der Beschäftigungsprobleme nicht als erfolgsversprechend einschätzen.

Zweites Kapitel

Der Niedriglohnsektor in Deutschland – ein statistisches Porträt

Zur Beurteilung der Entwicklung der Minijobs ist es sinnvoll, diese in den Kontext der Beschäftigung im Niedriglohnbereich über die letzten Jahrzehnte einzuordnen. In diesem Kapitel wird anhand von Daten des SOEP ein statistisches Portrait des Niedriglohnsektors dargestellt. Zunächst wird der zugrundeliegende Datensatz erläutert, dann die Niedriglohnschwelle abgeschätzt. Abschnitt 3 beschäftigt sich mit der Inzidenz niedrig entlohnter Beschäftigung, Abschnitt 4 mit deren Dynamik und Abschnitt 5 mit den Determinanten.

1. Das Sozio-Ökonomische Panel

Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland. Die Daten werden vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erhoben und verwaltet. Die Befragung wird im jährlichen Rhythmus bei denselben Personen und Familien durchgeführt. Die erste Erhebung fand 1984 für Westdeutschland statt. Im Juni 1990 – noch vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion – wurde die Studie auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgeweitet. Zur adäquaten Erfassung des gesellschaftlichen Wandels wurden in verschiedenen Jahren zusätzliche Stichproben individuell in die laufende Erhebung integriert, wie die „Zuwanderer-Stichprobe“ in den Jahren 1994/95.

Die Daten des SOEP sollen es ermöglichen, politische und gesellschaftliche Veränderungen zu beobachten und zu analysieren. Der Datensatz gibt sowohl Auskunft über objektive Lebensbedingungen als auch über subjektiv wahrgenommene Lebensqualität, über den Wandel in verschiedenen Lebensbereichen und über die Abhängigkeiten, die zwischen verschiedenen Lebensbereichen und deren Veränderungen existieren. Das SOEP zeichnet sich beispielsweise durch das Längsschnittdesign (Panelcharakter), den Haushaltskontext

(Befragung aller erwachsenen Haushaltsmitglieder) und die Möglichkeit innerdeutscher Vergleiche aus¹.

Das Themenspektrum deckt kontinuierlich Informationen ab zu u.a. Haushaltszusammensetzung, Wohnsituation, Erwerbs- und Familienbiographien, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit, gesellschaftliche Partizipation, Lebenszufriedenheit, etc. Der Mikro-Datensatz des SOEP wird in anonymisierter Form Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen für Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt; SOEP-Daten werden von zahlreichen Wissenschaftlern, auch außerhalb Deutschlands, verwendet. Sie gelten als vorbildhaft für die Ausgestaltung und Detailfülle eines nationalen Haushaltspanels. So ist das SOEP durch hohe Stabilität charakterisiert. 1984 beteiligten sich im „SOEP-West“ 5 921 Haushalte mit 12 290 erfolgreich befragten Personen an der Erhebung; nach 19 Wellen im Jahre 2002 verbleiben davon noch immer 3 889 Haushalte mit 7 175 Personen. Im „SOEP-Ost“ wurden 1990 2 179 Haushalte mit 4 453 Personen befragt, wovon 2002 noch 3 466 Personen in 1 818 Haushalten Teil der Stichprobe waren.

2. Niedriglohnschwelle

Die hier verwendeten Daten des SOEP erfassen insgesamt 271 983 Beobachtungen von 42 153 Personen über die 19 Befragungswellen von 1984 bis 2002. Aus den Daten zu Arbeitszeit und Entlohnung lässt sich für jedes Jahr eine „Niedriglohnschwelle“ berechnen. Diese ist hier definiert als 60 % des Medianstundenlohns aller Beschäftigten in einem bestimmten Jahr. Personen, deren Stundenlohn unter oder auf dieser Schwelle liegt, werden als *niedriglohnbeschäftigt* bezeichnet; Personen, deren Stundenlohn darüber liegt, als *hochlohnbeschäftigt*. Der Stundenlohn errechnet sich aus dem Quotienten aus Entlohnung pro Arbeitstag (erhobenes monatliches Bruttoeinkommen, dividiert durch 21 Arbeitstage) und Arbeitszeit pro Arbeitstag (erhobene Wochenarbeitszeit dividiert durch 5 Arbeitstage, wobei die tatsächlich geleistete Arbeitszeit die vertraglich vereinbarte ersetzt, falls erstere größer ist).

Die so definierte Niedriglohnschwelle ist in Tabelle 1 sowie Schaubild 1 dargestellt. Die Berechnung erfolgt in Euro, eine Preisbereinigung erfolgt auf Basis des Jahres 2000. Die Niedriglohnschwelle zeigt (seit 1984) einen klar ansteigenden Trend; er wird nur durch einen starken Abfall im Jahr 1990 unterbrochen. Dieser erklärt sich durch die Erweiterung der Datenbasis um Personen aus Ostdeutschland, deren Löhne zu diesem Zeitpunkt erheblich unter den westdeutschen lagen. Mitte der neunziger Jahre hat die Niedriglohnschwelle

¹ Ausführliche Informationen zum SOEP sind auf dessen Homepage erhältlich; www.diw.de/deutsch/sop/index.html.

Tabelle 1

Niedriglohnschwelle: 60 % des Medianstundenlohnes

1984 bis 2002; Basisjahr der Preisbereinigung: 2000; in €

Jahr	Niedriglohnschwelle
1984	5,92
1985	5,92
1986	6,05
1987	6,29
1988	6,44
1989	6,49
1990	4,84
1991	5,45
1992	5,94
1993	6,30
1994	6,40
1995	6,52
1996	6,70
1997	6,67
1998	6,75
1999	6,69
2000	6,96
2001	6,96
2002	7,53

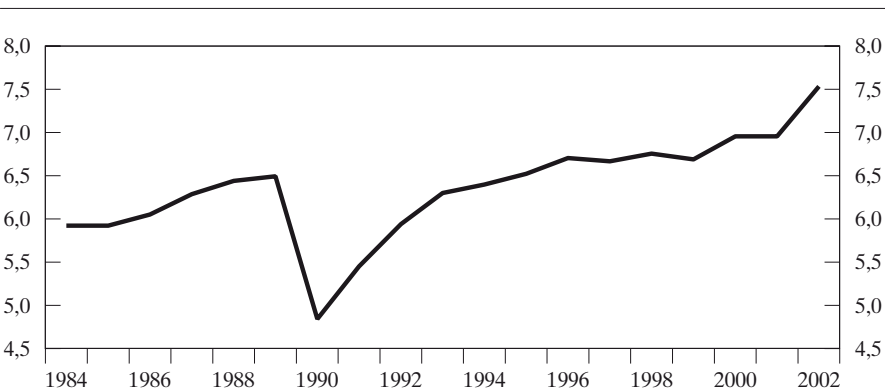
Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP.

das Niveau von 1989 wieder erreicht und setzt den langfristigen Anstieg fort. Auffallend ist ebenso der relativ starke Anstieg im Jahr 2002, dem Jahr der Einführung des Euro.

Schaubild 1

Niedriglohnschwelle: 60% des Medianstundenlohnes

1984 bis 2002; Basisjahr 2000, in €



Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP.

3. Inzidenz der Niedriglohnbeschäftigung

Im Folgenden wird der Niedriglohnsektor in Deutschland anhand der Inzidenz und Dynamik von Beschäftigung beschrieben. Zuerst ist von Interesse, wie sich der Anteil der Niedriglohn- an allen Beschäftigten verändert hat und ob es für bestimmte Teilgruppen (Männer und Frauen, Deutsche und Nicht-Deutsche, West und Ost) Unterschiede gibt.

Tabelle 2 zeigt einen tendenziell stetigen Anstieg des Anteils der Niedriglohnbeschäftigten von ungefähr 13 % im Jahr 1984 bis nahezu 17 % im Jahr 2002. Durchbrochen wird dieser Verlauf durch einen kurzfristigen, sehr starken Anstieg im Jahr 1990. Dieser erklärt sich – konsistent mit der Niedriglohnschwelle – durch das Hinzukommen der ostdeutschen Stichprobe: Sie verringerte einerseits die Niedriglohnschwelle; andererseits hatten ostdeutsche Arbeitnehmer eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, unterhalb einer gesamtdeutsch berechneten Niedriglohnschwelle entlohnt zu werden.

Dieses Bild zeigt sich auch deutlich bei einer Differenzierung nach West- und Ostdeutschland. Aufgrund der gesunkenen Schwelle liegt der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Westdeutschland 1990 nur noch bei 7,4 % (im Vergleich zu 12,5 % im Jahr 1989), während dieser Anteil in Ostdeutschland fast 50 % beträgt. Eine tendenzielle Angleichung findet Mitte der neunziger

Tabelle 2

Anteil der Niedriglohn- an allen Beschäftigten
1984 bis 2002; in %

	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht- Deutsche	West- Deutschland	Ost- Deutschland
1984	13,26	8,13	21,88	13,90	11,78	–	–
1985	12,91	8,64	19,73	13,26	12,00	–	–
1986	12,84	8,42	19,89	13,44	11,30	–	–
1987	13,40	9,22	19,94	14,04	11,72	–	–
1988	13,65	8,90	20,95	14,22	12,14	–	–
1989	12,46	8,06	19,11	12,98	11,13	–	–
1990	22,65	17,54	29,41	25,97	6,92	7,40	48,24
1991	17,13	12,27	23,66	18,91	9,50	9,16	33,67
1992	14,52	10,69	19,76	15,84	8,93	9,04	27,34
1993	15,56	11,68	20,76	16,32	12,30	10,43	28,31
1994	13,79	10,02	18,82	14,34	11,22	9,64	24,37
1995	14,84	10,78	20,25	15,13	13,41	10,94	25,25
1996	14,54	10,86	19,38	15,11	11,53	10,92	24,34
1997	14,47	10,38	19,84	15,06	11,09	10,92	23,93
1998	14,14	11,00	18,28	14,43	12,17	10,38	24,84
1999	14,52	11,03	18,98	15,08	10,31	10,87	24,68
2000	14,80	10,84	19,79	14,86	14,24	11,53	25,77
2001	16,13	11,81	21,39	16,42	13,16	12,76	27,18
2002	16,84	12,21	22,37	16,81	17,12	13,66	28,38

Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP.

Jahre statt; ein substantieller Unterschied zwischen dem Anteil in West- und Ostdeutschland bleibt allerdings bestehen. So ist dieser Anteil in Westdeutschland 2002 mit 13,66 % kaum höher als 20 Jahre zuvor; in Ostdeutschland sind es aber auch 2002 noch 28,38 %.

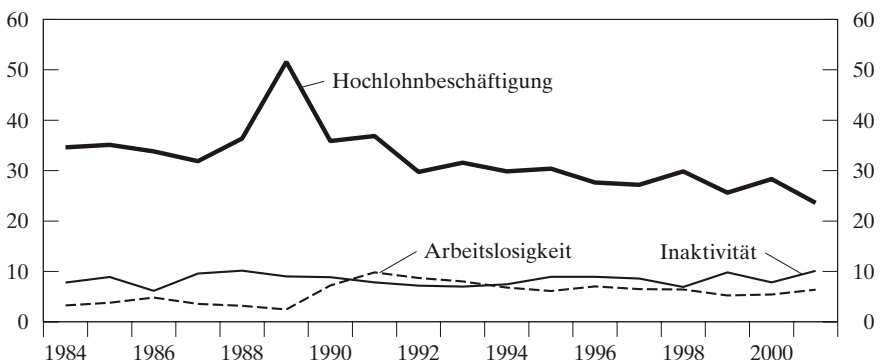
Persistente Unterschiede zeigen sich auch zwischen Männern und Frauen. Beide Zeitreihen sind in gleicher Weise von dem Bruch des Jahres 1990 betroffen, jedoch auf unterschiedlichem Niveau. Während der Anteil der niedriglohnbeschäftigten Männer von 1984 bis 2002 leicht ansteigt von ungefähr 8 % auf ungefähr 12 %, liegt er bei den Frauen um durchschnittlich 10 %-Punkte höher und über diese zwei Jahrzehnte betrachtet relativ gleich bleibend bei ungefähr 20 %.

Vergleichbare Unterschiede sind zwischen deutschen und nicht-deutschen Arbeitnehmern nicht festzustellen. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung liegt für Nicht-Deutsche nur einmal – 2002 mit 17,1 % – über dem der Deutschen (16,8 %), zu allen anderen Zeitpunkten darunter, wobei die Differenz meist ungefähr 2 %-Punkte beträgt. Ausnahme ist der Zeitraum 1990 bis ungefähr 1994, von dem der Anteil der niedriglohnbeschäftigten Deutschen deutlich höher ist. Dies ist dadurch zu erklären, dass durch die Erweiterung um die Stichprobe „SOEP-Ost“ vornehmlich deutsche Arbeitnehmer in die Daten aufgenommen wurden. Aufgrund der niedrigeren Löhne in Ostdeutschland stieg die Wahrscheinlichkeit für deutsche Arbeitnehmer (im Osten), unterhalb der Niedriglohnschwelle zu liegen, während diese Wahrscheinlichkeit für die nahezu unveränderte Population der Nicht- Deutschen im SOEP (im Westen) deutlich sank.

Schaubild 2

Austrittsrate¹ aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus

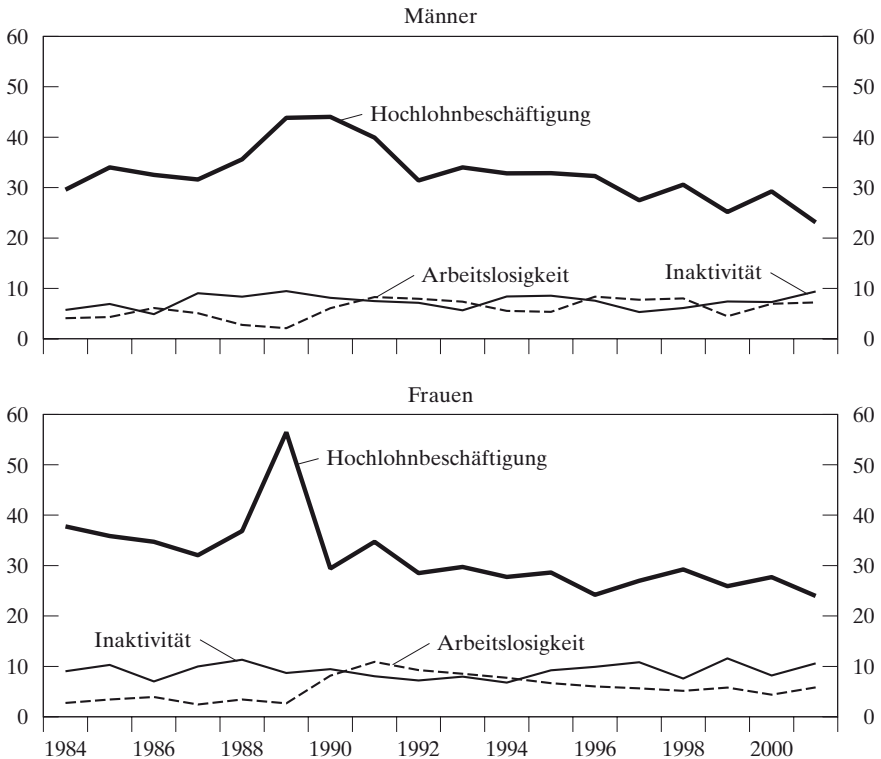
1984 bis 2001; in %



Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP.

Schaubild 3

Austrittsrate¹ aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus – nach Geschlecht
1984 bis 2001; in %



Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP.

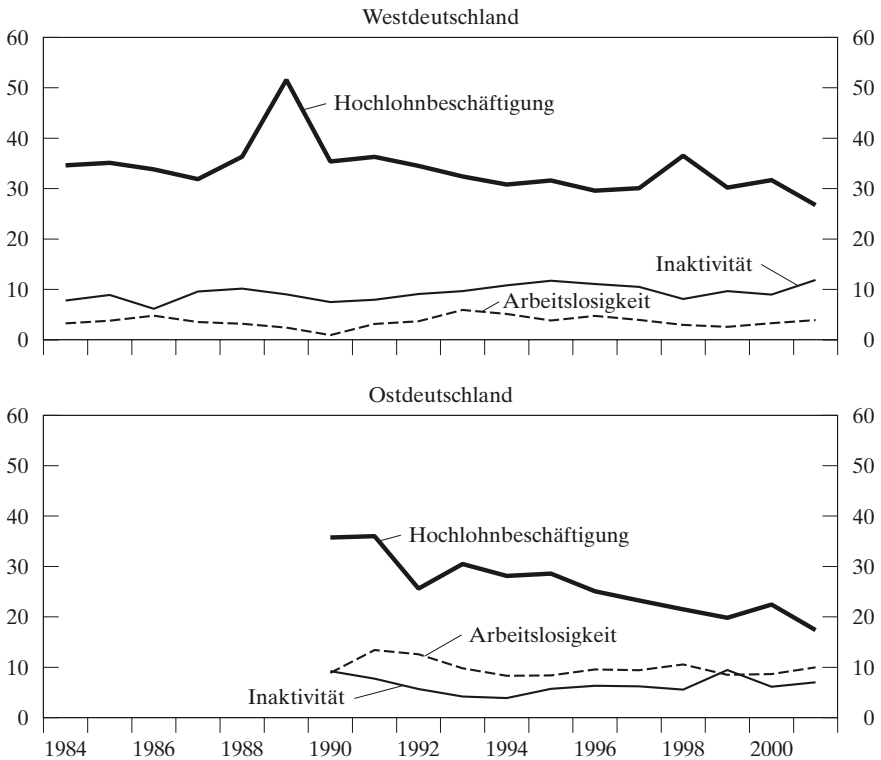
4. Dynamik der Niedriglohnbeschäftigung

Aufbauend auf die Inzidenz der Niedriglohnbeschäftigung ist deren Dynamik von Interesse. Im folgenden werden insbesondere die Eintritts- und Austrittsraten in bzw. aus Niedriglohnbeschäftigung untersucht. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei einerseits wiederum auf der Berücksichtigung demographischer Untergruppen (Männer und Frauen, Deutsche und Nicht-Deutsche, West und Ost). Andererseits wird untersucht, in welchen Arbeitsmarktstatus die Austritte bzw. aus welchem die Eintritte erfolgen.

Schaubild 2 stellt für die gesamte Stichprobe die Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und Inaktivität („Stille Reserve“) dar. Hierbei wird die Austrittsrate berechnet als jener Anteil der in einem bestimmten Jahr

Schaubild 4

Austrittsrate¹ aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus – nach Regionen
1984 bis 2001; in %



Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP.

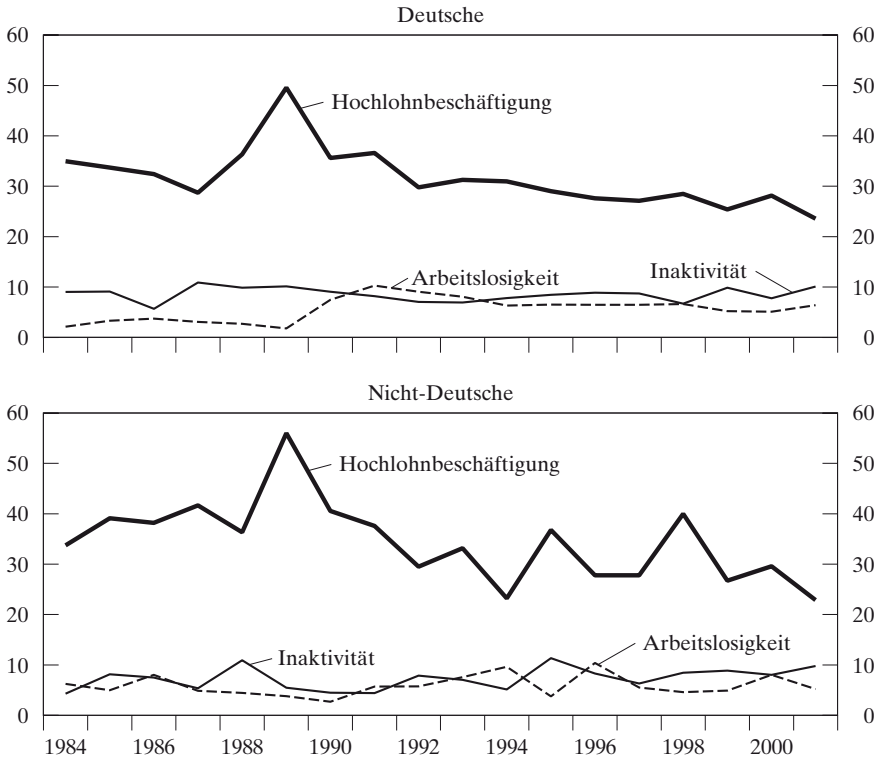
(z.B. 1984) unterhalb der Niedriglohnschwelle Beschäftigten, die im nachfolgenden Jahr (z.B. 1985) den Arbeitsmarktstatus gewechselt haben. Schaubild 3 zeigt diese Raten für Männer und Frauen getrennt.

Die Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung weisen einen klaren Trend nach unten auf. Während 1984 bis 1985 diese Austrittsrate für die Gesamtstichprobe bei ungefähr 35 % liegt (Männer 29,6 %, Frauen 37,8 %), ist sie in den Jahren 2001 bis 2002 auf unter 24 % für beide Geschlechter gesunken. Für Frauen ist der relative Rückgang demnach ausgeprägter. Auch hier zeigt sich der Bruch zu Beginn der neunziger Jahre, da es – wie erläutert – durch Hinzunahme der Stichprobe „SOEP-Ost“ für westdeutsche Arbeitnehmer deutlich wahrscheinlicher wurde, von einem Jahr auf das andere von unterhalb der Niedriglohnschwelle nach oben „auszutreten“.

Schaubild 5

**Austrittsrate¹ aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus
– nach Staatsangehörigkeit**

1984 bis 2001; in %



Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP.

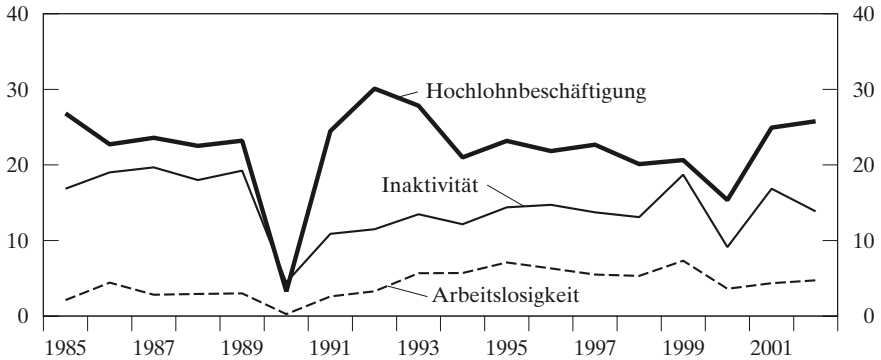
Generell sind die Profile für Männer und Frauen ähnlich. Austrittsraten sowohl in Arbeitslosigkeit als auch in Inaktivität sind relativ niedrig und zeigen wenig Variation; sie liegen für Arbeitslosigkeit bei ungefähr 6 %, für Inaktivität bei ungefähr 8 %. Austritte in Hochlohnbeschäftigung sind somit relativ gesehen wesentlich häufiger.

Schaubild 4 zeigt die Austrittsraten getrennt für West- und Ostdeutschland. Der absteigende Trend der Austrittsrate in Hochlohnbeschäftigung scheint im Osten stärker ausgeprägt als im Westen: Im Westen sinkt die Rate von 34,6 % im Jahr 1984/85 auf 26,7 % im Jahr 2001/02, während sie im Osten von 35,7 % (1990/91) auf 17,4 % (2001/02) zurückgeht. Darüber hinaus sind im Westen die Austrittsraten in Arbeitslosigkeit sehr gering und niedriger als die in

Schaubild 6

Eintrittsrates¹ in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarkstatus

1985 bis 2002; in %



Eigene Berechnungen nach Angaben in des SOEP.

Inaktivität. In Ostdeutschland ist dies umgekehrt, die Austrittsraten in Arbeitslosigkeit liegen durchgängig über denen in Inaktivität.

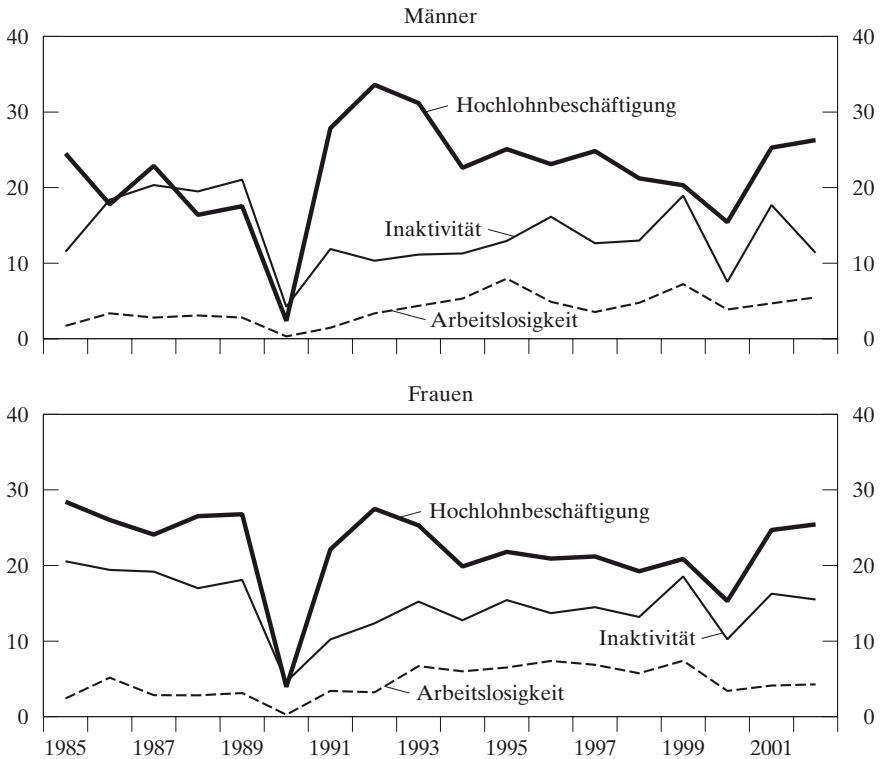
Schaubild 5 stratifiziert die Austrittsraten nach Staatsangehörigkeit. Für Deutsche und Nicht-Deutsche zeigen sich ähnliche Profile, die damit weitgehend der Gesamtstichprobe entsprechen. Bei Nicht-Deutschen sind die jährlichen Schwankungen in den Austrittsraten stärker ausgeprägt.

Ergänzend zu den Austrittsraten werden im Folgenden Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung berechnet. Schaubild 6 zeigt für die Gesamtstichprobe die Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung, aus Arbeitslosigkeit und aus Inaktivität. Hierbei wird die Eintrittsrates berechnet als jener Anteil der in einem bestimmten Jahr (z.B. 1985) unterhalb der Niedriglohnschwelle Beschäftigten, die sich im vorangegangenen Jahr (z.B. 1984) in einem anderen Arbeitsmarkstatus befanden.

Die Verläufe stellen sich für Männer und Frauen (Schaubild 7), und somit auch für die Gesamtstichprobe, sehr ähnlich dar. Bei Betrachtung der Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung ist der mehrfach beschriebene Bruch des Jahres 1990 als starker Rückgang erkennbar – dies ist gewissermaßen das Spiegelbild zur Austrittsrates: Hier wurde es durch Hinzunahme der Stichprobe „SOEP-Ost“ für westdeutsche Arbeitnehmer unwahrscheinlicher, von Hoch- in Niedriglohnbeschäftigung „einzutreten“, da die westdeutschen Löhne nach der Wiedervereinigung mit geringerer Wahrscheinlichkeit unter der Niedriglohnschwelle lagen.

Schaubild 7

Eintrittsrate¹ in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus – nach Geschlecht
1985 bis 2002; in %



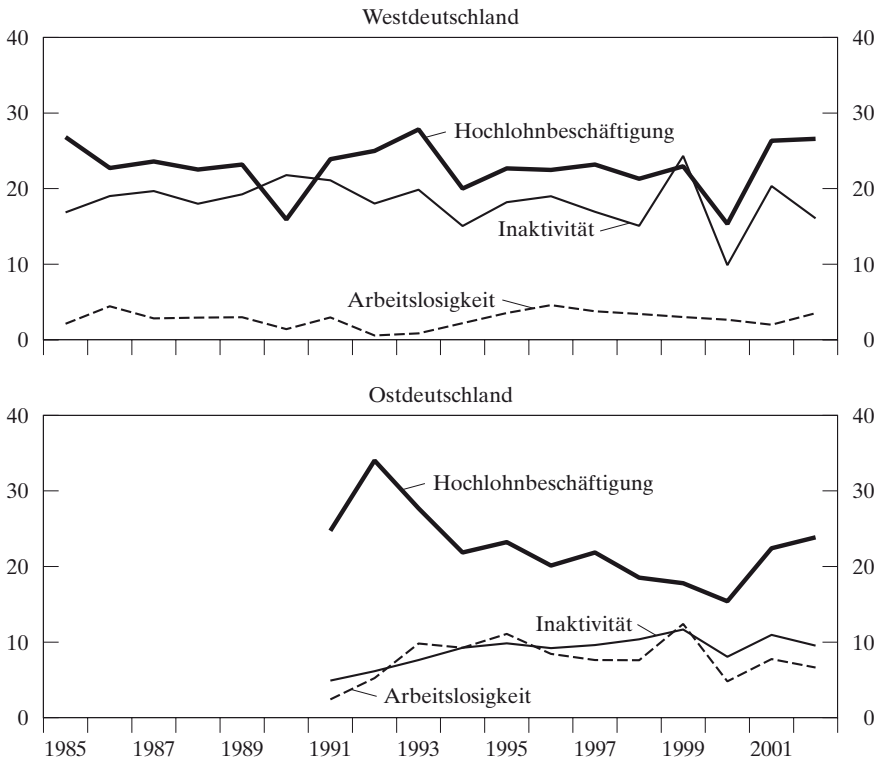
Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP.

Generell sind die Übergänge aus Niedrig- in Hochlohnbeschäftigung höher als die aus Hoch- in Niedriglohnbeschäftigung, was einer eher positiv zu wertenden Dynamik entspräche. Allerdings sind, wie beschrieben, die Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung im Zeitablauf deutlich zurückgegangen, während die Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung ungeachtet einiger Volatilität tendenziell auf gleichem Niveau – bei ungefähr 25 % für Männer wie Frauen – verblieben sind. Damit liegt im Jahresübergang 2001 bis 2002 die Eintrittsrate erstmals über der Austrittsrate. Allerdings spielen bei den Eintrittsraten Eintritte aus Inaktivität eine größere Rolle, mit einem Durchschnitt von ungefähr 14 % über den ganzen Zeitraum gesehen. Eintritte aus Arbeitslosigkeit haben anteilmäßig eine geringe Bedeutung.

Schaubild 8

Eintrittsrates¹ in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus – nach Regionen

1985 bis 2002; in %



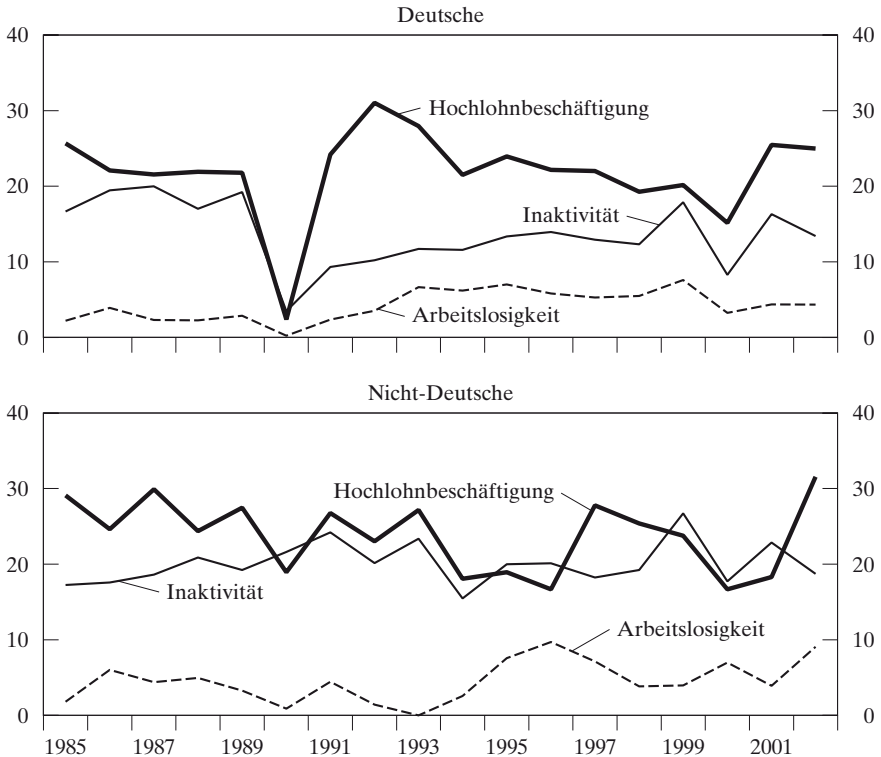
Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP.

Schaubild 8 zeigt die regionalen Eintrittsraten, Schaubild 9 die nach der Staatsangehörigkeit. In Ostdeutschland sind relativ hohe Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung im Verhältnis zu Arbeitslosigkeit und Inaktivität zu beobachten. In Westdeutschland sind die Eintrittsraten aus Inaktivität fast so hoch wie jene aus Hochlohnbeschäftigung. Für deutsche Arbeitnehmer zeigt sich ein insgesamt sehr ähnliches Profil wie das der Gesamtstichprobe. Bei Nicht-Deutschen ist der Bruch Anfang der neunziger Jahre kaum ausgeprägt, eine Beobachtung, die auf ein relativ niedrigeres Lohnniveau dieser Gruppe hinweisen könnte, da auch nach Hinzunahme der Stichprobe „SOEP-Ost“ ihre Wahrscheinlichkeit, unter die gesunkenen Niedriglohnschwelle zu fallen, nicht spürbar gesunken ist. Eintrittsraten aus Inaktivität sind für Nicht-Deutsche ebenfalls relativ hoch.

Schaubild 9

Eintrittsrate¹ in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus – nach Staatsangehörigkeit

1985 bis 2002; in %



Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP.

5. Determinanten der Niedriglohnbeschäftigung

Nach der Beschreibung von Inzidenz und Dynamik der Niedriglohnbeschäftigung wird im Folgenden untersucht, welche individuellen sozio-ökonomischen Charakteristika mit der Tatsache, als Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich tätig zu sein, korreliert sind. Hierbei stehen zwei Dimensionen dieser Frage im Mittelpunkt:

- 1) Welche Charakteristika sind Bestimmungsfaktoren der Niedrig- relativ zur Hochlohnbeschäftigung?
- 2) Welche Charakteristika sind Bestimmungsfaktoren der Niedriglohnbeschäftigung relativ zur Arbeitslosigkeit?

Die Analyse basiert auf Querschnittsregressionen unter Verwendung der SOEP-Wellen aus den Jahren 1984, 1989, 1992, 1997 und 2002.

Zuerst wird der Frage nachgegangen, welche individuellen Charakteristika mit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor relativ zum Hochlohnsektor korreliert sind. Tabelle 3 enthält die Ergebnisse von Probit-Analysen mit der binären abhängigen Variablen „Niedriglohnbeschäftigt = 1, vs. Hochlohnbeschäftigt = 0“ für die genannten Jahre. Die Definitionen der erklärenden Variablen sind in Übersicht 1 im Anhang erläutert.

Über alle fünf Zeitpunkte hinweg zeigt sich eine klar negative Korrelation zwischen Alter und Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor, allerdings nimmt der absolute Wert dieser negativen Korrelation mit zunehmendem Alter ab. Konsistent zeigt sich auch die bereits in Tabelle 2 dargestellte Beobachtung, dass der Anteil der Niedriglohn- an der gesamten Beschäftigung für Frauen höher ist: Erwerbstätige Frauen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit als erwerbstätige Männer, im Niedriglohnsektor tätig zu sein. Das gleiche scheint auch für Deutsche relativ zu Nicht-Deutschen gültig zu sein. Nur in der letzten Welle (2002) ist der marginale Effekt für „Deutsch“ nicht signifikant positiv – ebenfalls eine Tatsache, die bereits in Tabelle 2 anhand der einzig im Jahr 2002 für Nicht-Deutsche höheren Rate der Niedriglohnbeschäftigung vermutet wurde.

Das Vorhandensein einer anerkannten Schwerbehinderung ist nur für 2002 signifikant positiv, ansonsten zeigt sich kein maßgeblicher Einfluss. Durchweg insignifikant ist der Indikator für den Familienstand, d.h. verheiratet zu sein oder mit einem Partner zusammenzuleben, ist nicht mit einer höheren oder geringeren Wahrscheinlichkeit der Tätigkeit im Niedriglohnsektor assoziiert, als dies für Alleinstehende der Fall ist. Eine wesentlichere Rolle scheint ggf. der Arbeitsmarktstatus des Partners zu spielen. Relativ zum Vorhandensein eines berufstätigen Partners (dies ist die in der Regression ausgelassene Kategorie) haben Personen mit einem inaktiven Partner eine geringere Wahrscheinlichkeit, im Niedriglohnbereich beschäftigt zu sein. Dieses Resultat findet sich in allen fünf Regressionen und könnte einer klassischen Arbeitsteilung des Haushaltes in Erwerbstätigkeit und Hausarbeit entsprechen. Nicht eindeutig ist der Effekt des Vorhandenseins eines arbeitslosen Partners. Für die Wellen 1984, 1992 und 1997 sind die Schätzungen der marginalen Effekte insignifikant, 1989 zeigt sich ein signifikant negativer, 2002 ein signifikant positiver Zusammenhang.

Von besonderem Interesse ist der Einfluss der Schulbildung sowie der Berufsausbildung auf die Wahrscheinlichkeit, im Niedriglohnsektor tätig zu sein. Im Hinblick auf die Schulbildung beinhalten die Regressionen den Einfluss einer mittleren (mittlere Reife) und einer gehobenen (Abitur oder Fachabitur) relativ zu einer niedrigen Schulbildung (Hauptschule oder Schulabbrecher). Die

Tabelle 3

Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probit-Modells
1984 bis 2002

Variable	1984		1989		1992		1997		2002	
	marginaler Effekt	t-Wert	marginaler Effekt	t-Wert	marginaler Effekt	t-Wert	marginaler Effekt	t-Wert	marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0263	-15,94	-0,0239	-14,21	-0,0281	-15,08	-0,0310	-15,36	-0,0279	-17,85
Alter Quadrat	0,0003	14,42	0,0003	12,18	0,0003	13,62	0,0004	14,21	0,0003	16,32
Geschlecht	0,0428	5,84	0,0499	6,79	0,0585	8,21	0,0634	8,23	0,0899	13,77
Deutsch	0,0307	4,07	0,0396	5,45	0,0491	5,43	0,0507	5,34	0,0195	1,84
Schwerbehindert	0,0137	0,82	0,0188	1,06	-0,0060	-0,37	-0,0212	-1,26	0,0410	2,94
Verheiratet	0,0013	0,15	0,0092	1,09	-0,0121	-1,37	-0,0105	-1,14	-0,0088	-1,11
Mittlere Schulbildung	0,0153	0,89	0,0077	0,50	0,0044	0,24	-0,0137	-0,78	0,0261	1,91
Gehobene Schulbildung	-0,0354	-1,73	-0,0271	-1,41	-0,0128	-0,54	-0,0129	-0,60	-0,0012	-0,07
Lehre	-0,0875	-5,87	-0,0789	-5,75	-0,0883	-4,89	-0,0714	-4,32	-0,1249	-10,45
Fachschulabschluss	-0,0606	-4,26	-0,0610	-4,81	-0,0720	-4,81	-0,0691	-4,51	-0,1123	-10,03
Sonstige Ausbildung	-0,0337	-1,91	-0,0209	-1,09	-0,0362	-1,59	-0,0335	-1,63	-0,0767	-4,49
Hochschulabschluss	-0,0388	-1,87	-0,0564	-3,36	-0,0961	-5,84	-0,0980	-5,89	-0,1480	-11,48
Partner arbeitslos	-0,0120	-0,62	-0,0442	-2,12	0,0239	1,63	0,0087	0,57	0,0657	3,74
Partner inaktiv	-0,0478	-4,77	-0,0381	-3,73	-0,0313	-2,84	-0,0450	-4,17	-0,0216	-2,29
West	-	-	-	-	-0,2269	-21,12	-0,1513	-15,16	-0,1524	-18,45
	N = 5.431		N = 5.463		N = 7.310		N = 6.991		N = 12.454	

Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP. – Alle Spezifikationen der Tabelle enthalten Indikatorvariablen für den Wirtschaftszweig. – Kursiv: marginaler Effekt signifikant bis 95 %.

Ergebnisse zeigen über alle Wellen hinweg keinen aussagekräftigen Einfluss einer mittleren oder gehobenen Schulbildung.

Dagegen scheint die Berufsausbildung eine bedeutsamere Rolle zu spielen. Hierbei werden als Regressoren die folgenden Kategorien berücksichtigt: abgeschlossene Lehre, Fachschulabschluss, sonstige abgeschlossene Ausbildung sowie (Fach-)Hochschulabschluss. Die ausgelassene Referenzkategorie ist „keine abgeschlossene Berufsausbildung“. Die Schätzergebnisse zeigen, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung für Erwerbstätige die Wahrscheinlichkeit, im Niedriglohnsektor beschäftigt zu sein, deutlich verringert. Insbesondere für 1997 und 2002 zeigen sich hier sehr starke Effekte. So scheint beispielsweise ein Hochschulabschluss die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor um fast 10 % (1997) bis zu fast 15 % (2002) zu verringern.

Die Schätzungen mit den letzten drei Wellen (1992, 1997, 2002) enthalten außerdem einen Indikator „West“. Hier zeigt sich wiederum, dass für ostdeutsche Arbeitnehmer die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor bedeutend höher ist als für westdeutsche (Tabelle 2).

Die zweite Fragestellung untersucht, welche individuellen Charakteristika mit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor *relativ zur Arbeitslosigkeit* korreliert sind. Tabelle 4 enthält die Ergebnisse von Probit-Analysen mit der binären abhängigen Variable „Niedriglohnbeschäftigt = 1, vs. Arbeitslos = 0“; Jahre und erklärende Variablen sind die gleichen wie zuvor.

Im Hinblick auf das Alter einer Person zeigen die Schätzergebnisse über alle Wellen hinweg ein ähnliches Bild wie in der Analyse für Erwerbstätige: Es gibt eine klar negative Korrelation zwischen Alter und Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor relativ zur Arbeitslosigkeit, allerdings nimmt der absolute Wert dieser negativen Korrelation mit zunehmendem Alter ab. Der Effekt der Geschlechtszugehörigkeit ist – mit Ausnahme der Schätzung für 1992 – ebenfalls eindeutig: Frauen haben eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit als Männer, im Niedriglohnbereich tätig zu sein relativ zur Arbeitslosigkeit. Das Charakteristikum einer anerkannten Schwerbehinderung hingegen ist mit dieser Wahrscheinlichkeit klar negativ korreliert.

Konsistent über alle Zeitpunkte hinweg zeigen die Schätzungen auch eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor relativ zur Arbeitslosigkeit für Deutsche als für Nicht-Deutsche: Diese Wahrscheinlichkeit ist für Deutsche bis zu 28 % höher (1997). Hinsichtlich des Familienstandes ergeben sich aussagekräftige Resultate für die Jahre 1985, 1989 und 2002, die vermuten lassen, dass das Zusammenleben mit einem (angetrauten) Partner mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der Niedriglohnbeschäfti-

Tabelle 4

Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probit-Modells

1985 bis 2002

Variable	1985		1989		1992		1997		2002	
	marginaler Effekt	t-Wert	marginaler Effekt	t-Wert	marginaler Effekt	t-Wert	marginaler Effekt	t-Wert	marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0652	-8,26	-0,0405	-4,68	-0,0241	-3,51	-0,0495	-7,45	-0,0378	-8,68
Alter Quadrat	0,0008	7,58	0,0004	3,57	0,0002	2,09	0,0005	5,79	0,0004	6,95
Geschlecht	0,1336	4,44	0,1094	3,37	-0,0133	-0,52	0,1114	4,37	0,1119	6,39
Deutsch	0,1874	5,57	0,1468	3,82	0,2550	6,03	0,2832	7,63	0,1855	5,64
Schwerbehindert	-0,2234	-3,60	-0,2174	-3,25	-0,1570	-2,81	-0,1710	-3,03	-0,0779	-2,39
Verheiratet	0,1271	3,17	0,1060	2,61	0,0010	0,03	0,0546	1,66	0,1431	6,32
Mittlere Schulbildung	0,0945	1,40	0,0721	0,94	0,2583	2,59	0,0678	1,05	0,1892	4,34
Gehobene Schulbildung	0,0143	0,14	0,0717	0,71	0,2131	1,91	0,1435	1,74	0,2253	5,00
Lehre	-0,2482	-3,41	-0,2007	-2,33	-0,3315	-3,34	-0,1578	-2,40	-0,3088	-7,01
Fachschulabschluss	-0,0355	-0,41	-0,1902	-1,86	-0,2239	-1,93	-0,0895	-1,16	-0,2440	-4,61
Sonstige Ausbildung	-0,0457	-0,48	-0,0960	-0,82	-0,4058	-3,39	-0,2269	-2,70	-0,3338	-4,31
Hochschulabschluss	-0,0189	-0,15	-0,0851	-0,55	-0,3979	-3,08	-0,2100	-2,25	-0,3735	-5,95
Partner arbeitslos	-0,2814	-3,43	-0,4417	-3,51	-0,1627	-3,79	-0,1132	-2,46	-0,2182	-6,11
Partner inaktiv	-0,2386	-4,22	-0,2324	-3,89	-0,1151	-2,47	-0,2134	-5,02	-0,1896	-6,34
West	-	-	-	-	0,0237	0,74	-0,0374	-1,30	0,0284	1,52
	N = 1.307		N = 998		N = 1.892		N = 1.951		N = 3.298	

Eigene Berechnungen nach Angaben des SOEP: – Alle Spezifikationen der Tabelle enthalten Indikatorvariablen für den Wirtschaftszweig, – Kursiv: marginale Effekt signifikant bei mindestens 95 %.

gung relativ zur Arbeitslosigkeit zusammenhängt. Falls ein Partner vorhanden ist, zeigt sich konsistent, dass dessen eigene Arbeitslosigkeit oder Inaktivität die Wahrscheinlichkeit signifikant verringert, selbst in Niedriglohnbeschäftigung (statt Arbeitslosigkeit) zu sein.

Für die meisten der fünf Zeitpunkte ist auch bei diesen Schätzungen kein wesentlicher Einfluss der Schulbildung zu ermitteln. Ausnahmen sind die Jahre 1992 – positiver Einfluss der mittleren Schulbildung – und insbesondere 2002. Letztere Schätzung zeigt einen signifikant positiven Einfluss sowohl der mittleren als auch der gehobenen im Verhältnis zur geringen Schulbildung auf die Wahrscheinlichkeit der Niedriglohnbeschäftigung relativ zur Arbeitslosigkeit. Die Schätzergebnisse zur Berufsausbildung sind ebenfalls nicht einheitlich. Die frühen Wellen (1985, 1989) zeigen keinen klaren Zusammenhang. In den späteren Wellen wird der Einfluss zunehmend stärker, und die Schätzung für das Jahr 2002 ergibt, dass eine Lehre bzw. ein Hochschulabschluss die Wahrscheinlichkeit der Niedriglohnbeschäftigung relativ zur Arbeitslosigkeit um ungefähr 30 % bzw. 37 % verringert.

Drittes Kapitel

Beschäftigte in Minijobs – Design und Ergebnisse der Befragung

In diesem Kapitel werden das Design und die Ergebnisse der Befragung von Beschäftigten in Minijobs vorgestellt. Abschnitt 1 erläutert den Aufbau und die Durchführung der Erhebung. In Abschnitt 2 wird die für Auswertungszwecke zur Verfügung stehende Stichprobe mit bekannten Merkmalen der Grundgesamtheit verglichen, um zu einer Abschätzung der Repräsentativität zu gelangen. Die Ergebnisse der Auswertung finden sich in Abschnitt 3.

1. Design und Durchführung der Erhebung

Für die Befragung von Beschäftigten in Minijobs wurden aus dem Datenbestand der Minijob-Zentrale im März 2004 insgesamt 10 000 Individuen (Brutto-Stichprobe) per Zufall ausgewählt. Hierbei wurde ein *over-sampling* von Individuen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Beschäftigten in Privathaushalten vorgenommen, um in der Netto-Stichprobe eine angemessene Fallzahl solcher Individuen sicherzustellen.

Aus den Datenbeständen der Minijob-Zentrale lagen für die Brutto-Stichprobe folgende Informationen vor und wurden für Auswertungszwecke zur Verfügung gestellt:

- Alter,
- Geschlecht,
- Staatsangehörigkeit,
- Wirtschaftszweig,
- Arbeitgeber in West- oder Ostdeutschland,
- Personengruppenschlüssel.

Das Merkmal Personengruppenschlüssel kommt dadurch zustande, dass sich durch die Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse der Bestand an Beschäftigten in Minijobs aus mehreren Personengruppen zusammensetzt.

Nach § 8 SGB IV kann ein Beschäftigungsverhältnis nämlich aus zwei Gründen geringfügig sein (Bundesknappschaft 2003):

1. aufgrund der Höhe des Arbeitsentgelts (sog. geringfügig *entlohnte* Beschäftigung) und
2. aufgrund der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses (sog. *kurzfristige* Beschäftigung).

Sofern das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 400 € nicht überschreitet, liegt eine *geringfügig entlohnte Beschäftigung* vor. Zu beachten ist hierbei, dass sich diese Definition auf das monatliche Einkommen bezieht und von der geleisteten Arbeitszeit unabhängig ist. Es ist daher durchaus möglich, dass sog. geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse mit einem Stundenlohn einhergehen, der *überdurchschnittlich* hoch ist (Abschnitt 3.2).

Eine *kurzfristige Beschäftigung* liegt vor, wenn diese im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage oder im voraus vertraglich begrenzt ist. Ausgenommen hiervon sind Beschäftigungsverhältnisse, deren Arbeitsentgelt 400 € im Monat überschreitet. Beide Personengruppen müssen bei der Minijob-Zentrale an- und ggf. abgemeldet werden. Diese Meldungen werden für geringfügig Beschäftigte im gewerblichen Bereich und für mit Haushaltsscheckverfahren gemeldete Personen getrennt erfasst.

Der für die Ziehung der Stichprobe zugrundeliegende Bestand an Beschäftigten in Minijobs zum 31. März 2004 setzte sich wie in Tabelle 5 dargestellt zusammen (Bundesknappschaft 2004). An alle Personen der Brutto-Stichprobe wurde Anfang April 2004 ein zweiseitiger Fragebogen versandt, mit dessen Hilfe die Informationen aus dem Datenbestand der Minijob-Zentrale ergänzt werden sollten (Anhang). Folgende Informationen wurden erhoben:

- demographische und sozio-ökonomische Charakteristika (z.B. Schul- und Berufsabschluss, familiäre Situation, Lebensumfeld u.ä.),
- Charakteristika des gegenwärtigen Minijobs (z.B. Anzahl an Minijobs, Stundenlohn, durchschnittliche Arbeitszeit u.ä.),
- Beweggründe für die Aufnahme des Minijobs und berufliche Perspektive,
- Arbeitsmarktsituation vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs,
- Arbeitsmarktsituation im März 2003, d.h. direkt vor der Reform geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.

Zur Erhöhung des Rücklaufs wurde Mitte April 2004 eine einmalige Erinnerungsaktion durchgeführt. Der Gesamtrücklauf und damit der Umfang der Netto-Stichprobe belief sich auf 2 451 Fragebögen; dies entspricht 24,51 % der versendeten Fragebögen. Erfreulicherweise ist die Antwortrate bei den ein-

Tabelle 5

Bestand an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen
2004

Art	West-	Ost-	Insgesamt
	Deutschland		
Geringfügig entlohnt	5 785 208	959 421	6 744 629
Kurzfristig	683 192	176 979	860 171
Geringfügig in Privathaushalten (Haushaltsscheckverfahren)	44 848	4 166	49 014
Insgesamt	6 513 248	1 140 566	7 653 814

Nach Angaben in Bundesknappschaft 2004.

zelnen Fragen in der Netto-Stichprobe sehr hoch. Mit anderen Worten, *item non-response* (d.h. fehlende Antworten zu einzelnen Fragen) ist mit einer einzigen Ausnahme sehr niedrig: Bei der Frage nach der beruflichen Perspektive hat beinahe die Hälfte aller Personen in der Netto-Stichprobe nicht geantwortet.

2. Repräsentativität der Stichprobe

Mit Hilfe der in den Datenbeständen der Minijob-Zentrale gespeicherten Informationen zur Gesamtheit aller Beschäftigten in Minijobs ist es möglich, die Netto-Stichprobe anhand einiger Merkmale mit der Grundgesamtheit zu vergleichen und somit zu Erkenntnissen über deren Repräsentativität zu gelangen. In Tabelle 6 wird die Verteilung der Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Altersgruppe und Personengruppe in der Grundgesamtheit (Bundesknappschaft 2004) der in der Netto-Stichprobe gegenübergestellt.

Es wird ersichtlich, dass Frauen in der Netto-Stichprobe deutlich überrepräsentiert sind. Trotz des *over-samplings* sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit spürbar unterrepräsentiert, wohingegen das *over-sampling* von Beschäftigten in Privathaushalten dazu geführt hat, dass diese Arbeitnehmer extrem überrepräsentiert sind. Hinsichtlich der Verteilung der Netto-Stichprobe über die Altersgruppen zeigt sich, dass jüngere im Vergleich zu älteren Arbeitnehmer leicht unterrepräsentiert sind.

Diese Unterschiede in einigen der beobachtbaren Charakteristika der Netto-Stichprobe macht es notwendig, alle deskriptiven Auswertungen der Netto-Stichprobe auch differenziert nach den Merkmalen Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Personengruppe vorzunehmen. In den multivariaten Analyseansätzen des Abschnitts 3 wird dem durch die Kontrolle um diese Charakteristika Rechnung getragen.

Tabelle 6

Vergleich der Netto-Stichprobe mit der Grundgesamtheit

Charakteristikum ¹	Grundgesamtheit ²		Netto-Stichprobe	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Geschlecht				
Männer	2 271 911	35,75	640	29,37
Frauen	4 082 580	64,25	1 539	70,63
Staatsangehörigkeit				
Deutsche	5 653 676	88,97	2 032	93,21
Nicht-Deutsche	700 815	11,03	148	6,79
Altersgruppe				
bis unter 25	1 156 388	18,20	280	12,51
25 bis unter 35	1 115 293	17,55	295	13,18
35 bis unter 45	1 435 502	22,59	510	22,79
45 bis unter 55	1 057 810	16,65	426	19,03
55 bis unter 65	866 998	13,64	430	19,21
65 und älter	722 500	11,37	297	13,27
Personengruppe				
Gewerblicher Bereich	5 470 127	99,22	2 180	89,16
Haushaltsscheckverfahren	43 194	0,78	265	10,84

Eigene Berechnungen; Grundgesamtheit nach Bundesknappschaft 2004. – ¹Alle Angaben für geringfügig entlohnte Beschäftigte im gewerblichen Bereich, außer Angaben zur Personengruppe.

3. Ergebnisse der Erhebung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung der (Netto-)Stichprobe dargestellt. In Abschnitt 3.1 wird zunächst die Struktur der Gruppe der Beschäftigten in Minijobs hinsichtlich beobachtbarer demographischer und sozio-ökonomischer Charakteristika untersucht. In Abschnitt 3.2 findet sich die Analyse der Charakteristika des/der aktuell ausgeübten Minijobs. Abschnitt 3.3 und 3.4 stellen die Ergebnisse zu den Fragen über die Tätigkeit der Befragten unmittelbar vor ihrem/ihren derzeitigen Minijob(s) sowie im März 2003, d.h. unmittelbar vor der Reform, dar. Abschnitt 3.5 enthält die Ergebnisse des Vergleichs von vor der Reform ausgeübten Minijobs mit dem/den derzeit ausgeübten. In Abchnitt 3.6 wird schließlich auf die von den Befragten genannten Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs sowie ihre beruflichen Pläne innerhalb des nächsten Jahres eingegangen.

3.1 Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs

Ziel dieses Abschnitts ist es, herauszufinden, welche Personen Minijobs ausüben und ob sich deren beobachtbare Charakteristika für bestimmte Gruppen unterscheiden. Hierfür wurden ergänzend zu den Daten der Minijob-Zentrale folgende Charakteristika erfragt und ausgewertet (differenziert

nach gewerblichen Minijobs vs. Haushaltsscheckverfahren, Frauen vs. Männer, Deutsche vs. Nicht-Deutsche, Ost- vs. Westdeutschland)¹:

- Schulabschluss,
- Berufsabschluss,
- familiäre Situation, d.h. Familienstand, Arbeitsmarktstatus des Lebenspartners (sofern vorhanden) und Anzahl der Kinder im Haushalt,
- Lebensumfeld, d.h. Anzahl der Einwohner der Stadt, in der der Befragte lebt,
- Migrationshintergrund, d.h. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Aussiedler und Deutsche, die in Deutschland geboren wurden,
- andere Charakteristika: Geschlecht, Alter, Behinderung, Ost- vs. Westdeutschland und Bezug staatlicher Transferleistungen.

Alle Auswertungen finden sich in Tabelle 30 im Anhang. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse präsentiert. Tabelle 7 zeigt die Verteilung der erhobenen Charakteristika; es wird deutlich, dass rund die Hälfte aller Befragten höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen², wohingegen der Anteil der Personen mit (Fach-)Hochschulreife eher gering ist. Beinahe 75 % aller Befragten verfügen allerdings über einen beruflichen Abschluss, wobei die Mehrheit eine gewerbliche oder kaufmännische Lehre abgeschlossen hat. Das Qualifikationsniveau der Beschäftigten in Minijobs mag also nicht sehr hoch sein, es handelt sich bei dieser Personengruppe aber keineswegs um Arbeitnehmer, denen jegliche Qualifikation fehlt.

Des weiteren wird ersichtlich, dass rund 72 % aller Beschäftigten in Minijobs verheiratet und etwas weniger als 20 % alleinstehend sind. Etwas mehr als die Hälfte aller Befragten gab an, mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt zu leben. Hinsichtlich des für die Entscheidung, einen Minijob aufzunehmen, unter Umständen sehr wichtigen Erwerbsstatus des Lebenspartners zeigt sich, dass rund zwei Drittel aller nicht-alleinstehenden Personen über einen erwerbstätigen Lebenspartner verfügen, wohingegen nur bei etwas mehr als 7 % der Partner arbeitslos ist.

Die Mehrheit der Befragten lebt in eher ländlich geprägten Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern, etwas weniger als ein Viertel in einer Stadt mit über 100 000 Einwohnern. Da in ländlichen Gegenden das Angebot an Arbeitsplätzen erfahrungsgemäß niedriger ist als in einem eher städtischen Umfeld, dürfte diese Verteilung etwas überraschend sein.

¹ Eine Beschreibung der Variablen findet sich in Übersicht 2 im Anhang.

² Insgesamt 92 der Befragten gaben an, über keinen Schulabschluss zu verfügen. Dies entspricht 3,75 % aller Personen, die diese Frage beantwortet haben.

Tabelle 7

Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten in Minijobs

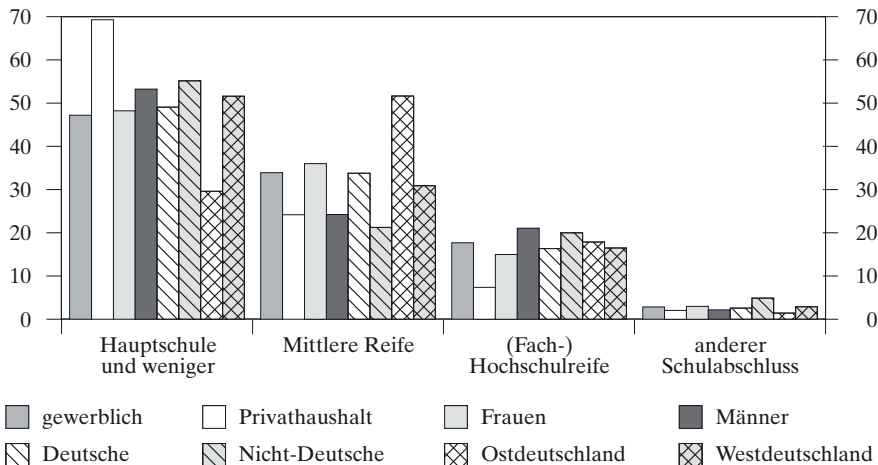
Gesamte Stichprobe	Absolut	Anteil in % ¹
Schulabschluss		
Hauptschule und weniger	1 123	49,51
Mittlere Reife	745	32,85
(Fach-)Hochschulreife	377	16,62
Anderer	62	2,73
Berufsabschluss		
Keine Berufsausbildung	554	25,78
Lehre	935	43,51
(Berufs-)Fachschule	397	18,47
(Fach-)Hochschule	173	8,05
Anderer	157	7,31
Familiäre Situation		
Verheiratet	1 635	72,06
Alleinlebend	436	19,22
Nicht verheiratet, zusammenlebend	198	8,73
Keine Kinder im Haushalt	1 102	44,96
Partner erwerbstätig	1 005	66,07
Partner arbeitslos	113	7,43
Partner inaktiv	403	26,50
Lebensumfeld		
Ländliche Gegend	907	40,71
Kleinstädtische Gegend	787	35,32
Städtische Gegend	534	23,97
Migrationshintergrund		
Aussiedler	136	5,56
Nicht-Deutsche	182	7,43
Deutsche in Deutschland geboren	2 133	87,20
Andere demographische Charakteristika		
Behinderung	153	6,87
Frau	1 788	73,13
Ostdeutschland	237	9,67
Bezug von Transferleistungen	598	26,47
Durchschnittsalter	46,36	–

Eigene Erhebungen. – ¹Bezogen auf die gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit und des Migrationshintergrundes der Befragten ist festzuhalten, dass Aussiedler mit weniger als 6 % die kleinste Gruppe unter den Beschäftigten in Minijobs stellen. Mit rund 7,5 % sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil in Minijobs unterrepräsentiert.

Rund 7 % der Befragten gaben an, anerkannt schwerbehindert oder gleichgestellt zu sein. Frauen sind, wie dargestellt, in Minijobs weit überrepräsentiert,

Schaubild 10
Schulabschluss der Befragten in Minijobs
in %



Eigene Erhebungen.

wohingegen Personen aus Ostdeutschland mit weniger als 10 % nur einen sehr geringen Teil der Stichprobe ausmachen. Mehr als ein Viertel aller Befragten gab darüber hinaus an, staatliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld/-hilfe, Rente/Pension, Sozialhilfe u.ä. zu beziehen. Das Durchschnittsalter aller Befragten beläuft sich auf rund 46 Jahre.

Eine differenzierte Auswertung dieser Informationen nach den Merkmalen gewerblicher Minijob vs. Haushaltsscheckverfahren, Frauen vs. Männer, Deutsche vs. Nicht-Deutsche und Ost- vs. Westdeutschland fördert einige bemerkenswerte Unterschiede zu Tage.

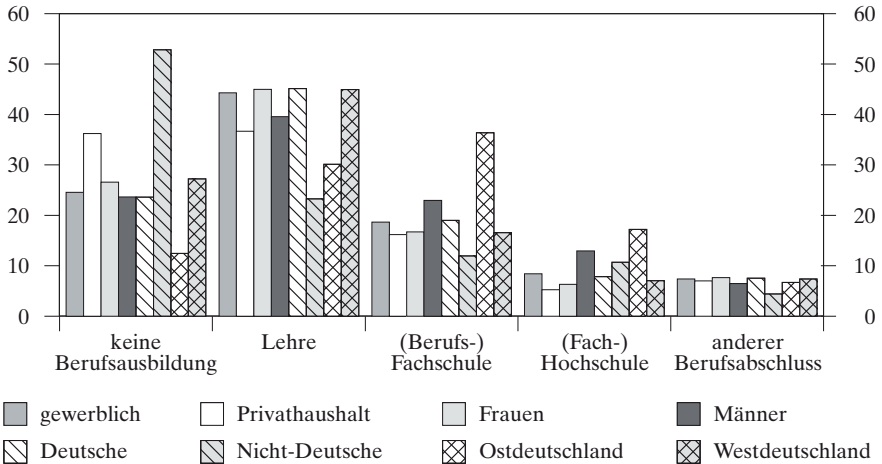
Schaubild 10 gibt die Verteilung der Schulabschlüsse für die differenzierte Auswertung wider. Hieraus wird deutlich, dass Beschäftigte in Privathaushalten im Schnitt über einen deutlich niedrigeren Schulabschluss verfügen als Beschäftigte im gewerblichen Bereich. Darüber hinaus zeigt sich, dass bei Männern die niedrigste und die höchste Kategorie stärker vertreten ist als bei Frauen. Das gleiche Phänomen zeigt sich im Vergleich von Deutschen und Nicht-Deutschen; letztere verfügen in stärkerem Maße über einen sehr niedrigen oder sehr hohen Schulabschluss. Schließlich legt der Vergleich zwischen Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland den Schluss nahe, dass die schulische Ausbildung der Beschäftigten in Minijobs in Ostdeutschland höher ist.

Ein hierzu recht ähnliches Bild ergibt sich für die Verteilung der beruflichen Ausbildung (Schaubild 11). Unter den Beschäftigten in Privathaushalten sind

Schaubild 11

Berufsabschluss der Befragten

in %



Eigene Erhebungen.

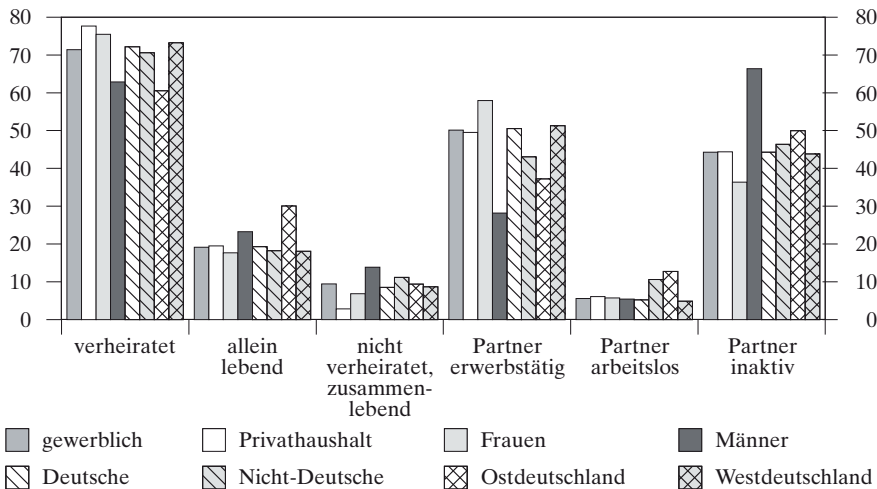
Personen mit keinem Berufsabschluss deutlich stärker vertreten. Insgesamt ist die berufliche Ausbildung von geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten niedriger als die im gewerblichen Bereich.

Männliche Beschäftigte in Minijobs weisen im Vergleich zu Frauen höhere Berufsabschlüsse auf; sie sind in den beiden niedrigsten Abschlusskategorien seltener und in den beiden höchsten Kategorien stärker vertreten. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Vergleich von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Deutsche haben seltener keinen Berufsabschluss und sind auch weniger stark in der Gruppe der (Fach-)Hochschulabsolventen vertreten. Ferner haben geringfügig Beschäftigte in Ostdeutschland im Schnitt einen höheren Berufsabschluss als solche in Westdeutschland.

Schaubild 12 zeigt die Ergebnisse zu den Fragen zur familiären Situation der Beschäftigten in Minijobs. Geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten sind häufiger verheiratet und seltener alleinlebend als im gewerblichen Bereich. Hinsichtlich der anderen Charakteristika der familiären Situation unterscheiden sich diese beiden Gruppen praktisch nicht.

Wesentlich deutlichere Unterschiede fördert der Vergleich von Frauen und Männern zu Tage. Männliche Beschäftigte in Minijobs sind seltener verheiratet als weibliche. Dafür ist der Anteil an Männern, die unverheiratet mit ihrem Lebenspartner zusammenleben oder alleinstehend sind, deutlich höher als bei

Schaubild 12
Familiäre Situation der Befragten
in %



Eigene Erhebungen.

Frauen. Damit einhergehend ist der Anteil an Männern, die in einem Haushalt ohne Kinder leben, mit beinahe 60 % deutlich höher als bei Frauen (weniger als 40 %). Unter den männlichen Beschäftigten in Minijobs, die mit einem Partner zusammenleben, finden sich darüber hinaus deutlich weniger Personen, deren Lebenspartner erwerbstätig ist, und sehr viel mehr Personen mit einem Partner, der nicht am Arbeitsmarkt partizipiert.

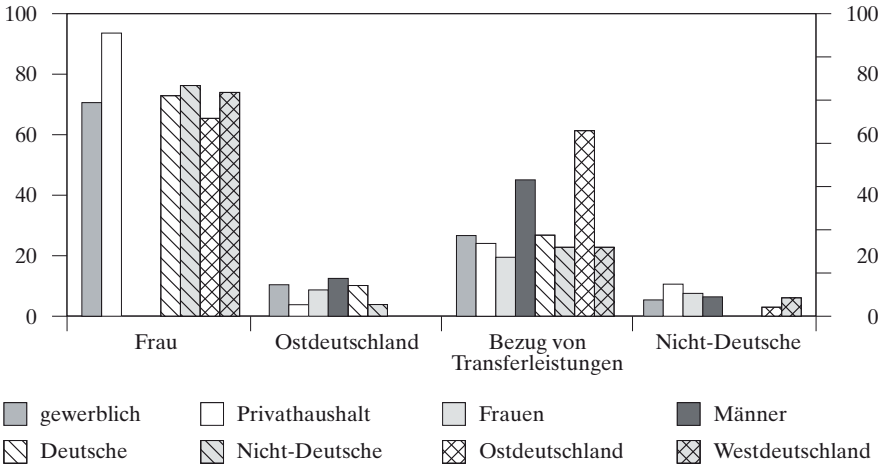
Hinsichtlich des Familienstandes unterscheiden sich Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit kaum voneinander. Lediglich der Anteil der Alleinlebenden ist unter den ausländischen Beschäftigten in Minijobs etwas höher. Trotzdem ist der Anteil an ausländischen Minijobbern, in deren Haushalt keine Kinder leben, deutlich niedriger als bei deutschen Beschäftigten in Minijobs. Die deutlichsten Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen finden sich jedoch bei der Arbeitsmarktsituation des Lebenspartners. Hier weisen ausländische Beschäftigte einen mehr als doppelt so hohen Anteil an erwerbslosen Lebenspartner auf als deutsche Minijobber. Der Anteil an nicht am Arbeitsmarkt partizipierenden Lebenspartnern ist für beide Gruppen ähnlich hoch, wohingegen bei deutschen Beschäftigten in Minijobs der Lebenspartner häufiger erwerbstätig ist.

Ebenfalls sehr deutliche Unterschiede treten bei einem Vergleich von geringfügig Beschäftigten in Ost- und Westdeutschland zu Tage. Minijobber in Ost-

Schaubild 13

Weitere Charakteristika der Befragten

in %



Eigene Erhebungen.

deutschland sind seltener verheiratet und häufiger alleinstehend. Trotzdem befinden sich unter den geringfügig Beschäftigten dort etwas mehr Haushalte, in denen Kinder leben. Des Weiteren zeigt sich, dass in Ostdeutschland der Lebenspartner von geringfügig Beschäftigten deutlich häufiger arbeitslos ist oder nicht am Arbeitsmarkt partizipiert als in Westdeutschland.

Hinsichtlich weiterer interessanter demographischer Charakteristika verdeutlicht Schaubild 13, dass Frauen mit beinahe 94% die überwiegende Mehrheit der geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten stellen. Auch beträgt der Anteil von Beschäftigten in Privathaushalten in Ostdeutschland nur ca. ein Drittel der Beschäftigten wie im gewerblichen Bereich. Der Anteil von Personen, die staatliche Transferleistungen beziehen, ist hingegen für Beschäftigte in beiden Bereichen mit rund einem Viertel ähnlich hoch. In Privathaushalten finden sich darüber hinaus beinahe doppelt so viele ausländische Beschäftigte wie im gewerblichen Bereich. Schließlich ist das Durchschnittsalter von Beschäftigten mit einem Minijob im gewerblichen Bereich mit knapp 46 Jahren etwa 5 Jahre niedriger als bei Beschäftigten in Privathaushalten.

Der Vergleich dieser Charakteristika zwischen Männern und Frauen zeigt weiter, dass der Anteil an schwerbehinderten (oder gleichgestellten) Personen unter den männlichen Beschäftigten in Minijobs beinahe dreimal so hoch ist wie bei weiblichen (Tabelle 30). In Ostdeutschland sind Männer stärker in Minijobs vertreten als Frauen. Männer beziehen darüber hinaus deutlich häufiger

figer staatliche Transferleistungen und sind im Schnitt fast vier Jahre älter. Dagegen ist der Anteil ausländischer Beschäftigter bei beiden Geschlechtern ungefähr gleich.

Der direkte Vergleich von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit offenbart, dass schwerbehinderte (oder gleichgestellte) und Personen, die staatliche Transferleistungen beziehen, unter den nicht-deutschen Minijobbern seltener anzutreffen sind. Darüber hinaus sind nicht-deutsche Beschäftigte mit einem Minijob mit rund 40 Jahren im Schnitt deutlich jünger als deutsche (ca. 47 Jahre).

Vergleicht man die Charakteristika von Minijobbern in Ost- mit denen in Westdeutschland, so stellt man fest, dass schwerbehinderte (oder gleichgestellte) Personen und weibliche Arbeitnehmer dort seltener vertreten sind, wohingegen der Anteil von Beziehern staatlicher Transferleistungen sehr viel höher ist. Der Altersunterschied zwischen Beschäftigten mit einem Minijob ist mit rund drei Jahren nicht sehr hoch.

Alles in allem verdeutlicht die Auswertung der demographischen und sozio-ökonomischen Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs, dass sich diese Arbeitnehmergruppe entgegen aller Vorurteile nicht lediglich aus verheirateten und nicht oder geringqualifizierten Frauen zusammensetzt. Vielmehr existiert nicht nur hinsichtlich des Humankapitals der in Minijobs beschäftigten Personen eine nicht unerhebliche Heterogenität, sondern auch hinsichtlich des Bezugs staatlicher Transferleistungen, der familiären Situation und des Erwerbsstatus des Lebenspartners.

3.2 Charakteristika des aktuellen Minijobs

In diesem Abschnitt werden die Charakteristika des/der aktuell ausgeübten Minijobs dargestellt. Ziel ist es, zu detaillierten Erkenntnissen über den/die ausgeübten Tätigkeiten zu gelangen. Hierfür wurden folgende Informationen erfragt und ausgewertet (differenziert wie oben beschrieben):

- Anzahl der Minijobs,
- Beginn des/der Minijobs,
- Stundenlohn,
- durchschnittliche monatliche Arbeitszeit,
- weiteres Beschäftigungsverhältnis neben Minijob,
- Nutzung der Möglichkeit, die Rentenbeiträge freiwillig aufzustocken.

Alle differenzierten Auswertungen finden sich in Tabelle 31 im Anhang. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse präsentiert. Tabelle 8 enthält Informationen für die gesamte Stichprobe. Hieraus wird deutlich, dass weniger

Tabelle 8

Charakteristika des aktuellen Minijobs

Gesamte Stichprobe

	Absolut	Anteil in % ¹
Anzahl der aktuellen Minijobs		
Ein	2 143	92,37
Zwei	152	6,55
Drei	16	0,69
Vier und mehr	9	0,39
Erster Minijob seit		
1994 und früher	231	10,71
1995	37	1,72
1996	38	1,76
1997	58	2,69
1998	75	3,48
1999	168	7,79
2000	179	8,30
2001	224	10,38
2002	311	14,42
2003	718	33,29
2004	118	5,47
Stundenlohn des ersten Minijobs in €		
bis unter 5	79	3,97
5 bis unter 6	181	9,10
6 bis unter 7	333	16,75
7 bis unter 8	404	20,32
8 bis unter 9	360	18,11
9 bis unter 10	159	8,00
10 bis unter 11	263	13,23
11 bis unter 12	40	2,01
12 bis unter 13	69	3,47
13 und mehr	100	5,03
Durchschnittliche monatliche Arbeitszeit in Stunden		
bis 15	423	19,78
16 bis 30	712	33,29
31 bis 40	503	23,52
41 bis 50	297	13,88
51 bis 60	130	6,08
Über 60	74	3,46
Weiteres Beschäftigungsverhältnis neben Minijob		
Keine	1 911	83,52
Weitere Beschäftigung	377	16,48
davon:		
Vollzeit	188	49,87
Teilzeit	156	41,38
Selbständig	33	8,75
Freiwillige Aufstockung der Rentenbeiträge		
Ja	211	9,78
Nein	1 525	70,67
Kenne diese Möglichkeit nicht	422	19,56

Eigene Erhebungen. – ¹Bezogen auf alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

als 8 % aller Befragten mehr als einen Minijob ausüben. Des Weiteren üben beinahe 39 % der im März 2004 in einem Minijob beschäftigten Arbeitnehmer diesen erst seit 2003 oder 2004 aus.

Die Verteilung der Stundenlöhne von in Minijobs Beschäftigten bietet ein recht heterogenes Bild. Etwa 50 % von ihnen verfügen nach eigenen Angaben über einen Stundenlohn von 8 € und mehr. Da die mit Hilfe von Daten des SOEP geschätzte „Niedriglohnschwelle“ (60 % des Medianstundenlohns) des Jahres 2002 bei 7,53 € (in Preisen von 2000) lag und sie bis in das Jahr 2004 voraussichtlich nicht über 8 € gestiegen sein dürfte, verfügt damit etwa die Hälfte aller Beschäftigten in Minijobs über einen Stundenlohn, der den im Niedriglohnsektor übersteigt.

Hinsichtlich der Arbeitszeit ergibt sich ein klareres Bild als bei der Bezahlung. Etwa 33 % der Minijobber arbeiten durchschnittlich 16 bis 30 Stunden im Monat. Nur etwas mehr als 3 % sind monatlich mehr als 60 Stunden in ihrem Minijob beschäftigt und überschreiten somit die frühere Grenze von 15 Wochenstunden. Tabelle 8 offenbart darüber hinaus, dass etwas mehr als 16% der Minijobber ein weiteres Beschäftigungsverhältnis ausüben. Von diesen ist etwa die Hälfte vollzeit-, über 40 % teilzeitbeschäftigt.

Von der Möglichkeit, die Rentenbeiträge freiwillig auf den vollen Satz aufzustooken, machen nicht einmal 10 % der Befragten Gebrauch. Immerhin fast 20 % kennen diese Möglichkeit gar nicht. Um zu detaillierten Erkenntnissen über das Verhalten der Arbeitnehmer in diesem Zusammenhang zu gelangen, wurde ein multivariater Ansatz gewählt, in dessen Rahmen sich die Frage beantworten lässt, durch welche beobachtbaren Charakteristika der Arbeitnehmer deren Verhalten erklärt werden kann. Hierfür wurde ein sog. Probit-Modell geschätzt, bei dem die zu erklärende Variable „Aufstockung Rentenbeiträge“ den Wert 1 annimmt, wenn eine Person die Rentenbeiträge freiwillig aufstockt, und 0, wenn sie dies nicht tut³. Als erklärende Variablen wurden verschiedene individuelle Charakteristika der Arbeitnehmer *simultan* berücksichtigt. Diese Charakteristika sowie die Schätzergebnisse sind in Tabelle 9 dargestellt.

Die Schätzergebnisse legen den Schluss nahe, dass unter sonst gleichen Umständen Personen in gewerblichen Minijobs eine statistisch signifikante und um mehr als 5 % niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen als in Privathaushalten, ihre Rentenbeiträge freiwillig aufzustooken. Darüber hinaus sind unter sonst gleichen Umständen jüngere Minijobber mit zunehmendem Alter eher geneigt, die Aufstockungsoption zu wählen. Bei älteren Minijobbern ist diese Neigung allerdings weniger stark ausgeprägt. Nutzt man die geschätzten marginalen Effekte für den Einfluss des Alters auf die Wahrscheinlichkeit, die

³ Personen, die angaben, diese Möglichkeit nicht zu kennen, wurden ignoriert.

Tabelle 9

Schätzergebnisse eines Probit-Modells für die abhängige Variable „Aufstockung Rentenbeiträge“

	Marginaler Effekt	t-Wert
Frau	0,0308	1,46
Alter	0,0120	2,50**
Alter Quadrat	–0,0001	–2,74**
Nicht-Deutsche	–0,0424	–1,28
Aussiedler	0,0540	1,33
Alleinlebend	–0,0487	–1,88*
Nicht verheiratet, zusammenlebend	0,0623	1,43
Partner		
erwerbstätig	–0,0222	–0,91
arbeitslos	–0,0313	–0,84
Gewerblicher Minijob	–0,0556	–2,03**

Eigene Berechnungen. – *Statistisch signifikant bei 90 %, **bei 95 % Signifikanzniveau. Anzahl der Beobachtungen: 1 486.

Rentenbeiträge aufzustocken, für Simulationszwecke, so ist etwa ab einem Alter von 56 Jahren die Neigung, diese Option zu wählen, praktisch Null.

Die Schätzergebnisse weisen ferner darauf hin, dass unter sonst gleichen Umständen alleinlebende im Vergleich zu verheirateten Personen weniger geneigt sind, die Aufstockungsoption zu wählen. Dieser Effekt ist allerdings nur schwach signifikant. Alle anderen individuellen Charakteristika, insbesondere und überraschenderweise das Geschlecht und der Erwerbsstatus des Lebenspartners, können keinen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag liefern.

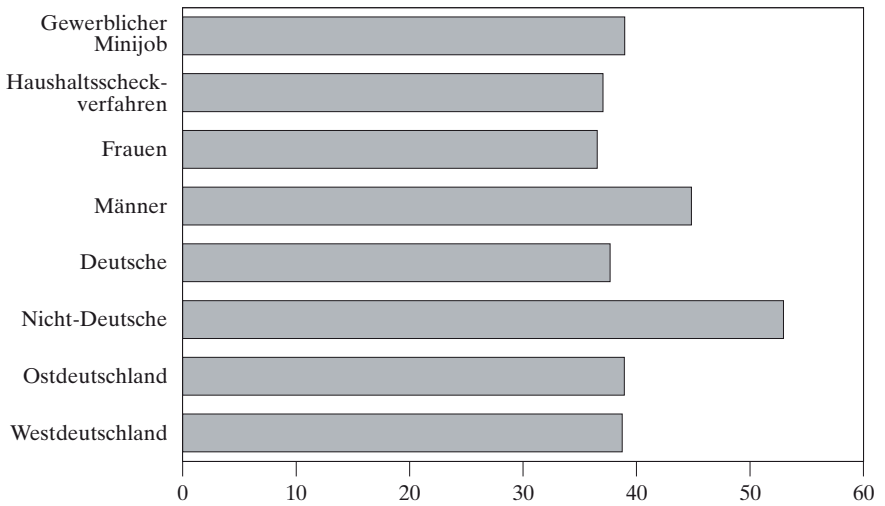
Schaubild 14 veranschaulicht die Verteilung der Personen, die ihren ersten Minijob seit 2003 oder 2004 ausüben, über die Teilstichproben. Auffallend ist, dass vor allem Männer und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ihren Minijob erst seit kurzer Zeit ausüben. Zwischen Beschäftigten in Privathaushalten und solchen im gewerblichen Bereich besteht hierbei ebenso wenig ein nennenswerter Unterschied, wie zwischen Beschäftigten in West- und Ostdeutschland.

Der Verteilung des Anteils an Beschäftigten in Minijobs mit einem Stundenlohn von 8 € oder mehr ist in Schaubild 15 dargestellt. Beschäftigte in Privathaushalten sind in dieser Bezahlungskategorie sehr viel stärker vertreten als im gewerblichen Bereich. Während zwischen Männern und Frauen kein nennenswerter Unterschied besteht, ergeben sich aus dem Vergleich von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede: Von letzteren verdienen nur etwas mehr als 43 % 8 € oder mehr in der Stunde, wohingegen dieser Anteil bei den deutschen Minijobbern bei leicht über 50 % liegt.

Schaubild 14

Ausübung des ersten Minijobs seit 2003 oder 2004

Anteil in %

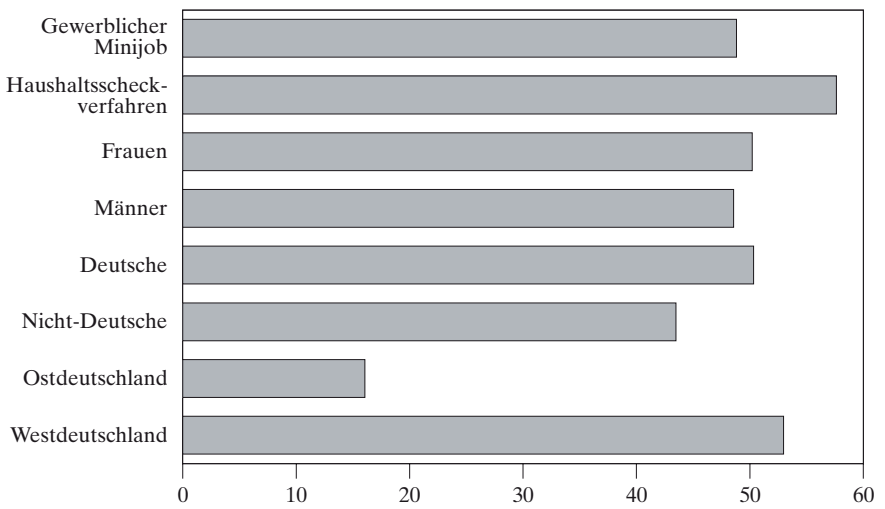


Eigene Erhebungen.

Schaubild 15

Beschäftigte in Minijobs mit einem Stundenlohn von 8 € oder mehr

Anteil in %

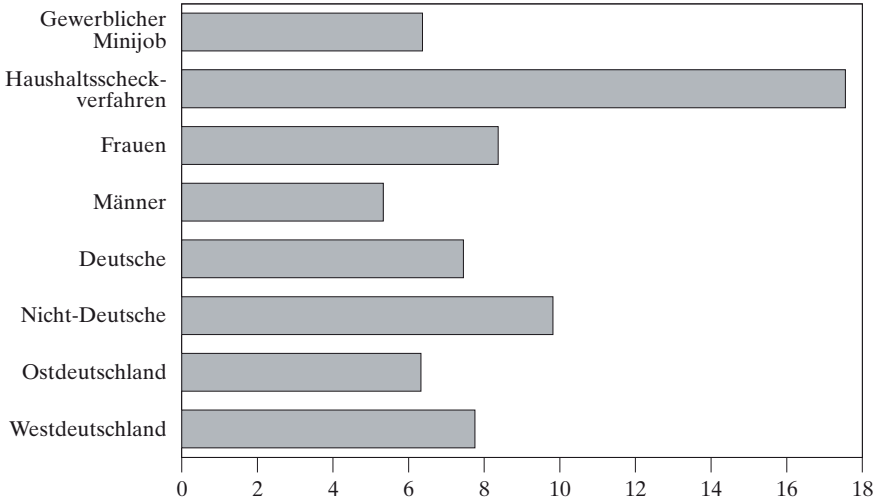


Eigene Erhebungen.

Schaubild 16

Personen mit zwei oder mehr Minijobs

Anteil in %



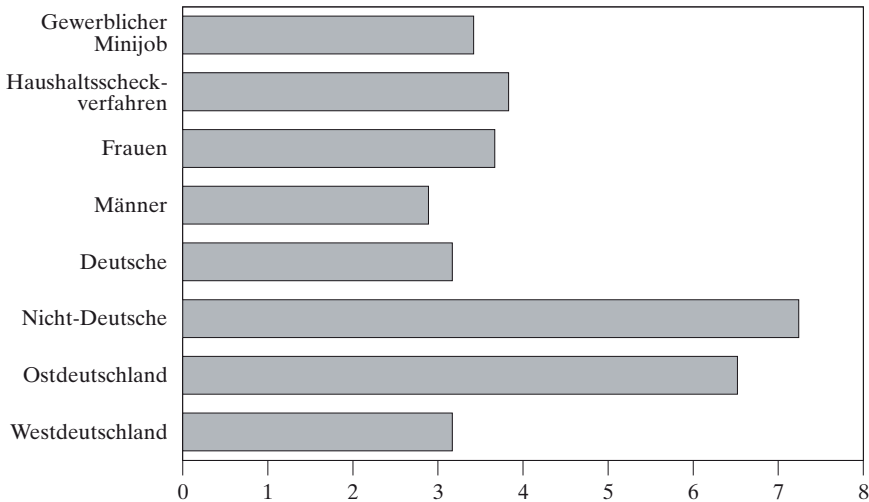
Eigene Erhebungen.

Der stärkste Unterschied wird im Vergleich der beiden Teile Deutschlands sichtbar. Rund 53 % der Beschäftigten in Westdeutschland verdienen 8 € oder mehr in der Stunde. Dagegen beträgt der Anteil an Minijobbern in dieser Bezahlungskategorie in Ostdeutschland nur rund 16 %.

Deutliche Unterschiede offenbaren sich auch für die Anzahl der gegenwärtig ausgeübten Minijobs (Schaubild 16). Der Anteil mit gegenwärtig zwei oder mehr Minijobs ist bei Beschäftigten im Privathaushalt mit über 17 % beinahe dreimal so hoch wie im gewerblichen Bereich. Frauen sind im Vergleich zu Männern in der Gruppe der Mehrfach-Minijobber ebenso häufiger vertreten wie Nicht-Deutsche verglichen mit Deutschen. Hingegen ist der Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland eher wenig ausgeprägt.

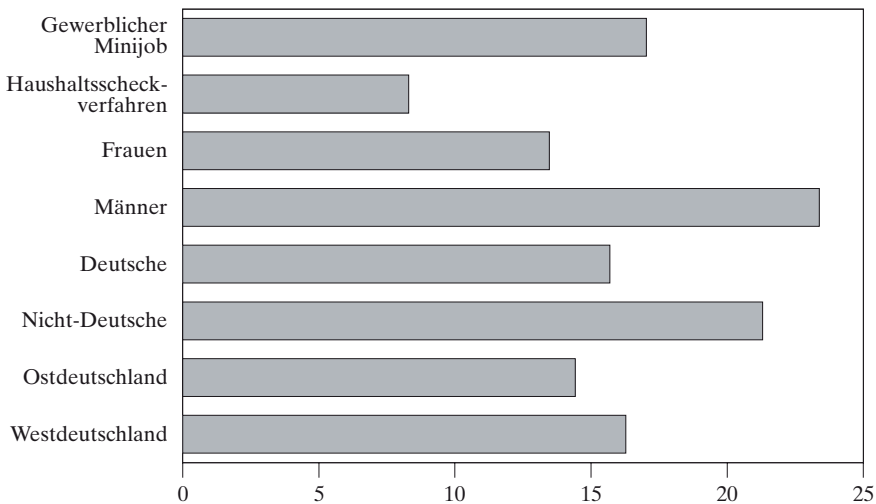
In Schaubild 17 wird für die Teilstichproben der Anteil der Personen, die in ihrem ersten Minijob durchschnittlich mehr als 60 Stunden im Monat arbeiten, dargestellt. Hierbei fällt erneut auf, dass vor allem nicht-deutsche Arbeitnehmer verglichen mit Deutschen und Minijobber in Ost- und Westdeutschland deutlich häufiger in der höchsten Arbeitszeitkategorie vertreten sind. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern ist bei weitem weniger stark und der zwischen geringfügig Beschäftigten im gewerblichen Bereich und solchen in Privathaushalten nicht nennenswert.

Schaubild 17
Personen, die durchschnittlich mehr als 60 Stunden im Monat arbeiten
Anteil in %



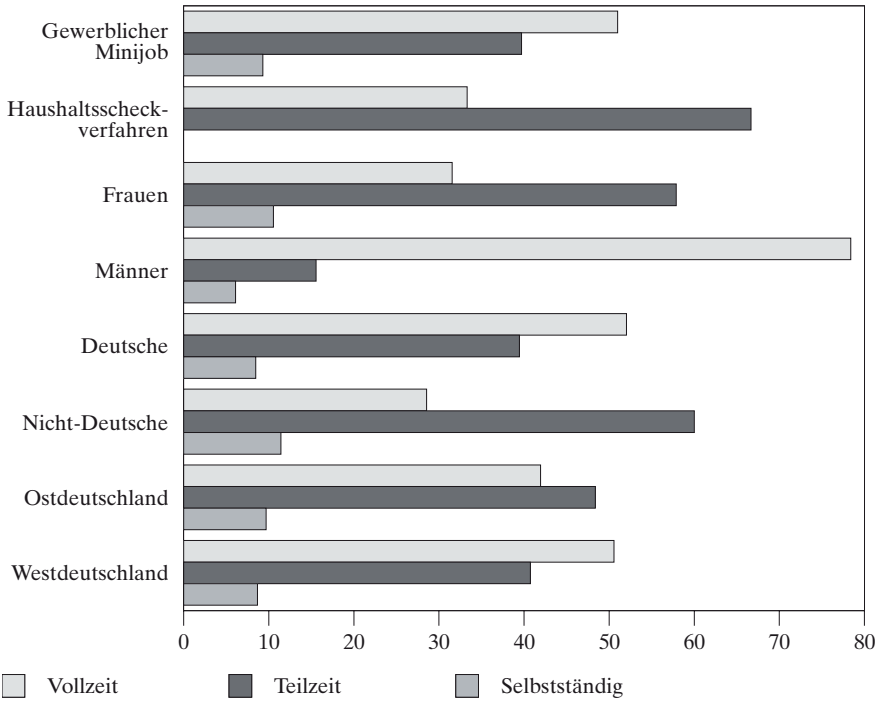
Eigene Erhebungen.

Schaubild 18
Personen, die ein weiteres Beschäftigungsverhältnis haben
Anteil in %



Eigene Erhebungen.

Schaubild 19
Verteilung der weiteren Beschäftigungsverhältnisse
Anteil in %



Eigene Erhebungen.

Schaubild 18 veranschaulicht die Verteilung der Personen, die ein weiteres Beschäftigungsverhältnis haben. Mit Ausnahme des Vergleichs zwischen West- und Ostdeutschland treten merkbliche Unterschiede zwischen allen Gruppen zu Tage. Am deutlichsten sichtbar ist dies für die beiden Geschlechter: Während bei den männlichen Minijobbern mehr als 23 % ein weiteres Beschäftigungsverhältnis ausüben, beträgt dieser Anteil bei den Frauen nur etwas mehr als 13 %. Ähnlich stark ausgeprägt ist der Unterschied zwischen Beschäftigten im gewerblichen Bereich und in Privathaushalten. Etwas geringer, aber immer noch erheblich, fällt der Unterschied zwischen Nicht-Deutschen und Deutschen aus.

Für diejenigen Personen, die ein weiteres Beschäftigungsverhältnis ausüben, wird in Schaubild 19 dessen Art dargestellt. Wenig überraschend sind Männer sehr viel stärker als Frauen vollzeitbeschäftigt, wohingegen dies bei Teilzeitbeschäftigungen genau umgekehrt ist. Ebenso zu erwarten gewesen sein dürf-

te der sehr hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter den Minijobbern in Privathaushalten, während der hohe Anteil an teilzeitbeschäftigten Personen unter den Nicht-Deutschen eher überraschend ist. Schließlich ist der Anteil der Selbständigen in allen Gruppen ähnlich niedrig.

Zusammengefasst lässt sich aus den Ergebnissen dieses Abschnitts festhalten, dass trotz der Möglichkeit, mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig auszuüben, die überwiegende Mehrheit der geringfügig Beschäftigten nur einen Minijob besitzt. Ein hoher Anteil der im März 2004 geringfügig Beschäftigten übt seinen Minijob erst seit dem Jahr 2003 aus. Etwa die Hälfte aller Minijobber erzielt dabei einen Stundenlohn von 8 € oder mehr und fällt damit *nicht* in den Niedriglohnbereich, wie er im zweiten Kapitel detailliert beschrieben wurde.

Des Weiteren macht nur ein sehr geringer Teil der geringfügig Beschäftigten von der Möglichkeit zur freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge Gebrauch. Diese Option erscheint vor allem für Beschäftigte in Privathaushalten, verheiratete Arbeitnehmer und für Minijobber unter 55 Jahren interessant zu sein. Schließlich ist deutlich geworden, dass sich die Charakteristika des derzeit ausgeübten Minijobs für unterschiedliche Personengruppen bisweilen stark unterscheiden.

3.3 Tätigkeit vor dem derzeitigen Minijob

In diesem Abschnitt werden die Resultate zur Tätigkeit der geringfügig Beschäftigten unmittelbar vor Aufnahme ihres/ihrer derzeitigen Minijobs präsentiert. Dies dient zusammen mit den nachfolgenden Ausführungen zur Tätigkeit vor der Reform der Minijobs der Beantwortung der Frage, aus welchen Quellen sich der Zufluss an geringfügig Beschäftigten seit der Reform im April 2003 speist und wie sich die Stabilität der Beschäftigungssituation in Minijobs seitdem entwickelt hat. Zu diesem Zweck wurden folgende Informationen erfragt und ausgewertet (wiederum differenziert nach den genannten Teilstichproben):

- Arbeitsmarktsituation unmittelbar vor Aufnahme des derzeitigen Minijobs;
 - Minijob;
 - sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen bis 800 €;
 - sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen über 800 €;
 - selbständig;
 - arbeitslos gemeldet;
 - arbeitsuchend aber nicht arbeitslos gemeldet;
 - Schüler/Student/Auszubildender;

- arbeitsunfähig;
- Hausfrau/-mann;
- Elternzeit;
- Rentner/Pensionär;
- Für Arbeitslose/Arbeitsuchende:
 - Beginn der Arbeitslosigkeit/Arbeitsuche;
 - Grund der Beendigung des letzten Beschäftigungsverhältnisses;
- Anzahl der Minijobs seit April 2003 (Reform der Minijobs);
- Grund der Aufgabe eines früheren Minijobs; Antwortmöglichkeiten
 - attraktiveren Minijob gefunden;
 - nicht-geringfügige Beschäftigung gefunden;
 - um Familie/Kinder gekümmert;
 - um Schule/Studium/Ausbildung gekümmert;
 - die Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung bei dem gleichen Arbeitgeber hat sich nicht erfüllt;
 - Arbeitgeber hat gekündigt;
 - Bezahlung war zu gering;
 - Minijob war zu zeitaufwendig;
 - sonstige Gründe.

Im oberen Teil von Tabelle 10 findet sich die Verteilung der Antworten (Mehrfachantworten möglich) zur Frage nach der Arbeitsmarktsituation unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs. Beinahe 14 % der Befragten übten vor ihrem derzeitigen Minijob ebenfalls ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis aus. Etwas mehr als 27 % gaben an, erwerbstätig gewesen zu sein, wobei ein nicht unbedeutender Anteil eine sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen bis 800 € ausgeübt hat. Aus dieser Gruppe von Arbeitnehmern, die seit den Hartz-Reformen im Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge als sog. „Midijobs“ gesondert behandelt werden, gaben nur rund 30 % an, auch im März 2004 noch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben.

Darüber hinaus waren rund 15 % der derzeit in Minijobs Beschäftigten unmittelbar vor Aufnahme des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses arbeitslos oder arbeitsuchend, wohingegen ein deutlich höherer Anteil nicht am Arbeitsmarkt partizipierte. Zu letzterer Gruppe gehören vor allem Hausfrauen/-männer und Rentner/Pensionäre, aber auch Personen, die sich in der Ausbildung befanden oder sich der Erziehung ihrer Kinder widmeten.

Unter den arbeitslosen und arbeitsuchenden Personen befindet sich ein sehr hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen. Nur rund 23 % der unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs Arbeitslosen und Arbeitsuchenden haben ihr letztes Beschäftigungsverhältnis in den Jahren 2003 oder 2004 verlo-

Tabelle 10

Tätigkeit der Befragten unmittelbar vor dem/den derzeitigen Minijob(s)

Gesamte Stichprobe

	absolut	Anteil in % ¹
Arbeitsmarktsituation unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs ²		
Minijob	310	13,86
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit Einkommen		
bis 800 €	197	8,81
über 800 €	362	16,18
Selbständig	54	2,41
Arbeitslos gemeldet	257	11,49
Arbeitsuchend aber nicht arbeitslos gemeldet	83	3,71
Schüler/Student/Auszubildender	294	13,14
Arbeitsunfähig	22	0,98
Hausfrau/mann	675	30,17
Elternzeit	246	11,00
Rentner/Pensionär	278	12,43
Für Arbeitslose/Arbeitsuchende: Arbeitslos bzw. arbeitsuchend seit:		
1994 und früher	44	12,65
1995	9	2,59
1996	16	4,60
1997	16	4,60
1998	20	5,75
1999	30	8,62
2000	32	9,20
2001	40	11,49
2002	61	17,53
2003	66	18,97
2004	14	4,02
Grund für die Beendigung des letzten Beschäftigungsverhältnisses		
Kündigung durch Arbeitgeber	182	26,49
Eigene Kündigung	183	26,64
Gegenseitiges Einvernehmen	113	16,45
Ende der Befristung	70	10,19
Betriebsschließung	139	20,23
Anzahl andere Minijobs seit April 2003		
Kein	1 884	85,83
Andere Minijobs	311	14,17
davon:		
ein	245	78,78
zwei	45	14,47
drei	12	3,86
vier und mehr	9	2,89
Grund für Aufgabe eines früheren Minijobs ²		
Attraktiveren Minijob gefunden	179	34,16
Nicht-geringfügige Beschäftigung gefunden	19	3,63
Um Familie/Kinder gekümmert	131	25,00
Um Schule/Studium/Ausbildung gekümmert	48	9,16
Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung bei gleichem Arbeitgeber hat sich nicht erfüllt	24	4,58
Arbeitgeber hat gekündigt	74	14,12
Bezahlung zu gering	92	17,56
Zeitaufwand zu groß	61	11,64
Sonstige Gründe	80	15,27

Eigene Erhebungen. – ¹Bezogen auf alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage. – ²Mehrfachantworten möglich.

ren. Hinsichtlich der Gründe für dessen Beendigung halten sich eigene Kündigungen und Kündigungen durch den Arbeitgeber in etwa die Waage. Mit über 20 % hat ein recht hoher Anteil sein letztes Beschäftigungsverhältnis allerdings auch durch Betriebsschließung verloren.

Im unteren Teil von Tabelle 10 sind die Antworten auf die Frage dargestellt, ob und ggf. wie viele andere Minijobs eine Person seit April 2003, also seit der Reform der Minijobs, ausgeübt hat. Hieraus wird deutlich, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sehr stabil zu sein scheinen: Mehr als 85 % der derzeitigen Minijobber haben seit April 2003 keinen anderen Minijob ausgeübt, und von all denjenigen Personen, die seit der Reform schon ein anderes geringfügiges Beschäftigungsverhältnis inne hatten, gaben rund 79 % an, nur einen anderen Minijob gehabt zu haben.

Als Hauptgründe für die Aufgabe eines früheren Minijobs nannten die Befragten vor allem, einen attraktiveren Minijob gefunden zu haben. Häufig geäußert wurde auch, dass sich die Befragten um ihre Familie bzw. Kinder gekümmert haben und dass die Bezahlung des Minijobs zu gering war. Die Aufnahme einer nicht-geringfügigen Beschäftigung wurde als Grund am seltensten genannt. Einen ähnlich niedrigen Anteil erhielt die Antwortmöglichkeit, dass sich die Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber nicht erfüllt hat.

Schaubild 20 veranschaulicht die Verteilung der unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs über die Teilstichproben. Beschäftigte in Privathaushalten waren im Vergleich zu solchen im gewerblichen Bereich häufiger geringfügig beschäftigt und übten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen bis 800 € aus. Männer waren im Vergleich zu Frauen deutlich stärker sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem Einkommen über 800 € und hatten deutlich seltener bereits zuvor einen Minijob. Demgegenüber fördert der Vergleich von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit ebensowenig starke Unterschiede zu Tage wie der von Beschäftigten in West- und Ostdeutschland.

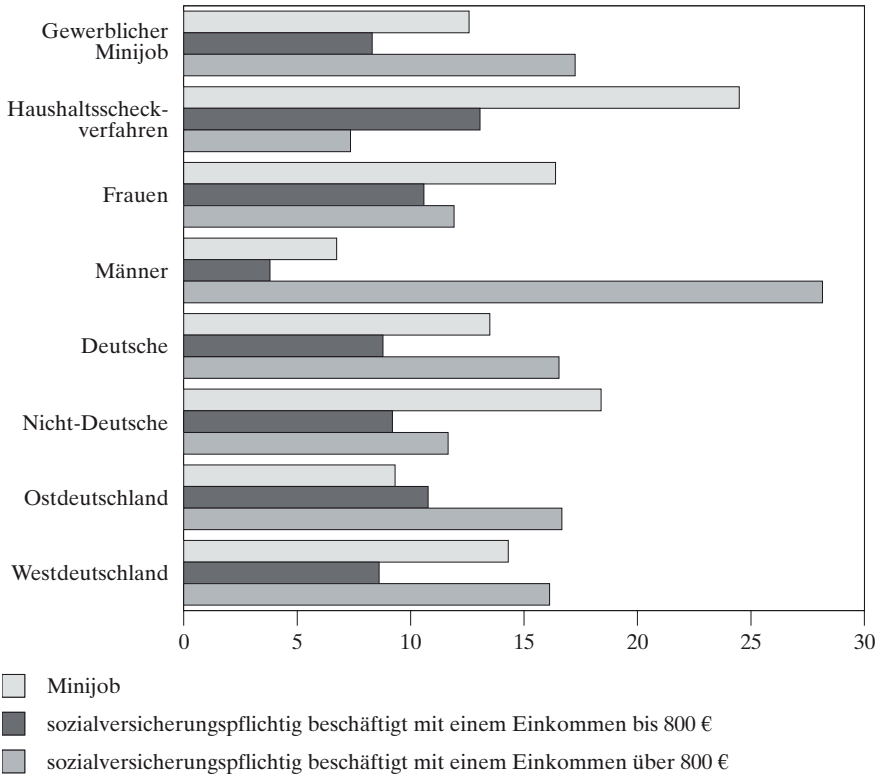
Schaubild 21 stellt den Anteil der unmittelbar vor der Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs arbeitslosen und arbeitssuchenden Personen dar. Auffallend ist der krasse Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland: In Ostdeutschland gaben mehr als 35 % der Befragten an, unmittelbar vor Aufnahme ihres Minijobs arbeitslos oder arbeitssuchend gewesen zu sein, wohingegen dieser Anteil in Westdeutschland nur rund 13 % beträgt.

Ebenfalls deutliche Unterschiede ergibt der Vergleich von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Während rund 25 % der Nicht-Deutschen angaben, zuvor arbeitslos oder arbeitssuchend gewesen zu sein, liegt dieser An-

Schaubild 20

Art der Beschäftigung unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs

Anteil in %



Eigene Erhebungen.

teil unter den Deutschen nur bei knapp 15 %. Demgegenüber sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie Beschäftigten im gewerblichen Bereich und in Privathaushalten relativ gering.

In Schaubild 22 findet sich die Verteilung der Personen, die seit der Reform kein anderes geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt haben. Nennenswerte Unterschiede sind vor allem im Vergleich von geringfügig Beschäftigten im gewerblichen Bereich und in Privathaushalten zu finden. Hierbei scheint die Stabilität der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im gewerblichen Bereich deutlich höher zu sein als in Privathaushalten. Ebenfalls deutliche Unterschiede offenbaren sich im Vergleich von Männern und Frauen. In der Gruppe der männlichen Minijobber ist der Anteil derer, die seit April 2003 keinen anderen Minijob ausgeübt haben, deutlich höher als unter

Schaubild 21
Unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs arbeitslose und arbeitsuchende Arbeitnehmer
Anteil in %

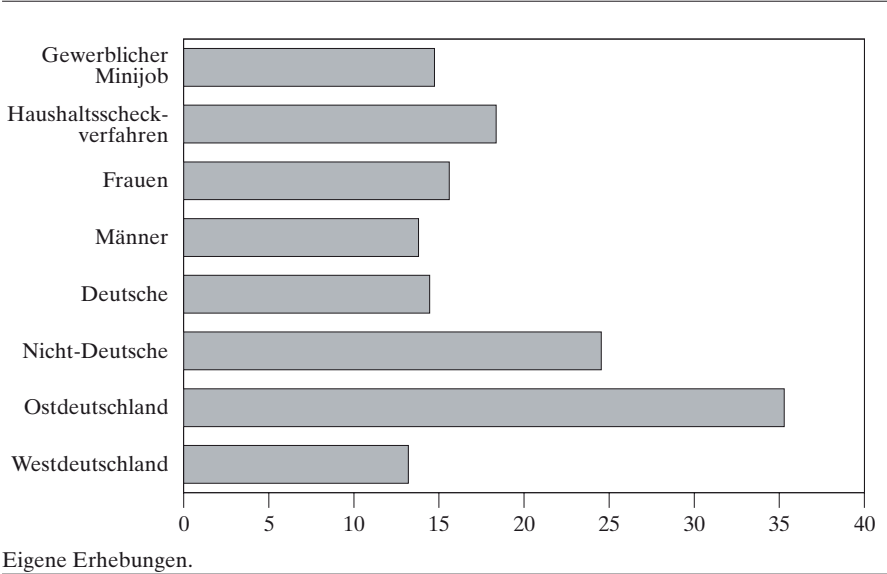
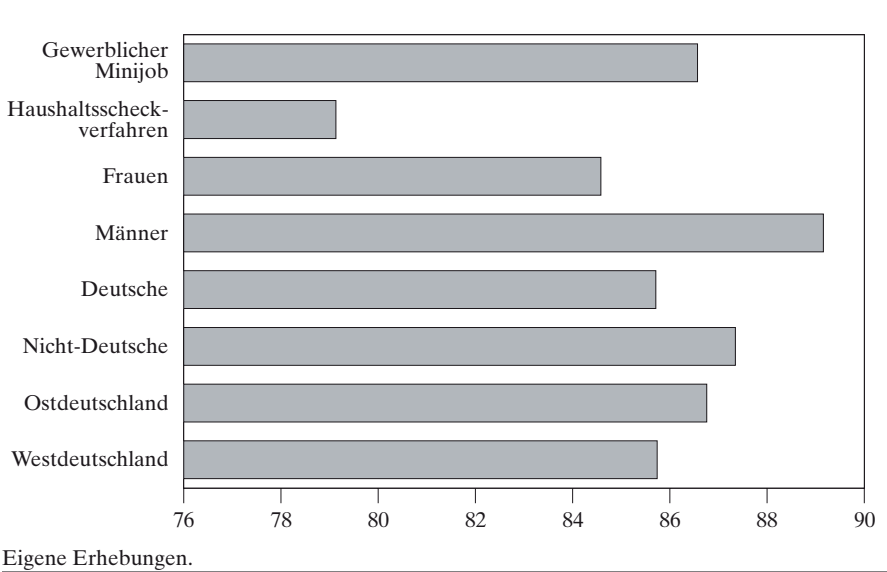


Schaubild 22
Personen, die seit April 2003 keinen anderen Minijob ausgeübt haben
Anteil in %



den weiblichen. Die Unterschiede zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen sowie zwischen Beschäftigten in West- und Ostdeutschland sind dem gegenüber relativ gering.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Befragten unmittelbar vor der Aufnahme ihres/ihrer derzeitigen Minijobs nicht direkt am Arbeitsmarkt partizipiert hat. Darüber hinaus ist der Anteil der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten höher als jener der zuvor Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden. Ferner findet sich in der Gruppe der zuvor arbeitslosen oder arbeitsuchenden Minijobber ein überproportional hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen.

Des Weiteren wurde ersichtlich, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sehr stabil zu sein scheinen und vor allem dann aufgegeben werden, wenn ein attraktiverer Minijob gefunden wird. In den seltensten Fällen ist die Beendigung eines Minijobs darauf zurückzuführen, dass eine nicht-geringfügige Beschäftigung aufgenommen wird. Bei all diesen Merkmalen zeigte die differenzierte Auswertung erneut, dass eine zum Teil beachtliche Heterogenität zwischen den einzelnen Arbeitnehmergruppen besteht.

3.4 Tätigkeit vor Reform der Minijobs

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse zu den Fragen über die Tätigkeit der geringfügig Beschäftigten im März 2003, d.h. unmittelbar vor der Reform der Minijobs, dargestellt. Hierzu wurden die folgenden Antwortmöglichkeiten (differenziert nach den genannten Merkmalen) zur damaligen Arbeitsmarktsituation vorgegeben:

- Minijob;
- sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen bis 800 €;
- sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen über 800 €;
- selbständig;
- arbeitslos gemeldet;
- arbeitsuchend, aber nicht arbeitslos gemeldet;
- Schüler/Student/Auszubildender;
- arbeitsunfähig;
- Hausfrau/-mann;
- Elternzeit;
- Rentner/Pensionär.

Tabelle 11

Tätigkeit der Befragten vor der Reform der Minijobs

Gesamte Stichprobe

	Absolut	Anteil in % ¹
Arbeitsmarktsituation im März 2003 ²		
Minijob	1 414	63,41
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit Einkommen		
bis 800 €	111	4,98
über 800 €	224	10,04
Selbständig	29	1,30
Arbeitslos gemeldet	173	7,76
Arbeitsuchend aber nicht arbeitslos gemeldet	40	1,79
Schüler/Student/Auszubildender	236	10,58
Arbeitsunfähig	10	0,45
Hausfrau/mann	254	11,39
Elternzeit	100	4,48
Rentner/Pensionär	281	12,60

Eigene Erhebungen. – ¹Bezogen auf alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage. – ²Mehrfachantworten möglich.

In Tabelle 11 wird die Verteilung der Antworten für die gesamte Stichprobe ausgewiesen. Analog zu den Auswertungen im vorangegangenen Abschnitt hat die Mehrheit der Befragten im März 2003 nicht direkt am Arbeitsmarkt partizipiert, war also Rentner/Pensionär, Hausfrau/-mann oder Schüler/Student/Auszubildender. Etwas mehr als 16 % der Befragten gab an, erwerbstätig gewesen zu sein und beinahe 10 % war arbeitslos oder arbeitsuchend. Aus der Gruppe der Erwerbstätigen übten rund 30% eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen unter 800 € aus. Aus dieser Gruppe, die seit den Hartz-Reformen im Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge als sog. „Midijobs“ gesondert behandelt werden, gaben rund 54 % an, auch im März 2004 noch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben.

Getrennte Auswertungen für die einzelnen Teilstichproben finden sich in Tabelle 33 im Anhang. Um zu einem differenzierten Bild über die Quellen des Zuflusses in Minijobs nach der Reform geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu gelangen, wurde wiederum ein multivariater Ansatz gewählt. Hierbei wurden im Rahmen eines Probit-Modells Personen, die vor der Reform *kein* geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt hatten, mit Arbeitnehmern verglichen, die bereits im März 2003 in einem solchen beschäftigt waren. Die abhängige (zu erklärende) Variable „Aufnahme Minijob nach Reform“ nimmt den Wert 1 an, wenn eine Person nach der Reform der Minijobs neu in diese Arbeitnehmergruppe hinzugekommen ist, d.h. im März 2003 kein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt hat. Die abhängige Variable

nimmt den Wert 0 an, wenn eine Person im März 2003 bereits geringfügig beschäftigt war.

In die Gruppe der erklärenden (unabhängigen) Variablen wurden folgende individuellen Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs aufgenommen:

- Arbeitsmarktstatus vor der Reform (März 2003):
 - beschäftigt, d.h. sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder selbständig;
 - arbeitslos oder arbeitsuchend;
 - Nicht-Partizipation, d.h. Elternzeit (sofern nicht gleichzeitig beschäftigt), Schüler/Student/Auszubildender, Hausfrau/-mann, Rentner/Pensionär, oder arbeitsunfähig;
- Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika:
 - Geschlecht;
 - Alter;
 - Nationalität;
 - Schulabschluss;
 - Berufsabschluss;
 - Familienstand;
 - keine Kinder im Haushalt;
 - Arbeitsmarktstatus des Lebenspartners;
 - Behinderung;
 - Bezug staatlicher Transferleistungen;
 - Urbane vs. ländliche Gegend.

Mehrfachnennungen beim Arbeitsmarktstatus wurden dadurch beseitigt, dass alle Personen, die angaben, sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder selbständig zu sein, in der Kategorie „Beschäftigt“ geführt wurden. Alle Befragten, die angaben arbeitslos oder arbeitsuchend zu sein, wurden als „Arbeitslos oder arbeitsuchend“ geführt, und alle Personen, die nicht in diese beiden Kategorien fielen, wurden zur Gruppe „Nicht-Partizipation“ gezählt.

In Tabelle 12 werden die Schätzergebnisse für die präferierte Spezifikation dargestellt. In dieser Spezifikation wurden die Indikatoren für das Lebensumfeld der Befragten, die Variable „Keine Kinder im Haushalt“ und die Variable „Alter im Quadrat“ eliminiert, da diese bei allen vorangegangenen Schätzungen keinen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag leisteten.

Hinsichtlich des Arbeitsmarktstatus vor der Reform legen die Schätzergebnisse den Schluss nahe, dass sich der Zufluss an geringfügig Beschäftigten vor allem aus Personen, die März 2003 erwerbstätig waren und keine geringfügige Beschäftigung ausübten, zusammensetzt. Des Weiteren weisen die Ergebnisse darauf hin, dass der Zufluss aus der Arbeitslosigkeit statistisch signifikant höher ist als der aus der Nicht-Partizipation.

Tabelle 12

**Schätzergebnisse eines Probit-Modells für abhängige Variable
„Aufnahme Minijob nach Reform“**

Variable	marginaler Effekt	t-Wert
Arbeitslos/arbeitsuchend vor Reform ¹	-0,1569	-3,61**
Nicht-Partizipation vor Reform ¹	-0,5547	-16,26**
Mittlere Reife	0,0034	0,11
(Fach-)Hochschulreife	-0,0386	-0,92
Anderer Schulabschluss	0,0880	1,15
Lehre	-0,0600	-1,86*
(Berufs-)Fachschule	-0,0094	-0,24
(Fach-)Hochschule	0,0333	0,62
Anderer Berufsabschluss	-0,0585	-1,17
Bezug Transferleistungen	0,1145	3,37**
Alter	-0,0028	-2,40**
Nicht-Deutsche	0,0835	1,57
Aussiedler	0,0006	0,01
Alleinlebend	-0,0320	-0,79
Nicht verheiratet, zusammenlebend	-0,0330	-0,59
Behinderung	0,1763	3,39**
Frau	-0,1206	-3,85**
Partner erwerbstätig	-0,0664	-1,86*
Partner arbeitslos	-0,0712	-1,23

Eigene Erhebungen. – *Statistisch signifikant bei 90 %, ** bei 95 % Signifikanzniveau. Anzahl der Beobachtungen: 1 691.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die schulischen und beruflichen Ausbildungsindikatoren keinen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag für den Zufluss in Minijobs leisten können. Lediglich Personen, die über eine gewerbliche oder kaufmännische Lehre verfügen, weisen (unter sonst gleichen Umständen) eine um 6 % niedrigere Wahrscheinlichkeit auf, neu in einem Minijob beschäftigt zu sein, als Personen ohne Berufsausbildung. Dieser geschätzte Effekt ist jedoch nur schwach signifikant.

Hinsichtlich der anderen demographischen und sozio-ökonomischen Charakteristika offenbaren die Schätzergebnisse, dass Personen, die staatliche Transferleistungen beziehen, unter sonst gleichen Umständen eine um mehr als 11 % höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, neu in einem Minijob beschäftigt zu sein, als solche ohne Transferbezug. Darüber sind vor allem jüngere Arbeitnehmer und anerkannt schwerbehinderte (oder gleichgestellte), neu in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eingetreten. Auch ist unter sonst gleichen Umständen die Wahrscheinlichkeit, nach der Reform neu in einem Minijob beschäftigt zu sein, für Männer um rund 12 % höher als für Frauen. Der Arbeitsmarktstatus des Lebenspartners spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Arbeitnehmer, deren Partner erwerbstätig ist, haben eine schwach signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit, neu in einem Minijob

beschäftigt zu sein, als Personen, deren Lebenspartner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich der Zufluss an Arbeitnehmern in Minijobs in den Monaten nach der Reform vor allem aus vor der Reform erwerbstätigen Personen und zu einem gewissen Teil aus Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden zusammensetzt. Darüber hinaus weisen jüngere Arbeitnehmer, Männer und Personen mit einer Behinderung unabhängig von ihrem Arbeitsmarktstatus vor der Reform eine statistisch signifikant höhere Wahrscheinlichkeit auf, neu in Minijobs beschäftigt zu sein. Der Berufsabschluss der Befragten sowie der Arbeitsmarktstatus des Lebenspartners spielt nur eine untergeordnete Rolle. Weder der Migrationshintergrund einer Person noch ihr Familienstand können einen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag leisten.

3.5 Vergleich der Minijobs vor und nach der Reform

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse des Vergleichs von vor der Reform ausgeübten Minijobs mit dem/den derzeit ausgeübten präsentiert. Ziel ist es herauszufinden, wie und ggf. für wen sich die Bezahlung und die Arbeitszeit des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses verändert haben. Hierfür wurden folgende Informationen erfragt (wie üblich differenziert):

- Veränderung des Stundenlohns in den Kategorien „gestiegen“, „ungefähr gleich geblieben“ und gesunken“;
- Veränderung der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit in den Kategorien „gestiegen“, „ungefähr gleich geblieben“ und „gesunken“.

In Tabelle 13 sind die Antworten der Befragten zu diesem Themenkomplex zusammengefasst, in Tabelle 34 finden sich die Ergebnisse für die Teilstichproben. Die überwiegende Mehrheit der Befragten gab an, dass sich weder ihr Stundenlohn noch ihre Arbeitszeit im Vergleich zu früheren Minijobs nennenswert verändert habe. Nur rund 14 % konnte einen Anstieg ihrer Bezahlung buchen. In etwa der gleiche Anteil erfuhr auch eine Erhöhung ihrer Arbeitszeit.

In Tabelle 14 wird die Veränderung des Stundenlohns der Arbeitszeit für alle Personen, die beide Fragen beantwortet haben, gegenüber gestellt. Hierbei wird deutlich, dass sich für rund 67% aller Befragten nichts verändert hat. Für beinahe 9% aller geringfügig Beschäftigten ist die Arbeitszeit gleich geblieben und die Bezahlung gestiegen. Den umgekehrten Fall gaben etwas weniger als 8% der Befragten an.

Für ein umfassendes Bild der Veränderung des Stundenlohns und der Arbeitszeit wurden beide Variablen im Rahmen eines multivariaten Ansatzes

Tabelle 13

Stundenlohn und monatliche Arbeitszeit der Befragten im Vergleich zu früheren Minijobs		
Gesamte Stichprobe		
	Absolut	Anteil in % ¹
Stundenlohn		
gesunken	115	7,10
ungefähr gleich	1 280	79,06
gestiegen	224	13,84
durchschnittliche monatliche Arbeitszeit		
gesunken	137	8,46
ungefähr gleich	1 270	78,44
gestiegen	212	13,09

Eigene Erhebungen. – ¹Bezogen auf alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle 14

Veränderung des Stundenlohns und der monatlichen Arbeitszeit				
Gesamte Stichprobe; Anteil in %				
	Durchschnittliche monatliche Arbeitszeit			
	gesunken	ungefähr gleich	gestiegen	insgesamt
Stundenlohn				
gesunken	1,70	2,96	2,46	7,12
ungefähr gleich	4,41	66,90	7,82	79,13
gestiegen	2,14	8,76	2,84	13,75
gesamt	8,26	78,63	13,11	100,00

Eigene Erhebungen. – Anzahl der Beobachtungen: 1 586.

analysiert. Die abhängigen (zu erklärenden) Variablen sind hierbei (getrennt voneinander) „Veränderung des Stundenlohns“ und „Veränderung der Arbeitszeit“. Diese sind wie folgt definiert:

- Veränderung des Stundenlohns: Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn eine Person angibt, dass ihr Stundenlohn im Vergleich zu März 2003 gesunken ist. Sie nimmt den Wert 2 an für Individuen, deren Stundenlohn ungefähr gleich geblieben ist und den Wert 3 für Individuen, deren Stundenlohn gestiegen ist.
- Veränderung der Arbeitszeit: Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn eine Person angibt, dass ihre durchschnittliche monatliche Arbeitszeit im Vergleich zu März 2003 gesunken ist. Sie nimmt den Wert 2 an für Individuen, deren Arbeitszeit ungefähr gleich geblieben ist und den Wert 3 für Individuen, deren Arbeitszeit gestiegen ist.

Da diese beiden abhängigen Variablen kategoriale Variablen auf einer geordneten (Ordinal-)Skala darstellen, wurde als Schätzverfahren ein Geordnetes Probit-Modell angewandt. Als unabhängige (erklärende) Variablen wurden

Tabelle 15

**Schätzergebnisse eines geordneten Probit-Modells für die abhängigen Variablen
„Veränderung des Stundenlohns“ und „Veränderung der Arbeitszeit“**

	Veränderung des Stundenlohns		Veränderung der Arbeitszeit	
	Koeffizient	t-Wert	Koeffizient	t-Wert
	1 227 Beobachtungen		1 230 Beobachtungen	
Mittlere Reife	0,0886	0,99	0,1324	1,50
(Fach-) Hochschulreife	0,2500	1,99**	0,2295	1,81*
Anderer Schulabschluss	0,1577	0,67	0,0299	0,12
Lehre	0,0418	0,44	0,1007	1,06
(Berufs-) Fachschule	-0,0546	-0,46	0,0437	0,37
(Fach-) Hochschule	-0,0965	-0,57	0,0315	0,18
Anderer Berufsabschluss	-0,0702	-0,46	0,3704	2,46**
Bezug Transferleistungen	0,0452	0,43	-0,0519	-0,50
Alter	0,0086	0,43	-0,0018	-0,09
Alter Quadrat	-0,0001	-0,39	0,0000	-0,12
Nicht-Deutsche	-0,1853	-1,10	-0,1436	-0,87
Aussiedler	-0,1734	-1,00	0,1164	0,66
Alleinlebend	0,0204	0,16	-0,1070	-0,85
Nicht verheiratet, zusammenlebend	-0,0405	-0,22	-0,2615	-1,44
Partner erwerbstätig	0,0280	0,26	0,1864	1,72*
Partner arbeitslos	-0,4426	-2,49**	0,5641	3,19**
Behinderung	-0,1542	-0,99	-0,2506	-1,62
Ostdeutschland	-0,0475	-0,34	-0,2788	-2,02**
Gewerblicher Minijob	0,0872	0,74	0,0831	0,71
Frau	0,1345	1,32	0,0510	0,50

Eigene Erhebungen. – *Statistisch signifikant bei 90 %, ** bei 95 % Signifikanzniveau.

hierbei wiederum verschiedene demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten *simultan* berücksichtigt (Übersicht 2). In Tabelle 15 werden die Schätzergebnisse dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass Minijobber mit einem (Fach-)Hochschulabschluss (unter sonst gleichen Umständen) eine um 25 % höhere Wahrscheinlichkeit als Arbeitnehmer mit einem Hauptschulabschluss (oder weniger) aufweisen, einen Anstieg ihres Stundenlohnes anzugeben. Beschäftigte in Minijobs, deren Lebenspartner arbeitslos ist, haben verglichen mit Arbeitnehmer, deren Partner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert, unter sonst gleichen Umständen eine um mehr als 44 % höhere Wahrscheinlichkeit, einen Rückgang ihrer Bezahlung erfahren zu haben. Alle anderen demographischen und sozio-ökonomischen Charakteristika können keinen statistisch signifikanten Beitrag zur Erklärung der Veränderung der Stundenlöhne leisten.

Bei der Veränderung der Arbeitszeit legen die Ergebnisse den Schluss nahe, dass höherqualifizierte Arbeitnehmer, d.h. solche mit einem (Fach-)Hoch-

schulabschluss, im Vergleich zu Beschäftigten mit einem Hauptschulabschluss (oder weniger) einen statistisch schwach signifikanten Anstieg ihrer Arbeitszeit hinnehmen mussten. Arbeitnehmer, deren Lebenspartner arbeitslos ist, haben unter sonst gleichen Umständen eine um rund 56 % höhere Wahrscheinlichkeit, einen Anstieg ihrer Arbeitszeit anzugeben als vergleichbare Arbeitnehmer mit einem nicht am Arbeitsmarkt partizipierenden Partner. Darüber hinaus weisen die Schätzergebnisse darauf hin, dass geringfügig Beschäftigte in Ostdeutschland eine (unter sonst gleichen Umständen) um ca. 28 % niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen, längere Arbeitszeiten in Kauf nehmen zu müssen, als Minijobber in Westdeutschland.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es durch die Reform der Minijobs offenbar weder bei der Bezahlung geringfügig Beschäftigter noch bei deren durchschnittlicher monatlicher Arbeitszeit zu starken Veränderungen gekommen ist. Lediglich höherqualifizierte Arbeitnehmer und Beschäftigte, deren Partner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert, erfuhren einen statistisch signifikanten Anstieg ihres Stundenlohns. Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit ist vor allem bei Minijobbern mit arbeitslosen Lebenspartnern und geringfügig Beschäftigten in Westdeutschland statistisch signifikant gestiegen.

3.6 Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs und berufliche Perspektive

Im abschließenden Abschnitt des vierten Kapitels wird auf die von den Befragten genannten Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs sowie ihre beruflichen Pläne innerhalb des nächsten Jahres eingegangen. Hierfür wurden folgende Informationen erfragt (differenziert wie oben beschrieben):

- Beweggründe für die Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs; Antwortmöglichkeiten
 - Hoffnung, dadurch eine nicht-geringfügige Beschäftigung zu finden;
 - kein anderes Beschäftigungsverhältnis gefunden;
 - wegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
 - als Hinzuverdienstmöglichkeit.
- Berufliche Perspektive innerhalb des nächsten Jahres; Antwortmöglichkeiten
 - suche nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis;
 - möchte ausschließlich geringfügig beschäftigt sein;
 - Wechsel in den Ruhestand bzw. Ausscheiden aus dem Berufsleben;
 - sonstiges.

In Tabelle 16 sind die Antworten der Befragten zu diesen beiden Themenkomplexen dargestellt, in Tabelle 35 im Anhang die für die Teilstichproben. Die wenigsten Personen nehmen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse primär deshalb auf, weil sie sich dadurch eine nicht-geringfügige Beschäfti-

Tabelle 16

Beweggründe der Befragten für die Aufnahme des/der Minijobs und berufliche Perspektive
Gesamte Stichprobe

	Absolut	Anteil in % ¹
Beweggründe für Aufnahme des/der Minijobs		
Hoffnung auf nicht-geringfügige Beschäftigung	148	7,08
keine andere Beschäftigung gefunden	313	14,97
bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	512	24,49
Hinzuverdienstmöglichkeit	1 118	53,47
Berufliche Perspektive innerhalb des nächsten Jahres		
suche nach nicht-geringfügiger Beschäftigung	327	24,55
ausschließlich Minijob(s)	703	52,78
Ausscheiden aus Berufsleben	112	8,41
sonstige Gründe	190	14,26

Eigene Erhebungen. – ¹Bezogen auf die alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

gung erhoffen. Minijobs werden also in den seltensten Fällen als eine mögliche Brücke in den regulären Arbeitsmarkt betrachtet. Dennoch will beinahe ein Viertel aller Befragten innerhalb des nächsten Jahres nach einer nicht-geringfügigen Beschäftigung suchen. Die Mehrheit aller Befragten betrachtet Minijobs primär als Hinzuverdienstmöglichkeit und möchte ausschließlich in Minijobs beschäftigt bleiben.

Um zu untersuchen, ob sich die Motive und die berufliche Perspektive der Befragten signifikant für einzelne Personengruppen unterscheiden, wurde auch hier ein multivariater Ansatz gewählt. Die abhängigen (zu erklärenden) Variablen sind (getrennt voneinander):

- „Beweggründe für Aufnahme des Minijobs“: Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn eine Person angab, ihren Minijob aufgenommen zu haben, weil sie sich erhofft, dadurch ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zu finden. Sie nimmt den Wert 2 an für Individuen, die angaben, kein anderes Beschäftigungsverhältnis gefunden zu haben. Sie nimmt den Wert 3 an, wenn eine Person ihren Minijob wegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgenommen hat, und den Wert 4 für Individuen, die den Minijob lediglich als Hinzuverdienstmöglichkeit betrachten.
- „Berufliche Perspektive“: Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn eine Person angab, innerhalb des nächsten Jahres nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis zu suchen. Sie nimmt den Wert 2 an für Individuen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sein möchten. Sie nimmt den Wert 3 an für Personen, die aus dem Berufsleben ausscheiden möchten, und den Wert 4 für Individuen, die eine andere berufliche Perspektive genannt haben.

Da diese beiden abhängigen Variablen zwar kategorial, aber nicht geordnet sind, wurde als ein Schätzverfahren hier ein multinomiales Logit-Modell gewählt. In diesem Modell wurden wiederum unterschiedliche demographische und sozio-ökonomische Charakteristika als unabhängige (erklärende) Variablen benutzt. Die Ergebnisse der Schätzung dieses Modells für die beiden Ergebnisgrößen finden sie in Tabelle 17. Bei der Interpretation muss beachtet werden, dass die Schätzergebnisse für jeden Wert der Ergebnisgröße immer in Abweichung zu der jeweiligen Referenzkategorie zu sehen sind. Für die Analyse der Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs ist diese Referenzkategorie das Motiv „Hinzuverdienstmöglichkeit“ (Ergebnisvariable 4).

Die Schätzergebnisse zum Beweggrund „Hoffnung auf nicht-geringfügige Beschäftigung“ (Ergebnisvariable = 1) legen den Schluss nahe, dass Arbeitnehmer mit einem mittleren Schulabschluss und solche mit einem anderen Schulabschluss eine statistisch signifikant höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, ihren Minijob in der Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung anstatt primär als Hinzuverdienstmöglichkeit aufgenommen zu haben als Personen mit einem Hauptschulabschluss (oder weniger). Des Weiteren haben Beschäftigte in Minijobs, die Transferleistungen beziehen, ebenfalls signifikant stärker dieses Motiv anstelle des Hinzuverdienstmotivs genannt als Personen ohne Leistungsbezug. Ferner rückt dieses Motiv mit zunehmendem Alter der Befragten stärker in den Vordergrund, wobei dies für ältere Arbeitnehmer/innen an Bedeutung verliert.

Die Schätzergebnisse weisen ebenfalls darauf hin, dass insbesondere Nicht-Deutsche und Aussiedler Minijobs sehr viel stärker als Brücke in den regulären Arbeitsmarkt denn als Hinzuverdienstmöglichkeit betrachten als in Deutschland geborene Deutsche. Ähnliches gilt für Beschäftigte in Minijobs, deren Lebenspartner arbeitslos ist. Auch diese Personengruppe neigt eher dazu, Minijobs als ein Sprungbrett zu betrachten, als Arbeitnehmer, deren Partner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert. Schwerbehinderte (oder gleichgestellte) Beschäftigte weisen dagegen eine statistisch signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit auf, dieses Motiv anstelle des Hinzuverdienstmotivs anzugeben, als Personen ohne Behinderung.

Bezüglich Ergebnisvariable 2 wird ersichtlich, dass Beschäftigte mit (Fach-) Hochschulreife eine statistisch signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen, anzugeben, dass sie ihren Minijob aufgenommen haben, da sie keine andere Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden haben. Diese Gruppe neigt sehr viel stärker dazu, das Hinzuverdienstmotiv zu betonen, als Personen mit einem Hauptschulabschluss (oder weniger). Gleiches gilt für Beschäftigte mit einem Minijob im gewerblichen Bereich. Auch beim „Keine-Alternative-Motiv“ stellt man fest, dass dieses mit zunehmendem Alter gegenüber dem Hinzuverdienstmotiv in den Vordergrund rückt, bei älteren Arbeitnehmern je-

Tabelle 17

Schätzergebnisse eines multinomialen Logit-Modells für die abhängigen Variablen „Beweggründe für Aufnahme des Minijobs“ und „Berufliche Perspektiven“

	Koeffizient	t-Wert	Koeffizient	t-Wert	Koeffizient	t-Wert
Beweggründe für Aufnahme des Minijobs						
	Ergebnisvariable = 1		Ergebnisvariable = 2		Ergebnisvariable = 3	
Mittlere Reife	0,5814	2,33**	-0,2140	-1,13	0,1762	1,03
(Fach-) Hochschulreife	-0,0697	-0,19	-0,9814	-3,44**	-0,0918	-0,38
Anderer Schulabschluss	1,1819	2,21**	0,4691	1,12	-0,6927	-1,30
Lehre	0,3469	1,24	-0,1953	-0,98	0,0660	0,35
(Berufs-) Fachschule	-0,1902	-0,55	-0,1644	-0,68	0,1065	0,46
(Fach-) Hochschule	0,8345	1,94*	0,4065	1,15	0,8582	2,42**
Anderer Berufsabschluss	0,2072	0,51	-0,1603	-0,49	0,0342	0,12
Bezug Transferleistungen	1,2343	4,68**	0,1837	0,89	-0,3962	-1,55
Alter	0,4565	6,04**	0,2338	5,29**	0,1724	3,43**
Alter Quadrat	-0,0054	-6,46**	-0,0029	-5,96**	-0,0023	-4,06**
Ausländer	1,3358	3,99**	0,6427	2,31**	-0,8695	-2,41**
Aussiedler	0,9061	2,17**	0,9231	2,85**	-0,2923	-0,84
Alleinlebend	0,3242	0,84	0,0076	0,03	-1,3653	-4,06**
Nicht verheiratet, zusammenlebend	-0,5186	-0,95	0,3238	0,97	-0,6994	-1,89*
Partner erwerbstätig	0,5663	1,58	-0,0513	-0,22	0,7921	3,40**
Partner arbeitslos	1,5104	3,53**	0,3492	1,03	-0,0261	-0,06
Behinderung	-2,1608	-2,10**	0,3602	1,21	-0,3129	-0,81
Neue Bundesländer	0,1651	0,49	0,8125	3,27**	-0,8211	-2,35**
Frau	0,2074	0,78	0,7434	3,56**	2,2232	7,38**
Gewerblicher Minijob	0,2402	0,61	-0,4805	-2,04**	-0,1532	-0,66
Konstante	-12,4407	-0,07**	-5,3480	-5,44**	-5,4499	-4,82**
Berufliche Perspektiven						
	Ergebnisvariable=1		Ergebnisvariable=3		Ergebnisvariable=4	
Mittlere Reife	0,2905	1,35	0,0802	0,24	0,3237	1,21
(Fach-) Hochschulreife	0,0820	0,28	-0,4207	-0,57	0,7787	2,46**
Anderer Schulabschluss	1,8284	3,18**	0,7658	0,62	1,6232	2,61**
Lehre	0,4088	1,68*	0,3591	0,97	1,0086	3,33**
(Berufs-) Fachschule	0,3024	1,04	0,1137	0,26	0,9491	2,77**
(Fach-) Hochschule	0,9797	2,61**	-0,2594	-0,33	0,6418	1,44
Anderer Berufsabschluss	0,2858	0,77	-1,4614	-1,31	1,3651	3,38**
Bezug Transferleistungen	1,4750	5,89**	0,0394	0,12	0,5139	1,76*
Alter	0,3475	5,87**	1,7773	4,14**	-0,0428	-0,80
Alter Quadrat	-0,0046	-6,65**	-0,0141	-4,03**	0,0001	0,11
Ausländer	0,7100	2,21**	-0,6041	-0,76	0,4813	1,16
Aussiedler	0,2857	0,77	1,5301	2,02**	-0,2697	-0,46
Alleinlebend	1,1016	3,12**	0,1940	0,49	0,6278	1,72*
Nicht verheiratet, zusammenlebend	0,9436	2,37**	-0,7974	-0,68	0,5607	1,32
Partner erwerbstätig	0,0458	0,14	-0,3585	-0,98	-0,1522	-0,46
Partner arbeitslos	0,5073	1,13	0,1524	0,26	0,3320	0,61
Behinderung	-2,9506	-3,53**	-0,0457	-0,11	-0,3340	-0,72
Neue Bundesländer	0,8550	2,65**	1,0376	2,57**	0,2460	0,62
Frau	-0,5867	-2,22**	-0,9307	-2,78**	-1,2114	-4,55**
Gewerblicher Minijob	-0,0166	-0,06	-0,2327	-0,55	0,0370	0,09
Konstante	-7,2903	-5,94**	-56,0497	-4,26**	-0,2233	-0,19

Eigene Berechnungen. – Ergebnisvariable 4 bzw. 2 sind Referenzkategorie. – *Statistisch signifikant bei 90 %. – ** bei 95 % Signifikanzniveau. Anzahl der Beobachtungen: 1 614.

doch zunehmend an Bedeutung verliert. Des Weiteren wird in Ostdeutschland die fehlende Alternative im Vergleich zum Hinzuverdienstmotiv statistisch signifikant stärker betont als in Westdeutschland. Vergleichbares gilt unter sonst gleichen Umständen für Frauen gegenüber Männern.

Schließlich deuten die Schätzergebnisse zur Ergebnisvariable 3 darauf hin, dass Beschäftigte in Minijobs mit einem (Fach-)Hochschulabschluss verglichen mit Personen ohne Berufsabschluss und Frauen verglichen mit Männern stärker die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betonen als die Möglichkeit, durch den Minijob einen Hinzuverdienst zu erzielen. Das Motiv der Vereinbarkeit spielt bei Alleinlebenden naturgemäß eine untergeordnete Rolle. Auch Nicht-Deutsche und Beschäftigte in Ostdeutschland neigen dazu, diesem Motiv eine geringere Bedeutung beizumessen als dem Hinzuverdienstmotiv.

Bei den Schätzergebnissen für die abhängige Variable „Berufliche Perspektive“ dient als Referenzkategorie der Wunsch ausschließlich geringfügig beschäftigt sein zu wollen. Die Schätzergebnisse zu Ergebnisvariable 1 weisen darauf hin, dass Beschäftigte in Minijobs mit einem anderen Schulabschluss als den genannten und (Fach-)Hochschulabsolventen eine statistisch signifikant höhere Neigung haben, die berufliche Perspektive „Suche nach einer nicht-geringfügigen Beschäftigung“ denn „Beschäftigung ausschließlich in Minijob(s)“ zu wählen, als Personen mit einem Hauptschul- (oder weniger) bzw. Personen ohne beruflichen Abschluss. Für Bezieger von Transferleistungen, Nicht-Deutscher und Arbeitnehmer in Ostdeutschland steht diese Perspektive im Vergleich zum ausschließlichen Verbleib in Minijobs ebenso stärker im Vordergrund als für Beschäftigte ohne staatliche Unterstützung, Deutsche und Arbeitnehmer in Westdeutschland.

Dem gegenüber neigen Frauen stärker als Männer dazu, die Perspektive „Verbleib in Minijob(s)“ gegenüber der Perspektive „Suche nach einer nicht-geringfügigen Beschäftigung“ zu betonen. Gleiches gilt für Schwerbehinderte (oder gleichgestellten) in Minijobs gegenüber Nicht-Behinderten. Mit zunehmendem Alter rückt diese Perspektive wiederum eher in den Vordergrund, verliert aber dann für ältere Arbeitnehmer zunehmend an Bedeutung.

Die Schätzergebnisse für Ergebnisvariable 3 legen den Schluss nahe, dass bei Aussiedlern und geringfügig Beschäftigten in Ostdeutschland die Perspektive „Ausscheiden aus dem Berufsleben“ gegenüber dem „Verbleib in Minijob(s)“ von größerer Bedeutung ist als bei in Deutschland geborenen Deutschen und Minijobbern in Westdeutschland. Frauen neigen hingegen eher dazu als Männer, diese Perspektive als untergeordnet einzuschätzen. Naturgemäß wird mit zunehmendem Alter das Ausscheiden aus dem Berufsleben im Vergleich zum

Verbleib in Minijob(s) relevanter und ist für geringfügig Beschäftigte, die bereits in den Ruhestand übergetreten sind nicht mehr von Belang.

Schließlich verdeutlichen die Schätzungen zu Ergebnisvariable 4, dass vor allem höherqualifizierte Minijobber dazu neigen, anderen beruflichen Perspektiven eine höhere Bedeutung beizumessen, als dem ausschließlichen Verbleib in Minijob(s). Bei Frauen ist dies im Vergleich zu Männern genau umgekehrt: Diese neigen eher dazu, die Perspektive „Ausschließlicher Verbleib in Minijob(s)“ denn andere berufliche Perspektiven anzugeben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Minijobs von den Beschäftigten nur selten als eine mögliche Brücke in den regulären Arbeitsmarkt betrachtet werden. Hierbei neigen vor allem Aussiedler, Nicht-Deutsche, Personen, die staatliche Transferleistungen beziehen, und solche, deren Lebenspartner arbeitslos ist, am ehesten dazu, mit der Aufnahme eines Minijobs die Hoffnung auf ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zu verbinden. Trotz dieser eher pessimistischen Einschätzung der Brückenfunktion von Minijobs ist gleichwohl ein beträchtlicher Teil der Beschäftigten in Minijobs auf der Suche nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Dabei handelt es sich vorwiegend um Personen, die über eine höhere Qualifikation verfügen, sowie um Bezieher von Transferleistungen, Nicht-Deutsche, nicht Verheiratete und geringfügig Beschäftigte in Ostdeutschland. Demgegenüber neigen Frauen und schwerbehinderte (oder gleichgestellte) Personen eher dazu, ihre berufliche Zukunft ausschließlich in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu sehen.

Viertes Kapitel

Zwischenfazit und wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel werden zunächst die zentralen Befunde zusammengefasst, dann wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen gezogen.

1. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

1.1 Niedriglohnsektor in Deutschland

Der empirischen Analyse der Veränderung der Minijobs wurde ein statistisches Portrait des Niedriglohnsektors vorangestellt. Dieses basiert auf Daten des SOEP. Die verwendeten Daten erfassen insgesamt 271 983 Beobachtungen von 42 153 Personen über 19 Befragungswellen von 1984 bis 2002 für Westdeutschland und von 1990 bis 2002 für Ostdeutschland.

Zentrale Größe des statistischen Portraits ist die Untergliederung in Niedrig- und Hochlohnbeschäftigte. Niedriglohnbeschäftigt ist derjenige, dessen Stundenlohn in einem bestimmten Jahr kleiner oder gleich der Niedriglohnschwelle, definiert als 60 % des Medianstundenlohnes, ist. Über den Beobachtungszeitraum 1984 bis 2002 zeigt diese Niedriglohnschwelle – abgesehen von einem Bruch kurz nach der Wiedervereinigung – einen klar ansteigenden Trend. 1984 lag sie bei 5,92 € (preisbereinigt mit Basisjahr 2000), 2002 bei 7,53 €.

Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an allen Erwerbstätigen zeigt einen tendenziell stetigen Anstieg von ungefähr 13 % auf 17 %. Die Anteile unterscheiden sich jedoch je nach demographischen Gruppen deutlich; Während der Anteil bei Männern im Durchschnitt des gesamten Zeitraums von 1984 bis 2002 bei 10,9 % liegt, sind es bei Frauen 20,9 % – eine Differenz, die konsistent über den Beobachtungszeitraum auftritt. Die Unterschiede zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen sind weniger ausgeprägt (mit 15,9 % bzw. 11,6 %), bei jeweils geringen Volatilitäten. Interessant ist hierbei, dass der Anteil bei den Nicht-Deutschen im Jahr 2002 mit 17,1 % erstmals über jenem der Deutschen (16,8 %) liegt. Nachhaltige Unterschiede zeigen sich zwischen Erwerbs-

tätigen in West- und Ostdeutschland. Trotz stetiger Verringerung der Differenz seit der Wiedervereinigung ist im Jahre 2002 der Anteil im Osten mit 29 % mehr als doppelt so groß wie im Westen mit 11,6 %.

Hinsichtlich der Dynamik wurden Austrittsraten aus sowie Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung untersucht. Berücksichtigt wurden als Destinationen im Folgenden bzw. Ausgangspunkte im vorangegangenen Jahr die Arbeitsmarktzustände „hochlohnbeschäftigt“, „arbeitslos“ und „inaktiv“. Hierbei zeigt sich für die Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung ein klarer negativer Trend: Während 1984/85 diese Austrittsrate für die Gesamtstichprobe bei ungefähr 35 % liegt (Männer 29,6 %, Frauen 37,8 %), ist sie 2001/02 auf unter 24 % für beide Geschlechter gesunken. Austrittsraten sowohl in Arbeitslosigkeit als auch in Inaktivität sind relativ niedrig und zeigen wenig Variation; sie liegen für Arbeitslosigkeit bei ungefähr 6 %, für Inaktivität bei ungefähr 8 %.

Generell sind die Austrittsraten aus Niedrig- in Hochlohnbeschäftigung höher als die Eintrittsraten aus Hoch- in Niedriglohnbeschäftigung, was einer eher positiv zu wertenden Dynamik entspräche. Allerdings sind die Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung im Zeitablauf deutlich zurückgegangen, während die Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung ungeachtet einiger Volatilität tendenziell auf gleichem Niveau – bei ungefähr 25 % für Männer wie Frauen – verblieben sind. Damit liegt im Jahresübergang 2001/02 die Eintritts- erstmals über der Austrittsrate. Allerdings spielen bei den Eintrittsraten ein Wechsel aus Inaktivität in Niedriglohnbeschäftigung eine größere Rolle, mit einem Durchschnitt von ungefähr 14 % über den ganzen Zeitraum gesehen. Eintritte aus Arbeitslosigkeit haben auch hier eine nur geringe Bedeutung.

Nach Beschreibung von Inzidenz und Dynamik der Niedriglohnbeschäftigung wurde untersucht, welche individuellen sozio-ökonomischen Charakteristika mit der Tatsache, als Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich tätig zu sein, korreliert sind. Diese Fragestellung hat zwei Dimensionen: (1) Welche Charakteristika sind Bestimmungsfaktoren der Niedrig- *relativ zur Hochlohnbeschäftigung*, und (2) welche Charakteristika sind Bestimmungsfaktoren der Niedriglohnbeschäftigung *relativ zur Arbeitslosigkeit*? Diese beiden Analysen basieren auf Querschnittsregressionen unter Verwendung der SOEP-Wellen aus den Jahren 1984, 1989, 1992, 1997 und 2002.

Zur ersten Frage ergibt sich, dass erwerbstätige Frauen eine höhere Wahrscheinlichkeit als Männer haben, im Niedriglohnsektor tätig zu sein. Das gleiche scheint auch für Deutsche relativ zu Nicht-Deutschen gültig zu sein. Eine wesentliche Rolle scheint der Arbeitsmarktstatus des Partners zu spielen, falls ein solcher vorhanden ist. Relativ zu einem berufstätigen Partner haben Personen mit inaktivem Partner eine geringere Wahrscheinlichkeit, im Niedrig-

lohnbereich beschäftigt zu sein. Dies könnte einer klassischen Arbeitsteilung des Haushalts in erwerbstätig und Hausarbeit entsprechen. Nicht eindeutig dagegen ist der Effekt des Vorhandenseins eines arbeitslosen Partners. Während die Schulbildung keinen nennenswerten Einfluss zu haben scheint, verringert eine abgeschlossene Berufsausbildung für Erwerbstätige die Wahrscheinlichkeit, im Niedriglohnsektor beschäftigt zu sein, deutlich. Insbesondere für die Zeitpunkte 1997 und 2002 zeigen sich hier substantielle Effekte. So mindert beispielsweise ein Hochschulabschluss die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor um fast 10 % im Jahr 1997 bzw. um rund 15 % im Jahr 2002.

Auch zur zweiten Frage deutet vieles darauf hin, dass Frauen eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit als Männer haben, im Niedriglohnbereich tätig zu sein, relativ zur Arbeitslosigkeit. Konsistent zeigt sich auch eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit für Deutsche als für Nicht-Deutsche; sie ist für Deutsche bis zu 28 % höher. Hinsichtlich des Familienstandes ergeben sich aussagekräftige Resultate für die Jahre 1985, 1989 und 2002, die vermuten lassen, dass das Zusammenleben mit einem Partner mit einer höheren solchen Wahrscheinlichkeit zusammenhängt. Falls ein Partner vorhanden ist, verringert dessen Arbeitslosigkeit oder Inaktivität die Wahrscheinlichkeit signifikant, selbst in Niedriglohnbeschäftigung (statt in Arbeitslosigkeit) zu sein. Für die meisten der fünf Zeitpunkte ist auch bei dieser Frage kein signifikanter Einfluss der Schulbildung zu ermitteln. Die Ergebnisse zur Berufsausbildung sind ebenfalls nicht einheitlich: Die frühen Wellen (1985, 1989) zeigen keinen klaren Zusammenhang auf, in den späteren wird der Einfluss stärker, und gemäß der Schätzung für das Jahr 2002 verringert eine Lehre bzw. ein Hochschulabschluss die Wahrscheinlichkeit der Niedriglohnbeschäftigung relativ zur Arbeitslosigkeit um ungefähr 30 % bzw. 37 %.

1.2 Beschäftigte in Minijobs

Für die Analyse der Arbeitsmarktsituation von gegenwärtig in Minijobs beschäftigten Arbeitnehmern wurde eine schriftliche Befragung von Personen durchgeführt, die bei der Minijob-Zentrale im März 2004 gemeldet waren. Insgesamt wurden aus diesem Datenbestand 10 000 Individuen (Brutto-Stichprobe) per Zufall ausgewählt. Hierbei wurde ein *over-sampling* von Individuen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Beschäftigten in Privathaushalten vorgenommen, um in der Netto-Stichprobe deren angemessene Fallzahl sicherzustellen.

Aus den Datenbeständen der Minijob-Zentrale lagen für die Brutto-Stichprobe Informationen vor und wurden für Auswertungszwecke zur Verfügung gestellt. An alle Personen der Brutto-Stichprobe wurde Anfang April 2004 ein Fragebogen versandt, mit dessen Hilfe die Informationen aus dem Datenbe-

stand der Minijob-Zentrale ergänzt werden sollten. Folgende Informationen wurden erhoben: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wirtschaftszweig, Arbeitgeber in West- und Ostdeutschland sowie Personengruppenschlüssel.

- Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika (z.B. Schul- und Berufsabschluss, familiäre Situation, Lebensumfeld u.ä.);
- Charakteristika des gegenwärtigen Minijobs (z.B. Anzahl Stundenlohn, durchschnittliche Arbeitszeit);
- Beweggründe für die Aufnahme des Minijobs und berufliche Perspektive;
- Arbeitsmarktsituation vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs;
- Arbeitsmarktsituation im März 2003, d.h. direkt vor der Reform geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.

Zur Erhöhung des Rücklaufs wurde Mitte April 2004 eine Erinnerungsaktion durchgeführt. Der Gesamtrücklauf und damit der Umfang der Netto-Stichprobe belief sich auf 2 451 Fragebögen. Erfreulicherweise ist die Antwortrate bei den einzelnen Fragen in der Netto-Stichprobe sehr hoch. Mit anderen Worten, *item non-response* (d.h. fehlende Antworten zu einzelnen Fragen) ist mit einer einzigen Ausnahme sehr niedrig. Bei der Frage nach der beruflichen Perspektive der Beschäftigten in Minijobs hat nahezu die Hälfte aller Personen in der Netto-Stichprobe nicht geantwortet.

Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten

Die Beschäftigten in Minijobs setzt sich entgegen allen Vorurteilen nicht lediglich aus verheirateten und nicht oder geringqualifizierten Frauen zusammen. Vielmehr existiert nicht nur hinsichtlich des Humankapitals der in Minijobs beschäftigten Personen eine nicht unerhebliche Heterogenität, sondern auch hinsichtlich des Bezugs staatlicher Transferleistungen, der familiären Situation und des Erwerbsstatus des Lebenspartners.

So verfügen rund drei Viertel aller im März 2004 in Minijobs Beschäftigten über einen Berufsabschluss. Allerdings ist der Anteil von Arbeitnehmern, die keinen formellen Berufsabschluss haben, unter den geringfügig Beschäftigten *ohne* deutsche Staatsangehörigkeit mit über 60 % sehr hoch. In Westdeutschland verfügt ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Minijobber über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss.

Unter den geringfügig beschäftigten Männern in Ostdeutschland und in der Gruppe der ausländischen Minijobber findet sich nur ein geringer Anteil von Arbeitnehmern, deren Lebenspartner erwerbstätig ist. Die überwiegende Mehrheit der Lebenspartner von männlichen Beschäftigten in Minijobs partizipiert nicht direkt am Arbeitsmarkt. Ein recht hoher Anteil der Partner von geringfügig Beschäftigten in Ostdeutschland und solchen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist arbeitslos. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten,

die staatliche Transferleistungen beziehen, ist vor allem in Ostdeutschland und unter den männlichen Minijobbern sehr hoch. Demgegenüber zählen nicht-deutsche Beschäftigte in Minijobs seltener als deutsche zur Gruppe der Bezieher staatlicher Leistungen.

Charakteristika des/der aktuellen Minijobs

Trotz der Möglichkeit, mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig auszuüben, besitzt die überwiegende Mehrheit (rund 92 %) der Beschäftigten nur einen Minijob. Ein hoher Anteil übte im März 2004 den gegenwärtigen Minijob erst seit dem Jahr 2003 aus. Etwa die Hälfte aller Minijobber erzielt dabei einen Stundenlohn von 8 € oder mehr und fällt damit nicht in den Niedriglohnbereich, wie er oben definiert wurde. Hierbei verfügen vor allem geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten und Minijobber in Westdeutschland über einen überdurchschnittlichen Stundenlohn. In Ostdeutschland liegt der Anteil mit nur rund 16 % weit unter dem Durchschnitt.

Die Mehrheit der geringfügig Beschäftigten arbeitet im Schnitt bis zu 30 Stunden im Monat, wobei etwa 33 % durchschnittlich 16 bis 30 Stunden beschäftigt sind. Nur etwas mehr als 3 % arbeiten mehr als 60 Stunden in ihrem Minijob und überschreiten somit die frühere Grenze von 15 Wochenstunden. Unter den Arbeitnehmern, die im Schnitt mehr als 60 Stunden arbeiten, sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Minijobber in Ostdeutschland stark überrepräsentiert.

Darüber hinaus üben etwas mehr als 16 % der im März 2004 in Minijobs Beschäftigten noch ein weiteres Beschäftigungsverhältnis aus. Von diesen ist etwa die Hälfte vollzeitbeschäftigt, ein erheblicher Teil teilzeitbeschäftigt. Des Weiteren machen Beschäftigte von der Möglichkeit zur freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge Gebrauch. Diese Option erscheint vor allem für Beschäftigte in Privathaushalten, verheiratete Arbeitnehmer und für Minijobber unter 55 Jahren interessant zu sein. Immerhin fast 20 % der Befragten kennen diese Möglichkeit gar nicht.

Tätigkeit unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs

Die Mehrheit der im März 2004 in Minijobs Beschäftigten hat unmittelbar vor der Aufnahme des derzeitigen Minijobs nicht am Arbeitsmarkt partizipiert. Der Anteil der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist höher als jener der zuvor Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden. In der Gruppe der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten findet sich ein nicht unbedeutender Anteil von Personen, die zuvor eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen bis 800 € ausgeübt hat. Diese Arbeitnehmer sind vor allem unter den geringfügig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit und in Privathaushalten stark vertreten.

Ferner findet sich in der Gruppe der zuvor Arbeitslosen oder Arbeitsuchenden ein überproportional hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen. Nur rund 23 % der unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs Arbeitslosen und Arbeitsuchenden haben ihr letztes Beschäftigungsverhältnis in den Jahren 2003 oder 2004 verloren. In dieser Personengruppe sind geringfügig Beschäftigte in Ostdeutschland und Nicht-Deutsche überrepräsentiert.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – und hier vor allem bei männlichen Beschäftigten und im gewerblichen Bereich – scheinen sehr stabil zu sein und werden vor allem dann aufgegeben, wenn ein attraktiverer Minijob gefunden wird. In den seltensten Fällen ist die Beendigung eines Minijobs darauf zurückzuführen, dass eine nicht-geringfügige Beschäftigung aufgenommen wurde. Bei all diesen Merkmalen zeigte die Auswertung über verschiedene Teilstichproben eine zum Teil beachtliche Heterogenität.

Tätigkeit vor Reform der Minijobs

Der multivariate Vergleich von geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern, die im März 2003 – also vor der Reform – keinen Minijob ausübten, mit solchen, die bereits vor der Reform geringfügig beschäftigt waren, offenbarte, dass sich der Zufluss an Arbeitnehmern in Minijobs in den Monaten nach der Reform vor allem aus vor der Reform erwerbstätigen Personen und zu einem gewissen Teil aus Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden zusammensetzt. Darüber hinaus weisen jüngere Arbeitnehmer, Männer und Personen mit einer Behinderung unabhängig von ihrem Arbeitsmarktstatus vor der Reform eine statistisch signifikant höhere Wahrscheinlichkeit auf, nach der Reform neu in Minijobs beschäftigt zu sein. Der Berufsabschluss der Befragten sowie der Arbeitsmarktstatus des Lebenspartners spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Demgegenüber können weder der Migrationshintergrund einer Person noch ihr Familienstand einen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag leisten.

Vergleich der Minijobs vor und nach der Reform

Durch die Reform kam es offenbar weder bei der Bezahlung geringfügig Beschäftigter noch bei deren durchschnittlicher monatlicher Arbeitszeit zu starken Veränderungen. Lediglich höherqualifizierte Arbeitnehmer und Beschäftigte in Minijobs, deren Partner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert, erfuhren einen statistisch signifikanten Anstieg ihres Stundenlohns. Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit ist vor allem bei Minijobbern mit arbeitslosen Lebenspartnern und geringfügig Beschäftigten in Westdeutschland statistisch signifikant gestiegen.

Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs und berufliche Perspektive

Minijobs werden von den Beschäftigten nur selten als eine mögliche Brücke in den regulären Arbeitsmarkt betrachtet. Die multivariate Analyse der Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs ergab, dass vor allem Aussiedler, Nicht-Deutsche, Personen, die staatliche Transferleistungen beziehen, und

solche, deren Lebenspartner arbeitslos ist, am ehesten dazu neigen, mit der Aufnahme eines Minijobs die Hoffnung auf ein nicht geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zu verbinden.

Trotz dieser eher pessimistischen Einschätzung der Brückenfunktion ist gleichwohl ein beträchtlicher Teil der Beschäftigten in Minijobs auf der Suche nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Die multivariate Analyse der beruflichen Perspektive der Befragten zeigt, dass es sich bei diesen Personen vorwiegend um Arbeitnehmer handelt, die über eine höhere Qualifikation verfügen, sowie um Bezieher von Transferleistungen, Nicht-Deutsche, nicht verheiratete Personen und geringfügig Beschäftigte in Ostdeutschland. Demgegenüber neigen Frauen und schwerbehinderte (oder gleichgestellte) Personen eher dazu, ihre berufliche Zukunft ausschließlich in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu sehen.

2. Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

Wie bereits dargelegt, verband der Gesetzgeber mit der Reform geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse vielfältige Ziele. Sie sollte einen Beitrag leisten zur:

- Schaffung von Beschäftigungspotenzialen im Niedriglohnssektor durch flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten für Unternehmen und Arbeitnehmer bei Erhaltung der sozialen Absicherung durch Einbeziehung in die GRV,
- Integration von Arbeitslosen durch einen erhöhten Anreiz zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, die in eine nicht geringfügige mündet (Brückenfunktion),
- Eindämmung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit vor allem in Privathaushalten.

Daneben stellt die Neuregelung der Minijobs auch eine Revision des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 dar, das zu einem spürbaren Rückgang von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen geführt hatte. Das Ziel der Steigerung der Attraktivität geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse dürfte angesichts deren starker Zunahme seit April 2003 weitestgehend erreicht worden sein. Die Befragung von Beschäftigten in Minijobs ergab, dass Minijobs seit der Neuregelung vor allem für anderweitig bereits Erwerbstätige und – unabhängig hiervon – für jüngere Arbeitnehmer, Männer sowie Personen mit einer Behinderung relativ attraktive Beschäftigungsverhältnisse darstellen.

Hierbei muss einschränkend angemerkt werden, dass die Befragung von Beschäftigten in Minijobs den Schluss zulässt, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem monatlichen Einkommen unter 800 €

in Minijobs umgewandelt wurden. Nur rund 30 % der Personen, die unmittelbar vor Aufnahme ihres/ihrer derzeitigen Minijobs eine solche – nach den Hartz-Reformen „Midijob“ genannte – Beschäftigung ausübten, waren auch im Befragungszeitraum März 2004 noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Aus der Gruppe der Arbeitnehmer, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen bis 800 € im März 2003 – also unmittelbar vor der Reform der Minijobs – ausgeübt haben, waren im Befragungszeitraum noch ca. 54 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Es liegt also die Vermutung nahe, dass zumindest ein gewisser Teil dieser sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit einem eher geringeren Einkommen in Minijobs umgewandelt wurde. Ob dies mit der Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer geschah, muss offen bleiben. Angesichts der dokumentierten Zurückhaltung der geringfügig Beschäftigten hinsichtlich der freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge liegt allerdings der Schluss nahe, dass eine solche Umwandlung teilweise auch im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer lag. Schließlich muss bei der Beurteilung des „Verlustes“ an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen durch die Reform auch berücksichtigt werden, was mit diesen Beschäftigungsverhältnissen passiert wäre, wenn es die Reform nicht gegeben hätte. Hierbei kann es keineswegs als gesichert erachtet werden, dass sie alle weiter bestanden hätten.

Hinsichtlich des Ziels der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt durch die Brückenfunktion von Minijobs sind basierend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung erhebliche Zweifel angebracht. Zwar lässt sich mit Hilfe der Befragung von Beschäftigten in Minijobs nicht ermitteln, ob arbeitslose Arbeitnehmer, die im März 2004 eine geringfügige Beschäftigung ausübten, mittlerweile ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis gefunden haben und inwieweit dies mit ihrem Minijob zusammenhängt. Die Ergebnisse dieser Befragung ergaben jedoch einige Hinweise, dass die Brückenfunktion von Minijobs nicht überschätzt werden darf und die Reform daher wohl keinen allzu großen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten kann.

Zum einen zeigte sich, dass die nach der Reform neu hinzugekommenen Beschäftigten in Minijobs zwar stärker aus der Arbeitslosigkeit als aus der Nicht-Partizipation stammten, jedoch besteht der größte Anteil dieser Zuflüsse aus bereits anderweitig erwerbstätigen Personen. Insgesamt ist der Anteil von zuvor arbeitslosen Arbeitnehmern in Minijobs eher gering. Die Befragung ergab weiterhin, dass frühere Minijobs nur sehr selten aufgegeben wurden, um eine nicht-geringfügige Beschäftigung aufzunehmen. Schließlich wurde auch deutlich, dass die betroffenen Arbeitnehmer selbst mit der Aufnahme eines Minijobs nicht primär die Hoffnung auf ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis verbinden.

Da der hier betrachtete Zeitraum seit Umsetzung der Reform mit rund einem Jahr relativ kurz ist, kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass sich an diesen Befunden mittel- bis langfristig etwas Grundsätzliches ändert. Weitere Erkenntnisse hierzu können von der derzeit laufenden Evaluation der Hartz-Reformen durch das BMWA erwartet werden; das bereits entwickelte Evaluationskonzept hierzu soll innerhalb der nächsten zwei Jahre in die Tat umgesetzt werden (Fertig et al. 2004).

Unabhängig hiervon scheinen relativ viele arbeitslose Arbeitnehmer aufgrund ihrer eher geringen Produktivität zu den gegebenen Löhnen in Deutschland für Arbeitgeber nicht interessant zu sein. Angesichts der eher ernüchternden Erfahrungen mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Vergangenheit (Schmidt et al. 2001) sind groß angelegte Qualifizierungsprogramme für Arbeitslose wenig erfolgversprechend. Vielmehr erscheint es sinnvoll, Arbeitslose möglichst schnell wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Dies impliziert, dass hierfür zumindest temporär eine geringere Bezahlung ehemals arbeitsloser Arbeitnehmer möglich sein muss. Ein erfolgversprechendes Instrument, um diesen Prozess zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen, stellen direkte Lohnsubventionen dar. Fertig et al. (2002) zeigen, dass eine Fokussierung der Arbeitsmarktpolitik auf dieses Instrument einen signifikanten Beitrag zur Wiedereingliederung Arbeitsloser in den regulären Arbeitsmarkt und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten kann.

Neben dem im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) vorgesehenen Instrument der sog. Eingliederungszuschüsse erscheint es durchaus möglich und auch sinnvoll, durch eine Steigerung der Attraktivität von Minijobs für arbeitslose und arbeitsuchende Arbeitnehmer eine temporäre Subventionierung niedrig entlohnter Beschäftigung zu erreichen und somit zusätzliche Anreize für eine Arbeitsaufnahme zu schaffen.

Bislang nutzen nur wenige Arbeitslose die Möglichkeit, ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass für Arbeitslose die anrechnungsfreien Hinzuverdienstmöglichkeiten mit rund 200 € pro Monat relativ bescheiden sind. Es wäre daher notwendig, diese Öffnung der Minijobs durch großzügigere Anrechnungsmöglichkeiten auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, ebenfalls zeitlich begrenzt, zu ergänzen. Ein Vorschlag hierzu findet sich im nächsten Kapitel.

Fünftes Kapitel

Ein Reformvorschlag – der erweiterte Minijob für Arbeitslose

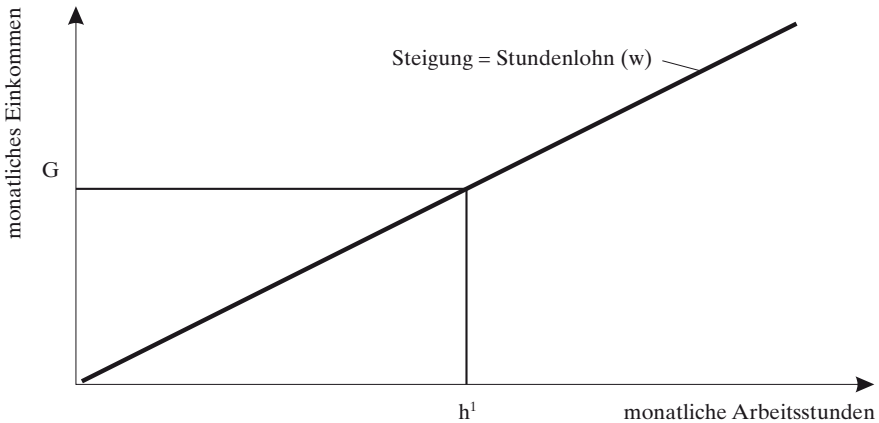
Der hier vorgelegte Reformvorschlag eines erweiterten Minijobs für Arbeitslose sieht eine *zeitlich begrenzte*, relativ *generöse* Subventionierung der Aufnahme eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses durch arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldete Personen vor. Er wird im Folgenden detailliert erläutert (Abschnitt 3), zudem werden Abschätzungen hinsichtlich seiner Arbeitsmarkteffekte und der zu erwartenden Kosten bzw. Erträge angeboten (Abschnitt 4). Zuvor wird in Abschnitt 1 die Wirkungsweise finanzieller Anreizprogramme im Wohlfahrtsstaat erläutert, anschließend die Bestandteile und Resultate des kanadischen *Self-Sufficiency Program* (SSP), an dessen Lehren sich der Reformvorschlag orientiert, zusammengefasst (Abschnitt 2).

1. Finanzielle Anreize im Wohlfahrtssystem¹

Die grundlegende Problematik finanzieller Anreize im Wohlfahrtssystem lässt sich anhand von Schaubild 23 illustrieren, das die Budgetrestriktion einer individuellen Person im konventionellen Wohlfahrtssystem ohne finanziellem Anreizprogramm darstellt. Die Abszisse erfasst ihre monatlichen Arbeitsstunden, die Ordinate gibt das monatliche Einkommen an. Der Einfachheit halber wird angenommen, dass die Person keine andere Einkommensquelle außer Transferleistungen oder Arbeitseinkommen hat. In dieser abstrakten Darstellung wird des Weiteren davon ausgegangen, dass die Anzahl der monatlichen Arbeitsstunden bei konstantem Stundenlohn €w frei wählbar ist, dass für Personen ohne Arbeitseinkommen Transferleistungen in Höhe von €G verfügbar sind und dass diese Transferleistungen für jeden Euro, der aus anderen Einkommensquellen als der Transferleistung erzielt wird, um €t gekürzt werden. Im vorliegenden Fall ist die ausschließlich betrachtete Einkommensquelle das mögliche Arbeitseinkommen. Der Parameter *t* ist dabei nichts anderes als ein impliziter Steuersatz.

¹ Dieser Abschnitt folgt zum großen Teil der Darstellung in Card 2000, Teil II.

Schaubild 23

Budgetrestriktion im konventionellen Wohlfahrtsystem ohne finanzielle Anreize

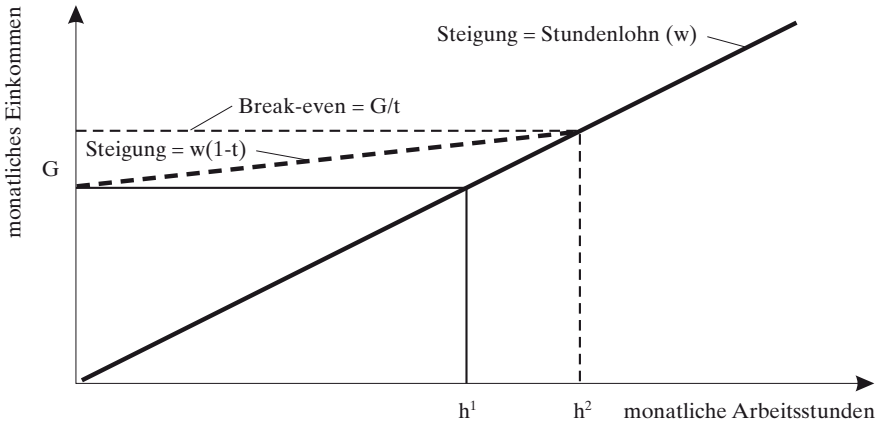
In Schaubild 23 ist $t = 1$, d.h. jeder zusätzliche Euro Arbeitseinkommen reduziert die Transferleistungen um 1 €, wird also vollständig gegengerechnet². Wenn demnach das Arbeitseinkommen der Person € G übersteigt, erhält sie keine Transferleistungen mehr. Im Falle eines Stundenlohns von € w wird dieser „break even“-Punkt bei $h^1 = G/w$ Arbeitsstunden pro Monat erreicht. Er ist umso größer, je geringer der Lohn, den die betreffende Person auf dem Arbeitsmarkt erzielen kann, und je höher das Transfereinkommen ist.

Die kritische Eigenschaft dieser Budgetrestriktion ist der flache Teil des Einkommens bis zu Punkt h^1 : Egal ob die Person nur eine oder knapp unter h^1 Arbeitsstunden anbietet, das Gesamteinkommen bleibt immer gleich. Ganz offensichtlich schafft der vollständige Abzug (*benefit reduction rate*) einen deutlichen negativen Anreiz (*disincentive*) zur Arbeitsaufnahme, und man würde nicht erwarten, dass Transferempfänger unter diesem Wohlfahrtsregime überhaupt eine Tätigkeit aufnehmen. Diese Vorhersage zeigte sich tatsächlich in der empirischen Evidenz aus den USA in den achtziger und neunziger Jahren.

Ökonomen in den USA haben daher argumentiert, dass eine einfache Veränderung der Anrechnung von Arbeitseinkünften bei der Festlegung der Transferleistungen die Beschäftigungsrate der Transferleistungsempfänger erhöhen und das Einkommen der Beschäftigten im Niedrigeinkommensbereich (*working poor*) ergänzen kann: Diese Veränderung besteht in der Senkung der Abzugsrate auf unter 100 % (also $t < 1$), um einen finanziellen Anreiz zur

² Dies war beispielsweise bei dem amerikanischen AFDC (*Aid to Families with Dependent Children*) Programm in den achtziger und neunziger Jahren der Fall; Card 2000.

Schaubild 24

Budgetrestriktion im konventionellen Wohlfahrtssystem mit finanziellen Anreizen

Arbeitsaufnahme zu schaffen. Von jedem erzielten Arbeitseinkommen verbleibt dann wenigstens ein gewisser Teil bei dem Arbeitnehmer. Dieses Verfahren ist der Standard der *Negative Income Tax*.

Der Effekt dieses veränderten Systems auf die Budgetrestriktion der einzelnen Person ist in Schaubild 24 dargestellt. In diesem Falle beziehen Individuen weiterhin Transferleistungen, bis zu dem Punkt, an dem ihr Einkommen eine festgelegte Schwelle übersteigt. Allerdings liegt diese Schwelle im Vergleich zum System ohne finanzielle Anreize höher. Bei einem konstanten Stundenlohn w ist der „break even“-Punkt der Arbeitsstunden bei $h^2 = G/t$ erreicht, das entsprechende „break even“-Einkommen ist $\text{€}G/t$. Die Person hat also einen Anreiz, ihre monatlichen Arbeitsstunden (und damit ihr monatliches Einkommen) zu erhöhen. Somit ist in Schaubild 24 h^2 deutlich größer als h^1 . Ein Wohlfahrtssystem mit einer Abzugsrate kleiner 1 kann auch als Lohnergänzungsregime dargestellt werden: Ein Individuum mit Einkommen $\text{€}hw$ unterhalb des Schwelleneinkommens $\text{€}G/t$ erhält anteilige Lohnergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen $\text{€}hw$ und dem „break even“-Einkommen $\text{€}G/t$, wobei jeweils ein Anteil von t vom Staat beigesteuert wird. Je höher das Arbeitseinkommen, desto niedriger fällt die Lohnergänzungsleistung aus, aber desto näher ist das Arbeitseinkommen am „break even“-Einkommen.

Das Senken der Abzugsrate hat potenziell wichtige Anzeizeffekte auf zwei unterschiedliche Personengruppen im Niedriglohnbereich: Die erste Gruppe sind diejenigen, die bereits ohne die Einführung eines finanziellen Anreizsystems Transferleistungen empfangen, die „Bisherigen Empfänger“. Ihr Ar-

beitseinkommen bzw. ihr Arbeitseinsatz sind gering, er liegt grundsätzlich unter h^1 . In einem Wohlfahrtssystem mit einer Abzugsrate von 100 % arbeitet der Grossteil der „Bisherigen Empfänger“ überhaupt nicht. Für diese Gruppe entsteht durch das Streichen des flachen Bereichs der Budgetrestriktion (Schaubild 24) ein eindeutig positiver Arbeitsanreiz: Durch die Aufnahme einer Arbeit können sie erstmals etwas hinzuverdienen.

Für jene Minderheit der „Bisherigen Empfänger“, die bereits arbeiten, entsteht durch die mit der Senkung der Abzugsrate verbundene Erhöhung des Nettolohns zwar ein Anreiz, mehr zu arbeiten, durch die Erhöhung des Einkommens aber auch ein Anreiz, weniger zu arbeiten.³ Da die Höhe dieses Einkommenseffekts aber proportional der Einkünfte in Abwesenheit des Anreizsystems ist und da die meisten arbeitenden Transferleistungsempfänger niedrige Einkommen haben, kann man davon ausgehen, dass der positive Arbeitsanreiz durch die effektive Lohnerhöhung bedeutender ist.

Die zweite Personengruppe, deren Verhalten durch die Einführung eines Anreizsystems potenziell beeinflusst wird, besteht aus jenen, die nicht Transferempfänger waren und mehr als das Transferzahlungsminimum G verdienten, die aber potenzielle Transferempfänger werden, wenn das „break-even“-Einkommensniveau auf G/t erhöht wird. Diese Gruppe wird von Mitnahmeeffekten des Anreizsystems betroffen. Auch hier ist es sinnvoll, zwei Untergruppen zu unterscheiden. Die erste besteht aus Personen, die vor der Reform weniger als das neue „break-even“-Einkommen G/t verdienten: im Falle keiner Verhaltensänderung wird diese Gruppe automatisch berechtigt, Transferleistungen zu erhalten. Die Senkung der Abzugsrate hat einen eindeutig negativen Effekt auf die Arbeitsanreize dieser Gruppe, da ihr Grenzlohn sinkt (von w auf $w(1-t)$) und ihr Einkommen steigt.

Die zweite Untergruppe mit Mitnahmeeffekten besteht aus denjenigen Personen, die wenig mehr als das neue „break-even“-Einkommen verdienten: manche von ihnen könnten ihre Zahl an Arbeitsstunden senken und dadurch in das Transfersystem „einsteigen“. Die Größe dieser Gruppe hängt von der Arbeitsangebotselastizität ab, die empirische Evidenz beispielsweise des *Seattle-Denver Negative Income Tax Experiment*⁴ zeigt aber, dass sie relativ klein sein dürfte (Ashenfelter 1983).

Trotz gewichtiger Argumente gegen Wohlfahrtssysteme mit einer Abzugsrate von 100 % kommen diese häufig vor. Der Hauptgrund liegt wohl in den Kos-

³ Auch wenn man angesichts einer 100 %igen Besteuerung ihres Einkommens erwarten würde, dass nur sehr wenige Personen arbeiten, gibt es in der Realität doch einige Personen in dieser Situation. Arbeitende Transferempfänger könnten beispielsweise in Teilzeit arbeiten, in der Hoffnung, dass daraus eine dauerhafte Vollzeitbeschäftigung entsteht. Zudem gibt es andere Vorzüge des Transferbezugs – z.B. subventionierte Kinderbetreuung oder Wohngeld –, die in der einfachen Budgetanalyse in Schaubild 23 und 24 nicht berücksichtigt werden.

ten: Das Senken der Abzugsrate erhöht den „break even“-Punkt und erweitert den Transferleistungsanspruch auf eine größere Zahl von Personen im Niedriglohnbereich, was – sofern keine weitreichenden Verhaltensänderungen ausgelöst werden (s.u.) – wiederum die Zahl der Transferempfänger und die Kosten des Anreizprogramms erhöht. Weist die Einkommensverteilung die Form einer Glockenkurve auf, können die Mitnahmeeffekte, die mit einem Anreizprogramm einhergehen, im Verhältnis zur Zahl der Transferempfänger im Regime mit einer Abzugsrate von 100 % relativ groß sein (Card 2000).

Darüber hinaus kann ein Anreizprogramm dazu führen, dass die Gesamtarbeitsstunden und das Gesamteinkommen im Niedriglohnbereich sinken, wenn die *windfall beneficiaries*⁴ angesichts der erhöhten Transferbezugsmöglichkeiten ihre Einkommen *reduzieren*, um Anspruch auf die Förderung zu haben. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Anteil der *windfall beneficiaries* relativ zu den *incentivized*, d.h. wirklich vom Anreiz betroffenen, Begünstigten groß ist. Solch ein „perverser Effekt“ (Card 2000) wurde tatsächlich bei den *Negative Income Tax Experiments* gefunden (z.B. Robins 1985). Daraufhin wurde in den USA (auch durch Kostendruck und politischen Stimmungswandel; Card 2000) das AFDC-Programm dergestalt reformiert, dass Anzelelemente gestrichen und die Abzugsrate von 67 % auf 100 % erhöht wurden. „Ironischerweise“ (Card 2000) wurde die darauf folgende niedrige Beschäftigungsrate unter Transferempfängern als Beweis für das Versagen des Wohlfahrtssystems angesehen, was den Reformdruck für die neunziger Jahre erhöhte.

Insgesamt hat es somit in den USA in den letzten zwei Jahrzehnten verschiedene Antworten auf das zentrale Politikproblem gegeben, wie man einerseits die Arbeitsanreize für Niedriglohnbeschäftigte (insbesondere allein erziehende Eltern) erhöht, andererseits aber Größe und Kostenaufwand des Wohlfahrtssystems in Grenzen halten kann. Eine erste Antwort ist beispielsweise eine Einschränkung des Anspruchs auf Transferleistungen durch obligatorische Anforderungen an Arbeitsuche oder Arbeitsaufnahme oder die zeitliche Begrenzung der Anspruchsdauer. Derartige Elemente sind ein vieldiskutierter Bestandteil der US-Wohlfahrtsreform von 1996 und ein wesentlicher Indikator eines Wandels in der Wohlfahrtsphilosophie von einem „Anspruchs-“ oder „Anrechtssystem“ hin zu einem „Ermessenssystem“, das dem einzelnen Arbeits- und Sozialamtsmitarbeiter deutlichen Spielraum darin lässt, individuelle Transferempfänger zu belohnen oder zu bestrafen.

⁴ Der Begriff der *windfall beneficiaries* ist im Deutschen schwer kompakt auszudrücken; hierunter sind diejenigen Personen zu verstehen, deren Verhalten sich durch die Förderung nicht oder kaum ändert, die aber dennoch von der Förderung betroffen sind, indem sie gewissermaßen die Förderung ausnutzen (können) bzw. absichtlich oder auch unabsichtlich von der Förderung profitieren. Dies generiert den Mitnahmeeffekt der Maßnahme.

Eine zweite Antwort liegt in der Schaffung finanzieller Anreize *außerhalb* des traditionellen Wohlfahrtssystems. Ein Beispiel dafür ist der *Earned Income Tax Credit* (EITC), eine variable Einkommenssubvention, die als erstattungsfähige Einkommensteuergutschrift gezahlt wird (z.B. Eissa, Liebman 1996). In Kombination mit den konventionellen Wohlfahrtszahlungen generiert der EITC eine individuelle Budgetrestriktion, die durch verschiedene effektive Abzugsraten für unterschiedliche Einkommensklassen zwar etwas komplizierter, der in Schaubild 24 dargestellten jedoch grundsätzlich ähnlich ist (Blank et al. 2000).

Das EITC Programm wird aber nicht als „Wohlfahrtsprogramm“ angesehen, so dass die Größe des betroffenen bzw. begünstigten Personenkreises sowie die Kosten des Programms nicht die gleiche Aufmerksamkeit erhalten, wie es für eine Kombination aus EITC und Wohlfahrtssystem der Fall wäre. Die Ausgaben für EITC sind mittlerweile drei- bis viermal so hoch wie die für traditionelle Transferleistungen (Card 2000). Die Evidenz zu EITC zeigt, dass dadurch die Beschäftigung allein stehender Mütter signifikant gestiegen ist (z.B. Eissa, Liebman 1996). Card (2000) vermutet, dass ein Grossteil des starken Rückgangs an Transferempfängern in den USA seit Mitte der neunziger Jahre dem EITC-Programm zugeschrieben werden kann und weniger der Reform des Transfersystems.

Eine dritte Antwort ist das Zuschneiden bzw. Abzielen der Anreizprogramme auf bestimmte Problemgruppen anstelle aller Personen im Niedriglohnbereich. Das kanadische *Self Sufficiency Project* (SSP) ist ein Beispiel dafür. Es beinhaltet eine auf drei Jahre begrenzte Einkommensergänzung – äquivalent zu einem Wohlfahrtssystem mit einer Abzugsrate von 50 % – für Personen, die davor mindestens ein Jahr lang Transferleistungen empfangen haben. Da die meisten Langzeitempänger von Transferleistungen ohne Anreize in Transferabhängigkeit verbleiben würden, gibt es nur relativ wenige *windfall beneficiaries* dieses Programms, zumindest in den ersten Monaten nach Anspruchseintritt. Alternativ muss jede Person, die einen Anspruch erhalten möchte, mindestens ein Jahr lang Transferleistungen empfangen haben. Wie in Abschnitt 2 weiter ausgeführt, zeigen die Ergebnisse des SSP, dass diese Einstiegsbarriere die Zahl der *windfall beneficiaries* sehr stark begrenzt.

Zusätzlich zur Beschränkung des Anspruchs auf Langzeitempänger von Transferleistungen müssen Personen mindestens 30 Stunden pro Woche arbeiten, um den Einkommensbonus des SSP zu erhalten. Im Verhältnis zu einem uneingeschränkten Anreizprogramm hat dies zwei Effekte: Zum einen werden negative Arbeitsangebotseffekte unter den *windfall beneficiaries* wesentlich eingegrenzt (dies war ein Hauptproblem, das den Erfolg der *Negative Income Tax Experiments* vereitelte). Tatsächlich müssen einzelne, die im Fall eines uneingeschränkten Programms *windfall beneficiaries* wären, ihre Arbeitsstunden erhöhen, um die Anspruchsberechtigung zu erreichen.

Zum anderen begrenzt das Vollarbeitszeiterfordernis die Größe des Programms, da nur diejenigen von dem finanziellen Anreiz betroffen werden, die eine Vollzeitarbeit finden und behalten können. Obwohl also das Vollarbeitszeiterfordernis verhindern kann, dass ein finanzielles Anreizprogramm das Arbeitsangebot *verringert*, führt es möglicherweise zu einem Anstieg der Zahl der Transferempfänger, die in Reaktion auf das Programm ihr Arbeitsangebot erhöhen, relativ zur Zahl der *windfall beneficiaries*, die Transferleistungen empfangen können, ohne ihre Arbeitsanstrengung zu erhöhen. Dieses Verhältnis ist ein wesentlicher Bestimmungsfaktor der Nettokosten des Anreizprogramms für den Staat, da *windfall beneficiaries* die Kosten erhöhen, die *incentivized* Transferempfänger aber die Kosten verringern.

2. Das kanadische SSP – Bestandteile und Resultate

Aus der beschriebenen nordamerikanischen Erfahrung mit finanziellen Anreizprogrammen lässt sich folgendes schließen: (i) Ohne finanzielle Anreize werden selbst im besten Fall nur wenige Transferleistungsempfänger dazu veranlasst, eine Arbeit aufzunehmen. Stattdessen besteht ein klarer, individuell rationaler Anlass, weiterhin Transfers zu beziehen. (ii) Erfahrungen mit den *Negative Income Tax Experiments* zeigen, dass ein Senken der Abzugsrate zu nicht eindeutigen, insbesondere aber zu potenziell negativen Effekten führen kann. Dies hängt insbesondere von der Höhe der Abzugsrate ab sowie von der Anzahl der *windfall beneficiaries*. Hinsichtlich ersterer scheint es schwer vorstellbar, dass eine Abzugsrate von bis zu 85 % – wie im Rahmen der ALG II-Regelung vorgesehen – es vermag, für eine Vielzahl von ALG-II-Empfängern einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu schaffen. (iii) Hinsichtlich der konkreten Gestaltung finanzieller Anreizprogramme erscheint eine Fokussierung sinnvoll. Dies wird im Folgenden anhand der Erfahrungen mit dem kanadischen SSP ausführlicher dargestellt.

Während der siebziger und achtziger Jahre kam es in Kanada zu einem starken Anstieg der Transferzahlungen an Familien mit niedrigem Einkommen. Ebenso wie in den USA wurde das Wohlfahrtssystem als ein System kritisiert, das von einer Arbeitsaufnahme abhält und Langzeitabhängigkeit von Transferleistungen hervorruft. Daher wurde das SSP als konsequenter Test entworfen, ob stärkere finanzielle Anreize die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Transferempfängern erhöhen und ihren Leistungsbezug senken. Hauptziel der Politikmaßnahme, finanzielle Anreizstrukturen im Wohlfahrtssystem zu etablieren, ist es, Arbeit lohnender zu machen als Transferabhängigkeit.

Mit dem SSP erhält eine Person, die eine Vollzeitbeschäftigung annimmt und keine Transferleistungen mehr bezieht, eine Lohnergänzungszahlung in Höhe der Hälfte der Differenz zwischen Arbeitseinkommen und einem „break even“-Einkommen, das deutlich über der normalen Höhe der Transferleistun-

gen liegt (Card 2000). Die Lohnergänzung wird für maximal drei Jahre gewährt. Kurzfristig erhöht das SSP die finanzielle Belohnung einer Arbeitsaufnahme deutlich. Langfristig hoffen die Befürworter des SSP, dass die gesammelte Arbeitsmarkterfahrung die Arbeitsmarktchancen erhöht oder dass die Geförderten durch die Beschäftigung Gefallen an mehr Arbeit finden (Card 2000).

Die Hauptergebnisse des SSP sind – neben einer Vielzahl zwischenzeitlicher und ergänzender Publikationen – in zwei Abschlussberichten (Michalopoulos et al. 2002; Ford et al. 2003) von der *Social Research and Demonstration Corporation* (SRDC) veröffentlicht worden. SRDC ist eine gemeinnützige Institution mit der Aufgabe, sozialpolitische Maßnahmen zu entwickeln, im Experiment zu untersuchen und nach strengen Maßstäben zu evaluieren, mit dem übergeordneten Ziel, das „Wohlbefinden aller Kanadier zu verbessern“ (z.B. Ford et al. 2003). Hierzu generiert SRDC stichhaltige empirische Evidenz, um politische Entscheidungsträger und Fachleute informieren zu können, welche Politikmaßnahmen hinsichtlich der Kosten für den Staat, der Programmteilnehmer und der Gesellschaft insgesamt effektiv und effizient sind.

Das SSP wurde in zwei getrennten Experimenten durchgeführt. In der *Recipient Study* (Michalopoulos et al. 2002) waren Personen betroffen, die bereits seit mindestens einem Jahr Transferleistungen erhielten. Die Studie untersucht somit den Effekt der *Einführung* eines solchen Programms und versucht, seine Wirksamkeit hinsichtlich der schwierigen politischen Aufgabe zu analysieren, Transferbezug bei Personen zu reduzieren, die bereits seit langer Zeit solche Leistungen erhalten. Im zweiten Experiment, der *Applicant Study* (Ford et al. 2003) wurden Personen, die gerade den Transferbezug beginnen, über die Existenz des Anreizprogramms und ihre Möglichkeit, nach Ablauf eines Jahres in Transferbezug am SSP teilzunehmen, informiert. Diese Studie untersucht somit den Effekt eines *bereits laufenden* Programms. Beide Studien basieren auf einem langfristig angelegten sozialwissenschaftlichen Experiment, jeweils mit randomisierten Teilnehmer- und Kontrollgruppen. Dieses Studiendesign macht die Ergebnisse besonders stichhaltig. Der Stichprobenumfang der *Recipient Study* betrug ungefähr 6 000, die der *Applicant Study* ungefähr 3 300 Personen.

2.1 Recipient Study

Das SSP beinhaltet eine temporäre Lohnergänzungszahlung an Langzeitemp-fänger von Transferleistungen in *British Columbia* und *New Brunswick*. Um die Effekte des Programms frei von überlagernden Einflüssen bewerten zu können, musste sichergestellt werden, dass man sowohl Informationen zu solchen Leistungsempfängern sammelt, die von der Maßnahme betroffen sind, als auch zu solchen, die dieses Programm nicht berührt. Gleichzeitig sollten

diese Beobachtungen aus dem gleichen Umfeld stammen, und die Gruppe der Teilnehmer sollte sich hinsichtlich individueller Eigenschaften nicht von der der Nicht-Teilnehmer unterscheiden. Diese Voraussetzung ist in experimentellen Evaluationsstudien, die in Nordamerika im Gegensatz zu Europa üblich sind (Kluve, Schmidt 2002), durch die zufallsgesteuerte individuelle Aufnahme in das bzw. den Ausschluss aus dem Programm geschaffen.

Eine derartige Randomisierung bietet auch die Basis für die Evaluation des SSP. Die Auswahl der Programmgruppen der *Recipient Study* fand zwischen 1992 und 1995 statt; Teilnehmer- und Kontrollgruppe wurden bis fünf Jahre nach der Randomisierung regelmäßig interviewt. Die Lohnergänzungszahlung besteht aus einem monatlichen Transfer für allein erziehende Eltern, die mindestens seit einem Jahr Transferempfänger sind und diese Transferunterstützung zu Gunsten von Vollzeitarbeit aufgeben. Die Lohnergänzung wird zusätzlich zum Einkommen für maximal drei Jahre gezahlt, unter der Bedingung, dass die Person in Vollzeitarbeit und ohne Transferbezug verbleibt. Kernelemente des SSP sind:

- Erfordernis von Vollzeitarbeit: Lohnergänzungszahlungen gehen nur an anspruchsberechtigte allein erziehende Eltern, die mindestens 30 Stunden pro Woche arbeiten und keine herkömmlichen Transferleistungen erhalten.
- Finanzieller Anreiz: Die Lohnergänzung entspricht der Hälfte (d.h. Abzugsrate von 50 %) der Differenz zwischen dem Arbeitseinkommen der Person und einer „Einkommensschwelle“ (ca. 30 000 \$ in *New Brunswick* und 37 000 \$ in *British Columbia*). Andere Einkommensquellen wie Kindergeld oder Einkommen anderer Familienmitglieder werden nicht eingerechnet. Die Lohnergänzung verdoppelte ungefähr das Einkommen vieler betroffenen Personen im Niedriglohnbereich (Michalopoulos et al. 2002).
- Anspruchszeit: Eine Person hat nach Eintritt in den Anspruch ein Jahr lang Zeit, eine Vollzeitbeschäftigung zu finden und die Lohnergänzung zu erhalten. Nach Ablauf des Jahres erlischt der Anspruch auf die Lohnergänzung.
- Lohnergänzungszahlung: Diese wird für maximal drei Jahre nach Aufnahme der Vollzeitbeschäftigung gewährt, wenn die Person in der Beschäftigung verbleibt und keine konventionellen Transferleistungen erhält.
- Freiwilligkeit: Es ist für niemand obligatorisch, an dem Lohnergänzungsprogramm teilzunehmen. Auch diejenigen, die Lohnergänzungen erhalten, können jederzeit zu konventionellem Transferbezug zurückwechseln, vorausgesetzt, sie geben die Lohnergänzung auf und haben einen Rechtsanspruch auf Transferleistungen.

Im Verhältnis zum herkömmlichen Transferbezug ist das SSP relativ großzügig, da es die Abzugsrate halbiert und das Basisniveau des Transferbezugs (G)

erhöht. Zum Beispiel konnte eine allein stehende Mutter mit einem Kind in *New Brunswick* 1994 eine Transferleistung (G) von maximal 712 \$ erhalten; die Abzugsrate betrug 100 % (bei einer unangetasteten Hinzuverdienstmöglichkeit von 200 \$). Das SSP dagegen entsprach einem Wohlfahrtssystem mit $G = 1\,250$ \$ und einer Abzugsrate von 50 %. Hätte diese Frau im „normalen“ Wohlfahrtssystem eine Vollzeitbeschäftigung zum Mindestlohn aufgenommen, hätte sie ein Bruttoeinkommen von 867 \$ erzielt, also nur 36 \$ zusätzlich pro Woche bei 40 Stunden Arbeitszeit. Im SSP-Programm hätte sie dagegen Anspruch auf eine Lohnergänzung in Höhe von 817 \$ gehabt, was den Einkommensvorteil von Arbeit relativ zu bloßem Transferbezug auf über 225 \$ pro Woche erhöht (Card 2000).

Die Ergebnisse der *Recipient Study* zeigen, dass das SSP Vollzeitbeschäftigung und Einkommen erhöhen und Armut reduzieren konnte. Die wesentlichen Ergebnisse der *Recipient Study* sind (Michalopoulos et al. 2002):

- 36 % der Langzeitempfänger von Transferleistungen, denen SSP angeboten wurde, arbeiteten Vollzeit und nahmen die Lohnergänzungszahlung an. Dazu mussten die Mitglieder der Teilnehmergruppe innerhalb von einem Jahr nach Studienbeginn eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Lohnergänzung war 22 Monate (bei einem Anspruch von drei Jahren), die durchschnittliche Höhe 18 000 \$.
- Das SSP erhöhte Einkommen und Beschäftigung und reduzierte Armut und Transferabhängigkeit. Bereits ein Jahr nach Beginn des Programms waren Teilnehmer mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit vollzeitbeschäftigt wie Personen in der Kontrollgruppe – ein Effekt, der zum Großteil über die weitere Programmdauer anhielt. So erzielten Teilnehmer durchschnittlich 3 400 \$ (20 %9 mehr als Personen in der Kontrollgruppe).
- Die langfristigen Effekte des SSP auf Beschäftigung und Einkommen nach Ablauf der Programmdauer waren relativ gering. Die Programmdauer betrug drei Jahre. Vier Jahre nach Studienbeginn betrug die Beschäftigungsrate der Programmgruppe 41,2 %, die der Kontrollgruppe 36,8 %, nach fünf Jahren 41,8 % bzw. 41,9 % (Michalopoulos et al. 2002: Tabelle ES.1). Dies bedeutet, dass die Teilnehmer zwar schneller in Beschäftigung kamen. Das langfristige Beschäftigungsniveau der beiden Gruppen unterschied sich allerdings nicht signifikant. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Programmteilnehmer durch das SSP Arbeitserfahrung sammelten und dass ihre Familien während der Programmdauer ein deutlich höheres Einkommen aufwiesen.
- Letzteres mag mit ein Grund dafür sein, dass Grundschulkinder von Eltern in der Programmgruppe bessere Leistungen zeigten als jene der Vergleichsgruppe.

- Der Staat gab Geld aus, um die positiven Effekte des SSP zu erreichen, aber die Gesellschaft insgesamt profitierte von dem Programm. Die Nettokosten pro Person in der Teilnehmergruppe betrugen 1 500 \$ über den gesamten Programmzeitraum. Inklusive *fringe benefits* verdienten Teilnehmer aber 4 100 \$ mehr, als sie ohne das SSP verdient hätten, so dass sich – implizit einer gewissen Umverteilung – für die Gesellschaft ein positiver Saldo von 2 600 \$ pro Teilnehmer errechnet.
- Die positiven Effekte der Lohnergänzung konnten verstärkt werden, wenn sie mit zusätzlicher individueller Beratung zur Stellensuche einherging (Ergebnis der Zusatzstudie „SSP Plus“, Michalopoulos et al. 2002).

In Card (2000) findet sich eine Schätzung zu den *windfall beneficiaries*, berechnet als Anteil der Vollzeitbeschäftigten in der Kontrollgruppe. Im ersten Jahr der Programmdauer betrug dieser 63 % gegenüber 37 % *incentivized*, im zweiten Jahr waren es 55 % gegenüber 45 %, im dritten 66 % gegenüber 34 %. Card (2000) schätzt dies als vergleichsweise hoch, was nicht immer erwartet werden könne.

2.2 Applicant Study

Angesichts der recht zufrieden stellenden Effekte des SSP-Demonstrationsprojekts im Rahmen der *Recipient Study* stellte sich den politischen Entscheidungsträgern die Frage, ob dieses Programm permanent eingeführt werden soll. Die dortigen Ergebnisse beziehen sich aber auf Langzeitempfänger von Transferleistungen, die plötzlich über die Möglichkeit informiert wurden, am SSP teilzunehmen, und geben somit keine vollständige Auskunft über die Effekte bei einer permanenten Einführung. Der Grund dafür liegt darin, dass das SSP den Langzeitbezug von Transferleistungen attraktiv macht, und zwar aus zwei Effekten heraus, einen *new applicant effect* und einen *delayed leaver effect* (Card 2000). Ersterer bedeutet, dass Personen, die ohne das Programm keine Transferleistungen beziehen würden, beschließen, dies zu tun. Letzterer bedeutet, dass Personen, die ansonsten in weniger als einem Jahr den Transferbezug verlassen würden, längere Zeit Transfers beziehen, um für die Teilnahme am SSP berechtigt zu werden. Beide Effekte würden – bei permanenter Einführung des SSP – höhere Kosten verursachen, als im Rahmen der *Recipient Study* ermittelt.

Daher wurde ein zweites Experiment durchgeführt, das – aus Kostengründen und Datenanforderungen (Card 2000 für Details) – zumindest den *delayed leaver effect* zu ermitteln versucht. Dieser lässt sich ermitteln, indem man die Transferbezugsdauer einer Programmgruppe, die gerade den Transferbezug beginnt und über die Möglichkeit des Lohnergänzungsprogramms nach Ablauf eines Jahres Transferbezug informiert wird, mit jener einer Kontrollgruppe vergleicht, die nicht zur Teilnahme am Lohnergänzungsprogramm berech-

tigt ist. Dies ist das Design der *Applicant Study*: Eine Stichprobe von Personen, die gerade den Transferbezug beginnt, wird in eine Programm- und Kontrollgruppe randomisiert. Die Programmgruppe wird nach einem Jahr Transferbezug berechtigt, am SSP teilzunehmen. Prinzipiell ist dieses zweite Experiment der *Recipient Study* also relativ ähnlich: Abgesehen von der Festlegung der Programm- und Kontrollgruppe gelten alle Kernelemente des SSP (Abschnitt 2.1; Ford et al. 2003) in gleicher Weise. Die Resultate lassen sich wie folgt zusammenfassen (Ford et al. 2003):

- 58 % der Personen in der Teilnehmergruppe wurden SSP-berechtigt, indem sie mindestens ein Jahr Transferleistungen bezogen. Wiederum die Hälfte davon (27 %) nahm das SSP in Anspruch. Der durchschnittliche Transferbezug über die Programmdauer betrug knapp 20 000 \$, die Hälfte der Teilnehmer nahm das Programm über mindestens 29 der insgesamt 36 Monate in Anspruch.
- Der *delayed leaver effect*, der durch die potenzielle Teilnahme am SSP hervorgerufen werden könnte, ist mit ungefähr 3 % recht gering (Card 2000).
- Das SSP erhöhte die Beschäftigung und senkte den Transferbezug, auch über den Programmzeitraum hinaus. Personen wurden über einen Zeitraum von sechs Jahren interviewt, angesichts des ersten Jahres, das über SSP-Berechtigung entscheidet, sowie einer Programmdauer von drei Jahren also wiederum bis zwei Jahre nach Ablauf der Lohnergänzung. Die Beschäftigungsrate der Programmgruppe betrug im fünften Jahr 57,4 %, die der Kontrollgruppe 54,0 %, im sechsten Jahr 60,9 % gegenüber 58,3 % (Ford et al. 2003: Tabelle ES.1).
- Das SSP erhöhte das Einkommen der Teilnehmer über den gesamten Studienzeitraum deutlich. In den 71 Monaten nach Studienbeginn verdienten Teilnehmer durchschnittlich 7 859 \$ mehr als Personen in der Kontrollgruppe. Noch im sechsten Jahr lag das Einkommen in der Programmgruppe mit 14 033 \$ signifikant über dem in der Kontrollgruppe mit 12 727 \$.
- Die finanzielle Situation der Teilnehmer und ihrer Familien verbesserte sich über den Zeitraum von 6 Jahren beträchtlich. Die Gesamtkosten des Programms, inklusive Lohnergänzungszahlungen und Programmumsetzungskosten, wurden durch zusätzliche Steuereinnahmen und gesunkene Transfers fast ausgeglichen. Insgesamt ergaben sich Nettokosten von 660 \$ pro Teilnehmer (110 \$ pro Person und Jahr).
- Das SSP führte zu wesentlich höherem finanziellen Gewinn (50 % und mehr) für die *Applicants* als für die *Recipients*, und war dabei kosteneffektiver.
- Würde man das SSP als permanent einführen, würde es unmittelbar zu einer Verringerung der Zahl der Transferleistungsbezieher führen. Dar-

über hinaus wären wohl zunehmende positive Effekte im Zeitablauf zu erwarten.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass das SSP eine Fülle positiver Effekte auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Programmteilnehmer aufweist. Es zeigte sich, dass sich durch derartige finanzielle Anreizprogramme eine beträchtliche Zahl von Transferempfängern zur Arbeitsaufnahme bewegen lässt, selbst angesichts der Tatsache, dass dies beim SSP eine Vollzeitbeschäftigung sein muss. Gegeben diese Effekte war das SSP darüber hinaus kosteneffektiv im Vergleich konventionellen Transferleistungen.

Neben diesen wirtschaftspolitischen Erkenntnissen ist am SSP bemerkenswert, dass die gesicherte Evidenz zur Wirksamkeit durch eine Evaluation mit einem randomisierten Experiment ermittelt wurde. Auch der nachfolgend vorgestellte Reformvorschlag sollte unbedingt von einer Evaluation begleitet werden; ein Konzept hierzu kann ohne Weiteres entworfen werden (vgl. hierzu z.B. das Konzept zur Evaluation der Hartz-Reformen in Fertig et al. 2004). Eine programmbegleitende Evaluation, so zeigt insbesondere das SSP, ist zwingend notwendig, um zuverlässige Aussagen über seine Effektivität treffen zu können.

2.3 Lehren aus der nordamerikanischen Evidenz

Zusammenfassend lassen sich folgende Lehren ziehen, die in dem Reformvorschlag Berücksichtigung finden.

Transparenz und geringe administrative Komplexität

Da Lohnsubventionsprogramme einen Anreiz zu Verhaltensänderungen bei der Zielgruppe darstellen, muss der Anreiz für die betroffenen Personen transparent sein. Dies impliziert, dass sich die Komplexität der Regelung in engen Grenzen hält, damit die Personen der Zielgruppe die Stoßrichtung der Subvention und ihre konkreten Auswirkungen bei einer Änderung ihres Verhaltens erkennen können. Darüber hinaus werden hierdurch die administrative Komplexität und damit die Kosten für die Umsetzung reduziert.

Notwendigkeit eines generösen Anreizes

Anreizprogramme, die eine Verhaltensänderung bewirken wollen, müssen großzügig sein. Nur wenn Personen, die ihr Verhalten verändern sollen, hierdurch einen spürbaren Gewinn erzielen, werden sie dazu bereit sein. Von kleinen Anreizen kann keine große Wirkung ausgehen.

Zielgruppenorientierung

Anreizprogramme müssen sich auf eine klar definierte und überschaubare Zielgruppe beziehen. Andernfalls droht ihre potenziell positive Wirkung durch Mitnahmeeffekte in großem Umfang zunichte gemacht zu werden. Die

nordamerikanischen Erfahrungen mit solchen Programmen machen deutlich, dass Anwartschaftszeiten geeignet sein können, um Zielgruppenorientierung sicherzustellen und Mitnahmeeffekte zu verringern.

Zeitliche Begrenzung der Subvention

Anreizprogramme, die ihre Wirkung nicht von vornherein verfehlen sollen, müssen zeitlich begrenzt sein. Dauerhafte Lohnsubventionsprogramme laufen Gefahr, keine Anreize zu einer wachsenden Selbstverantwortlichkeit der Geförderten zu erzeugen.

Notwendigkeit der Evaluation

Die Frage nach der adäquaten Höhe eines Anreizes ist *ex ante* ebenso schwer zu beantworten wie die nach seiner quantitativen Arbeitsmarktwirkung. Hierfür ist eine umfassende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Evaluation unabdingbar.

3. Der erweiterte Minijob für Arbeitslose

3.1 Konzeption

Unter dem *erweiterten Minijob für Arbeitslose* wird im Folgenden verstanden, dass für Personen, die seit mindestens sechs Monaten bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind, zeitlich befristet die Einkommensgrenze für Minijobs erhöht wird. Vorgeschlagen wird also die Einführung einer zeitlich begrenzten Subventionierung der Aufnahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse mit einem monatlichen Einkommen bis 800 € einzuführen. Diese Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze würde nicht für bereits anderweitig Beschäftigte gelten und nicht für Personen, die kein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis suchen. Für diese Personen sollte vielmehr die bisherige Regelung fortgeführt werden.

Jeder bei der Bundesagentur für Arbeit seit mindestens sechs Monaten als arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldete Arbeitnehmer sollte so die Möglichkeit haben, für einen Zeitraum von beispielsweise insgesamt bis zu 24 Monaten – wobei Unterbrechungen erlaubt sein sollten – für eine Öffnung der Einkommensobergrenze eines Minijobs auf beispielsweise 800 € zu optieren. Wenn dieser Zeitraum ausgeschöpft ist und der Betreffende kein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis gefunden hat, kann der Arbeitslose wie bisher auf 400 €-Basis geringfügig beschäftigt sein.

Durch diese erhöhte Subventionierung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse erhalten Arbeitslose oder Arbeitssuchende einen stärkeren finanziellen Anreiz zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, mit der sie versuchen können, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Durch die Befristung haben sie darüber hinaus einen Anreiz, verstärkt nach einer nicht-ge-

ringfügigen Beschäftigung zu suchen. Die Anspruchsvoraussetzung von mindestens sechs Monaten gemeldeter Arbeitslosigkeit soll es erschweren, dass Personen, die eigentlich nicht an der Aufnahme eines nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses interessiert sind, die Förderung in Anspruch nehmen (*windfall beneficiaries*).

Für Arbeitgeber stellt diese Regelung eine unbürokratische und flexible Möglichkeit dar, durch eine geringfügige Beschäftigung Arbeitsloser oder Arbeitssuchender in einem größeren zeitlichen Umfang als bisher auf Auftragsspitzen zu reagieren. Darüber hinaus wird Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, Arbeitslose oder Arbeitssuchende unter „realistischen“ Bedingungen auf ihre Eignung als nicht-geringfügige Mitarbeiter zu überprüfen (*Screening-Instrument*).

Im Detail sieht der Vorschlag folgendes vor:

- Für Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit seit mindestens sechs Monaten als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind, bleibt ein monatlicher Verdienst bis einschließlich 800 € für einen Zeitraum von höchstens 24 Monaten steuer- und abgabenfrei (erweiterter Minijob). Der Anspruchszeitraum kann unterbrochen werden.
- Arbeitgeber zahlen wie derzeit bei Minijobs (bis 400 €) auf das Arbeitsentgelt eine Pauschale von 25 % an Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern an eine zentrale Meldestelle (Minijob-Zentrale).
- Monatliche Arbeitsentgelte aus einem erweiterten Minijob bis 200 € werden nicht auf den Leistungsbezug angerechnet.
- Bei monatlichen Arbeitsentgelten über 200 € werden von jedem weiteren hinzuverdienten Euro 50 % auf die Transferleistung angerechnet.
- Dies ersetzt für die Zielgruppe die bisherige Regelung zur Anrechnung von Nebeneinkünften bei Transferleistungsbezug. Diese sieht für Bezieher von Arbeitslosengeld einen Freibetrag von 20 % des Arbeitslosengeldanspruchs (mindestens aber 165 €⁵) vor. Jeder weitere hinzuverdiente Euro wird vollständig angerechnet. Für zukünftige Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen sind gestaffelte Freibeträge vorgesehen: 15 % bei einem Verdienst bis 400 €, 30 % für den Entgeltanteil von 401 bis 900 € und wiederum 15 % für den Hinzuverdienstanteil von 900 bis 1 500 €. Auch für diese Personengruppe gelten die neuen Anrechnungsregeln, sofern sie in einem erweiterten Minijob tätig sind.

Mit dem Reformvorschlag wird es für arbeitslos gemeldete Arbeitnehmer finanziell wesentlich attraktiver, ihr Arbeitsangebot auszudehnen. Tabelle 18

⁵ Ab 2005 soll der Freibetrag von 20 % des Arbeitslosengeldanspruchs durch einen pauschalen Freibetrag von 165 € ersetzt werden.

Tabelle 18

Verdienstmöglichkeiten in einem erweiterten Minijob für Arbeitslose

Monatlicher Verdienst in €

Arbeitsstunden pro Monat	Stundenlohn in €							
	6	7	8	9	10	11	12	13
20	120	140	160	180	200	220	240	260
30	180	210	240	270	300	330	360	390
40	240	280	320	360	400	440	480	520
50	300	350	400	450	500	550	600	650
60	360	420	480	540	600	660	720	780

Eigene Berechnungen.

stellt die Hinzuverdienstmöglichkeiten in einem erweiterten Minijob in Abhängigkeit von der monatlichen Arbeitszeit und vom Stundenlohn dar. Da arbeitslos Gemeldete nicht mehr als 15 Wochenstunden arbeiten dürfen, um weiterhin als arbeitslos zu gelten, ist deren monatliche Arbeitszeit in einem erweiterten Minijob auf maximal 60 Stunden begrenzt. Dies impliziert, dass ein Anspruchsberechtigter einen Stundenlohn von mehr als 13 € erzielen muss, um den Höchstbetrag von 800 € auszuschöpfen. Aus der Befragung von Beschäftigten in Minijobs ergab sich, dass der durchschnittliche Stundenlohn von arbeitslosen Minijobbern etwas mehr als 7 € beträgt, wobei jedoch die Variation recht hoch ist. Legt man einen Stundenlohn von 7 bis 10 € sowie eine monatliche Arbeitszeit von 30 bis 60 Stunden zugrunde, kann erwartet werden, dass die Mehrheit der in einem erweiterten Minijob beschäftigten Arbeitslosen zwischen 210 und 600 € verdienen wird.

Durch die großzügigeren Regeln zur Anrechnung von Hinzuverdienst auf den Leistungsbezug werden diese Personen im Vergleich zur derzeitigen Regelung deutlich besser gestellt. Tabelle 19 verdeutlicht den Unterschied zwischen beiden Anrechnungssystemen für die betroffenen Personen. Durch die großzügigere Anrechnung erfahren Beschäftigte in einem erweiterten Minijob einen starken Nettozugewinn an Einkommen; dies gilt vor allem für ALG II-Bezieher, ist aber auch deutlich für Empfänger von ALG I zu erkennen. Darüber hinaus steigt der Nettozugewinn vor allem für ALG I-Bezieher mit zunehmendem Einkommen aus einem erweiterten Minijob deutlich. Hierdurch sollte der Forderung nach einem generösen Anreiz Rechnung getragen werden.

Für die praktische Umsetzung der Reform wird vorgeschlagen, einen *Erweiterten Minijob-Scheck* einzuführen, den jeder Arbeitslose, der die Anspruchsberechtigung erfüllt, einmalig bei der zuständigen Arbeitsagentur beantragen kann. Dieser Scheck kann bei einem Unternehmen eingelöst werden, wo er für den Zeitraum der Ausübung des erweiterten Minijobs verbleibt. Beim

Tabelle 19

Vergleich des erweiterten Minijobs mit der derzeitigen Regelung
in €

	Verdienst im Minijob						
	200	300	400	500	600	700	800
Derzeitiger Freibetrag für							
ALG-Bezieher	165	165	165	165	165	165	165
ALG II-Bezieher	30	45	60	90	120	150	180
Freibetrag in erweitertem Minijob	200	250	300	350	400	450	500
Mehrverdienst für							
ALG I-Bezieher	35	85	135	185	235	285	335
ALG II-Bezieher	170	205	240	260	280	300	320

Eigene Berechnungen.

Wechsel des Arbeitgebers wird der Scheck mitgenommen und kann, sofern die Anspruchsfrist von 24 Monaten noch nicht erschöpft ist, bei einem anderen Unternehmen eingelöst werden. Eine Kontrolle dieses Verfahrens kann im Rahmen der Betriebsprüfungen durch die Sozialversicherungsträger stattfinden.

Das vorgeschlagene Scheckverfahren hält den Verwaltungsaufwand bei der *Bundesagentur für Arbeit* bzw. den Agenturbezirken in engen Grenzen. Dort muss lediglich zentral vermerkt werden, dass einer bestimmten Person ein *Erweiterter Minijob-Scheck* ausgestellt wurde, so dass sie nicht (z.B. nach einem Umzug) in einem weiteren Agenturbezirk erneut eine Ausstellung beantragen kann.

Die Frage nach der adäquaten Höhe des Anreizes ist a priori ebenso schwer zu beantworten wie die nach den konkreten Arbeitsmarktwirkungen. Hierzu müssen die Erfahrungen mit einer solchen Reform abgewartet werden. Die Durchführung eines solchen Versuchs sollte daher zunächst auf einen Zeitraum von fünf Jahren beschränkt sein, innerhalb dessen eine umfassende Evaluation stattfinden muss, um die Wirkung dieser Politikmaßnahme zu ermitteln und herauszufinden, inwieweit nicht-intendierte Effekte, z.B. Mitnahmeeffekte, aufgetreten sind. Gleichwohl ist es möglich, ex ante Abschätzungen der Wirkungen anzugeben. Diese sind im Folgenden dargestellt, müssen jedoch aufgrund nicht voraussehbarer Unsicherheitsfaktoren mit Zurückhaltung interpretiert werden. Den Hintergrund hierfür bilden die Ausführungen in Abschnitt 1 und 2.

3.2 Erwartete Arbeitsmarkteffekte, Kosten und Erträge

In diesem Abschnitt werden vorsichtige Abschätzungen der zu erwartenden Arbeitsmarkteffekte und Kosten des Reformvorschlags dargestellt. Diese

müssen notwendigerweise zurückhaltend sein, da der Vorschlag auf eine Verhaltensänderung bei der Zielgruppe abzielt und deren quantitative Dimension ex ante nur sehr schwer vorhersagbar ist; in Deutschland fehlt ein historisches Vorbild, das als Vergleichsmaßstab dienen könnte.

3.2.1 Erwartete Arbeitsmarkteffekte

Aus der Befragung von Beschäftigten in Minijobs ging hervor, dass im April 2004 rund 6 % der derzeitigen Minijobber gleichzeitig Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen. Weit mehr als 90 % waren im April 2004 bereits mehr als sechs Monate arbeitslos. Auf die Grundgesamtheit von etwa 7,5 Mill. Personen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen hochgerechnet entspricht dies etwa 450 000. Die Gruppe der Personen, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind, umfasst derzeit ca. 2,5 Mill. (Eckwerte des Arbeitsmarktes August 2004). Sofern die bereits in einem Minijob beschäftigten Leistungsbezieher trotz der veränderten Anrechnungsregelung ab 2005 ihr geringfügiges Beschäftigungsverhältnis beibehalten, bedeutet dies, dass die Zielgruppe des Reformvorschlags etwas mehr als 2 Mill. Personen umfasst.

Die Erfahrungen aus dem kanadischen SSP legen nahe, dass eine generöse Lohnsubvention selbst bei einer Zielgruppe, deren Arbeitsmarktperspektive wenig erfreulich erscheint, in der Lage sein kann, innerhalb von zwei bis drei Jahren bis zu einem Drittel der Berechtigten zu erreichen. Im Fall des erweiterten Minijobs für Arbeitslose würde dies bedeuten, dass bis zu 660 000 Personen ihr Verhalten aufgrund des gestiegenen Anreizes ändern und in Zukunft in einem Minijob tätig sein könnten. Hierdurch würde sich die Zahl der Leistungsempfänger unter den geringfügig Beschäftigten auf ca. 1,1 Mill. erhöhen.

Tendenziell dürften die Flexibilität und berufliche Mobilität nordamerikanischer Arbeitnehmer im Vergleich zu deutschen eher hoch sein. Geht man davon aus, dass sich beides in Deutschland auch durch die im Zuge der Hartz-Reformen vorgenommenen Änderungen im Leistungsbezug nicht grundlegend ändert, und berücksichtigt man die derzeit eher verhaltenen wirtschaftlichen Aussichten, dann erscheint es dennoch realistisch, dass etwa 25 % der Zielgruppe durch den Anreiz zur Aufnahme eines Minijobs erreicht wird. Dies entspricht etwa 500 000 Personen, die durch die Förderung neu in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis eintreten. Selbst wenn der Anteil der Erreichten aus der Zielgruppe nur 15 % betrüge, entspräche dies immer noch rund 300 000 Personen.

Es liegt auf der Hand, dass nicht alle, die einen erweiterten Minijob ausüben, spätestens nach Ablauf der Förderung ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis finden. Da jedoch die Förderung an die Aufnahme eines Be-

Tabelle 20

Mittelfristig erwartete Bruttoarbeitsmarkteffekte der vorgeschlagenen Reform

Anteil der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden, in %	Anzahl der Personen in einem erweitertem Minijob ¹		
	750 000	950 000	1 100 000
15	112 500	142 500	165 000
20	150 000	190 000	220 000
25	187 500	237 500	275 000
30	225 000	285 000	330 000
35	262 500	332 500	385 000

Eigene Berechnungen. – ¹Unterstellt sind jeweils 450 000 bislang in einem Minijob beschäftigte Leistungsempfänger zuzüglich 300 000, 500 000 bzw. 650 000 neu hinzukommender Arbeitnehmer.

schäftigungsverhältnisses im ersten Arbeitsmarkt geknüpft ist und durch die im Zuge der Hartz-Reformen durchgeführten Veränderungen im Leistungsrecht ceteris paribus der Reservationslohn arbeitsloser Arbeitnehmer sinken dürfte, kann man realistischerweise erwarten, dass innerhalb von drei Jahren rund ein Drittel der in einem erweiterten Minijob beschäftigten Personen ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis aufnimmt, mit dessen Hilfe sie nicht mehr auf Entgeltersatzleistungen angewiesen sind. Dies bedeutet, dass sich die Zahl der Arbeitslosen um 285 000 bis 385 000 Personen verringern würde. Tabelle 20 stellt unterschiedliche Szenarien zu den zu erwartenden (Brutto-)Arbeitsmarkteffekten dar.

Eine Verringerung der Zahl der Arbeitslosen um 300 000 Personen entspräche derzeit einem Rückgang der Arbeitslosenquote von etwa 10,5 % auf rund 9,8 %. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um Bruttoeffekte; es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Teil dieser Personen auch ohne die Lohnsubvention – z.B. durch Eigeninitiative oder aufgrund einer anderweitigen Förderung – im betrachteten Zeitraum ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gefunden hätte. Nur diejenigen Arbeitnehmer, die aufgrund der Förderung ein solches Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben – die also *kausale* Erfolgsfälle darstellen –, können als Nettoentlastung des Arbeitsmarkts gezählt werden.

Bei der Zielgruppe der Reform handelt es sich allerdings um Arbeitnehmer, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind. Darüber hinaus wird unter diesen Personen aller Voraussicht nach ein erheblicher Teil sein, der eine Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr oder mehr aufweist. Erfahrungsgemäß verringert sich die Chance von Langzeitarbeitslosen, ohne staatliche Hilfe eine Beschäftigung zu finden, mit der Dauer der Arbeitslosigkeit. Daher erscheint es durchaus plausibel, dass nur ein geringer Teil der Personen, die aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übergetreten sind, diesen Übergang auch ohne die Lohnsub-

Tabelle 21

Mittelfristig erwartete Nettoarbeitsmarkteffekte der vorgeschlagenen Reform				
Anteil der kausalen Erfolgsfälle, in %	Anzahl der Übergänge aus einem erweitertem Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis			
	190 000	237 500	285 000	332 500
30	57 000	71 250	85 500	99 750
40	76 000	95 000	114 000	133 000
50	95 000	118 750	142 500	166 250
60	114 000	142 500	171 000	199 500
70	133 000	166 250	199 500	232 750
80	152 000	190 000	228 000	266 000
90	171 000	213 750	256 500	299 250

Eigene Berechnungen.

vention geschafft hätten. In Tabelle 21 werden verschiedene Szenarien dargestellt, aus denen die Nettoentlastung des Arbeitsmarkts in Abhängigkeit vom Anteil der kausalen Erfolgsfälle hervorgeht.

Geht man davon aus, dass etwa 20 % der rund 300 000 Personen, die aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übergetreten sind, dies auch ohne die Förderung geschafft hätten, entspräche dies einer Nettoentlastung des Arbeitsmarkts um etwa 240 000 Arbeitslose in drei Jahren. Mit anderen Worten, durch die Einführung eines erweiterten Minijobs für Arbeitslose würde bei einem Anteil von 80 % kausaler Erfolgsfälle die derzeitige Arbeitslosenquote von 10,5 % auf 9,9 % sinken. Selbst bei einem Anteil von nur 50 % an kausalen Erfolgsfällen würde der Arbeitsmarkt netto um 150 000 Personen entlastet.

Diese vorsichtige Abschätzung der zu erwartenden Nettoarbeitsmarkteffekte macht deutlich, dass die eingangs erwähnte realistische Sichtweise zu den Möglichkeiten und Grenzen der Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angebracht ist. Durch eine solche Reform kann aller Voraussicht nach die Arbeitslosigkeit weder beseitigt noch auf ein Niveau reduziert werden, dass in der Öffentlichkeit gemeinhin als erträglich betrachtet würde. Die Reform könnte jedoch einen signifikanten Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarkts leisten und würde dabei aller Voraussicht nach den Staatshaushalt nicht belasten. Die in den folgenden Abschnitten dargestellten Abschätzungen der Kosten geben Anlass zur Hoffnung, dass der erweiterte Minijob sich selbst finanziert oder sogar in der Lage ist, zu einer Entlastung öffentlicher Haushalte beizutragen.

3.2.2 Erwartete Kosten und Erträge

Für die Abschätzung der zu erwartenden Kosten sind grundsätzlich folgende Komponenten zu berücksichtigen:

1. Aller Voraussicht nach werden die derzeit in einem Minijob beschäftigten arbeitslosen Leistungsbezieher vollständig in das neue System übergehen. Da bei ihnen derzeit im Prinzip ein Teil des Einkommens auf den Leistungsbezug angerechnet wird, impliziert dies wegen der kulanteren Anrechnungsregeln im erweiterten Minijob tendenziell Mehrausgaben der Arbeitslosenversicherung.
2. Durch den generösen finanziellen Anreiz zur Aufnahme eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses werden Personen aus der Zielgruppe (seit mindestens sechs Monaten arbeitslos gemeldet) einen Minijob aufnehmen (*incentivized workers*). Bei diesen fallen auch im Rahmen der großzügigen Anrechnungsregeln tendenziell Einsparungen bei Entgeltersatzleistungen an, sofern sie mehr als 200 € in ihrem Minijob verdienen.
3. Es besteht die Gefahr, dass durch den erweiterten Minijob für Arbeitslose, der ja prinzipiell Verdienstmöglichkeiten bis 800 € eröffnet, existierende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Bereich von 400 bis 800 € (Midijobs) in erweiterte Minijobs umgewandelt werden. Die von einer solchen Umwandlung Betroffenen dürfen aufgrund der Anspruchsvoraussetzung (Arbeitslosigkeitsmeldung von mindestens sechs Monaten) nicht direkt in einem erweiterten Minijob tätig sein. Daher ist bei der Kostenabschätzung zu berücksichtigen, dass die betroffenen Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit wechseln werden und dabei einen Anspruch auf ALG I bzw. ALG II haben. Darüber hinaus entstünden Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern durch den Wegfall der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung.
4. Durch den Übergang von Arbeitnehmern, die einen erweiterten Minijob ausüben, in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis fallen Einsparungen bei Entgeltersatzleistungen sowie höhere Einnahmen bei Steuern (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag) sowie bei den Sozialversicherungsträgern an. Hier muss wiederum berücksichtigt werden, dass nicht alle Übertritte aus einem erweiterten Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kausale Erfolgsfälle der Reform sind.

Des weiteren fallen grundsätzlich Kosten für die Administration der Maßnahme an. Diese dürften angesichts des vorgeschlagenen Scheck-Verfahrens jedoch vernachlässigbar gering sein. Schließlich müsste auch berücksichtigt werden, dass sowohl Personen, die in einem erweiterten Minijob tätig sind, als auch vor allem diejenigen, die hierdurch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden, einen Beitrag zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion leisten und über eine höhere Kaufkraft als bisher verfügen. Da diese Effekte jedoch nur sehr schwer zu prognostizieren sind, wird dieser positive Effekt für die Kostenabschätzungen ebenfalls vernachlässigt. Für die übrigen vier Kosten- bzw. Einnahmenkomponenten werden im Folgenden vorsichtige Abschätzungen angeboten. Hierbei werden – wann immer nötig –

grundsätzlich eher konservative Annahmen getroffen, die tendenziell zu einer höheren Belastung der Staatskassen führen würden. Hierdurch soll verhindert werden, dass die tatsächlichen Kosten des Reformvorschlags unterschätzt werden.

Ein zentraler Punkt bei der Kostenschätzung ist die Zahl der *windfall beneficiaries*, also wie viele Personen aus der Zielgruppe auch ohne die Förderung in einem Mini- oder Midijob mit gleicher oder nur geringfügig kleinerer Stundenzahl beschäftigt wären. Aus der Befragung ergab sich, dass etwa 6 % der derzeitigen geringfügig Beschäftigten gleichzeitig Entgeltersatzleistungen beziehen. Eine diesbezügliche Auswertung des SOEP ergab, dass weniger als 1 % der im Jahr 2002 arbeitslos Gemeldeten eine Nebentätigkeit mit einem monatlichen Verdienst zwischen 400 und 800 € ausübten. Durch die im Rahmen der Hartz-Reformen vorgenommenen Änderungen im Leistungsrecht könnte sich der Anteil an Arbeitslosen in Mini- oder Midijobs erhöhen. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass die geplanten Regelungen zur Anrechnung von Nebenverdiensten auf den Leistungsbezug eher restriktiv sind und somit eine starke Ausweitung des Arbeitsangebots dieser Personengruppe wohl nicht erwarten lassen.

Ein zweiter zentraler Punkt stellt das Ausmaß dar, in dem sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in erweiterte Minijobs für Arbeitslose umgewandelt werden. Die im Rahmen der Befragung ermittelten Indizien für eine derartige Umwandlung durch die Reform des Jahres 2003 lassen diese Gefahr zunächst als sehr real erscheinen. Ein genauerer Blick offenbart jedoch, dass im Falle des erweiterten Minijobs für Arbeitslose das Risiko einer solchen Umwandlung in großem Umfang recht gering ist. Dies liegt zunächst einmal daran, dass der Reformvorschlag keinen direkten finanziellen Anreiz für Unternehmen dazu beinhaltet.

Tabelle 22 verdeutlicht, dass die Übertragung der Pauschalabgabe aus der derzeitigen Minijobregelung auf den Bereich von Arbeitsentgelten bis 800 € dazu führt, dass die Unternehmen zunächst etwas höhere Beiträge entrichten müssen. Diese zusätzliche monatliche Belastung pro Person in einem erweiterten Minijob schwankt zwischen 20 und 32 €. Sie dürfte jedoch durch den geringeren Verwaltungsaufwand für das betroffene Beschäftigungsverhältnis (Reduktion der Bürokratiekosten) kompensiert werden.

Dieser Zusammenhang trifft in ähnlicher Weise auf die Reform der Minijobs aus dem Jahre 2003 zu. Im Unterschied dazu ist es aber im Rahmen des Reformvorschlags nicht möglich, solche Arbeitsplätze mit Arbeitnehmern zu besetzen, die bereits anderweitig beschäftigt sind, da der erweiterte Minijob nur für arbeitslos gemeldete Personen zugänglich ist. Hierdurch entstünden einem Unternehmen, das über eine Umwandlung eines Midijobs in einen erweiterten Minijob nachdenkt, zusätzliche und aller Voraussicht nach nicht un-

Tabelle 22

**Mehrbelastung der Sozialversicherungsträger
durch Umwandlung von Midijobs in erweiterte Minijobs für Arbeitslose**
in €/Person und Monat

	Verdienst in der Gleitzone (Midijob)			
	500	600	700	800
Bemessungsentgelt in Gleitzone	379	519	660	800
Sozialversicherungsbeitrag	159	218	277	336
Arbeitgeberanteil	105	126	147	168
Arbeitnehmeranteil	54	92	130	168
Arbeitgeberpauschale in erweitertem Minijob	125	150	175	200
Mehreinnahmen der SV-Träger durch AG-Beitrag	20	24	28	32
Nettoeinnahmen für SV-Träger	-34	-68	-102	-136

Eigene Berechnungen.

erhebliche Transaktionskosten, da es neben der Kündigung des existierenden Beschäftigungsverhältnisses noch für einen Ersatzarbeitnehmer sorgen muss und zwar aus einer Gruppe von Personen, über deren Produktivität eine vergleichsweise hohe Unsicherheit besteht und die für die vorgesehene Beschäftigung auch nur maximal zwei Jahre zur Verfügung stehen.

Aufgrund des fehlenden finanziellen Anreizes zur Umwandlung bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse sowie der zusätzlichen Transaktionskosten hierfür ist deshalb nicht zu erwarten, dass es in großem Umfang zu Umwandlungen kommen wird. Dennoch werden im Folgenden unterschiedliche Szenarien hierzu angeboten, um ggf. eine Abschätzung der dann entstehenden Kosten zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden Abschätzungen für die einzelnen Kostenkomponenten unter der Annahme vorgestellt, dass der erweiterte Minijob für Arbeitslose zum 1. Januar 2005 eingeführt wird. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass zu diesem Zeitpunkt auch die im Rahmen der Hartz-Reformen durchgeführten Änderungen im Leistungsrecht wirksam werden. Daher kann der derzeitige Ist-Zustand, über den Informationen vorliegen, nur bedingt fortgeschrieben werden. Insbesondere muss bei den Annahmen hinsichtlich Verhaltensänderungen arbeitsloser Arbeitnehmer berücksichtigt werden, dass diese zum Teil auch durch die Hartz-Reformen ausgelöst werden könnten.

*Kostenkomponente 1:
Übergang der derzeit in einem Minijob beschäftigten Leistungsbezieher*

Für die erste Kostenkomponente, welche die Mehrbelastung der Arbeitslosenversicherung umfasst, die durch den vollständigen Übergang vor derzeit in einem Minijob beschäftigten arbeitslosen Arbeitnehmer in einen erweiterten Minijob entsteht, sind folgende Informationen zum Ist-Zustand aus der Befragung von Minijobbern von Bedeutung:

- Rund 6 % von ihnen beziehen Arbeitslosengeld oder -hilfe; auf die Grundgesamtheit aller in einem Minijob Beschäftigten hochgerechnet sind dies etwa 450 000 Personen.
- Der Anteil der Arbeitslosengeldbezieher beträgt etwa 38 %, der Anteil der Arbeitslosenhilfebezieher rund 62 %.
- Der durchschnittliche Monatsverdienst arbeitsloser Minijobber beläuft sich auf etwa 165 €. Dies bedeutet, dass für den typischen arbeitslosen Minijobber keine Anrechnung auf den Leistungsbezug erfolgt, da der Freibetrag nicht überschritten wird.
- Der durchschnittliche Monatsverdienst im Minijob für Bezieher von Arbeitslosengeld beträgt knapp 170 €.
- Der Anteil der Arbeitslosengeldbezieher, die mehr als 165 € verdienen, beläuft sich auf rund 21 %. Sie verdienen durchschnittlich 270 € pro Monat.
- Der durchschnittliche Monatsverdienst in einem Minijob für Bezieher von Arbeitslosenhilfe beträgt 160 €.

Für die Kosten des Übergangs dieser Personengruppe in einen erweiterten Minijob, der sich annahmegemäß im Jahr 2005 vollzieht, werden folgende Annahmen getroffen, welche die Informationen zum Ist-Zustand berücksichtigt, diese aber aus den genannten Gründen nicht einfach fortschreibt:

- Anzahl an derzeitigen Minijobbern, die in einen erweiterten Minijob übergehen: 450 000, davon 279 000 ALG II- (75 %) und 171 000 ALG I-Bezieher (25 %).
- 25 % der ALG I-Bezieher (42 750) üben einen Minijob mit mehr als 165 € Verdienst aus. Sie haben einen Durchschnittsverdienst von 300 € pro Monat, so dass im alten Regelungskontext 135 € auf den Leistungsbezug angerechnet werden. Die restlichen 128 250 ALG I-Bezieher üben einen Minijob mit bis zu 165 € Verdienst aus, bleiben also auch im existierenden Anrechnungssystem im Rahmen des Freibetrags.
- Die 279 000 ALG II-Bezieher üben einen Minijob mit 200 € Monatsverdienst aus und bekämen – sofern sie diesen trotz der hohen Anrechnung weiterhin ausübten – hiervon zukünftig 170 € auf den Leistungsbezug angerechnet. Diese Annahme ist sicherlich nicht vollkommen realistisch, da dieser Personenkreis durch den Übergang von Arbeitslosenhilfe in ALG II und die damit verbundene restriktivere Anrechnung statt rund 165 € pro Monat dann nur noch 30 € netto als Hinzuverdienst behalten dürfte. Insofern stellt diese Annahme hinsichtlich der Kosten des Reformvorschlags eher ein *worst case*-Szenario dar.

In Tabelle 23 werden die monatlichen Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung zusammengefasst, die durch den vollständigen Über-

Tabelle 23

Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung durch den Übergang der derzeit in einem Minijob beschäftigten Arbeitslosen in einen erweiterten Minijob in €/Monat					
	Anteil in %	Anzahl	Anteil der <i>windfall beneficiaries</i> , in %		
			100	0	10
ALG I-Bezieher	–	171 000	–	–	–
ALG I-Bezieher mit 300 €-Minijob	0,25	42 750	–	–	–
Erweiterter Minijob:					
Verdienst 300 €	0,35	14 963	–1 271 813	–	–
Verdienst 400 €	0,30	12 825	–	–448 875	–878 513
Verdienst 500 €	0,20	8 550	–	128 250	–158 175
Verdienst 600 €	0,10	4 275	–	277 875	91 913
Verdienst 700 €	0,05	2 138	–	245 813	131 456
ALG I-Bezieher mit 165 €-Minijob	0,75	128 250	–	–	–
Erweiterter Minijob:					
Verdienst 200 €	0,30	38 475	0	–	–
Verdienst 300 €	0,25	32 063	–	1 603 125	1 170 281
Verdienst 400 €	0,20	25 650	–	2 565 000	1 962 225
Verdienst 500 €	0,15	19 238	–	2 885 625	2 241 169
Verdienst 600 €	0,05	6 413	–	1 282 500	1 003 556
Verdienst 700 €	0,05	6 413	–	1 603 125	1 260 056
ALG II-Bezieher mit 200 €-Minijob	1	279 000	–	–	–
Erweiterter Minijob:					
Verdienst 200 €	0,30	83 700	–14 229 000	–	–
Verdienst 300 €	0,25	69 750	–	–8 370 000	–10 148 625
Verdienst 400 €	0,20	55 800	–	–3 906 000	–5 803 200
Verdienst 500 €	0,15	41 850	–	–837 000	–2 134 350
Verdienst 600 €	0,08	22 320	–	669 600	–401 760
Verdienst 700 €	0,02	5 580	–	446 400	139 500
Insgesamt	–	–	–15 500 813	–1 854 563	–11 524 466

Eigene Berechnungen. Aggregation aus den Anhangtabellen, deshalb nicht gerundet.

gang dieser Personengruppe in einen erweiterten Minijob für Arbeitslose entstehen. Diese sind eine Aggregation der individuellen monatlichen Mehr- bzw. Mindereinnahmen, die in Tabelle 37 und 39 im Anhang dargestellt sind. Es ist sicherlich realistisch anzunehmen, dass die betroffenen Personen ihre geleistete Zahl an Arbeitsstunden nicht einschränken werden, sondern, zum Teil sogar spürbar ausweiten; dies wird ebenfalls berücksichtigt. Für den Verdienst in einem erweiterten Minijob wurde daher die Verteilung in der zweiten Spalte von Tabelle 23 angenommen. Die Spalten vier, fünf und sechs der Tabelle geben die monatlichen Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung unter den getroffenen Annahmen und für unterschiedlich hohe Anteile von *windfall beneficiaries* an.

Es zeigt sich, dass die Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung, die durch die großzügigere Anrechnung von Nebenverdiensten auf den Leistungsbezug entstehen, umso höher sind, je weniger Personen durch die kulantere Anrechnung ihr Arbeitsangebot erhöhen. Für den Fall, dass 35 % der

ALG I-Bezieher, die zuvor 300 € verdient haben, weiterhin mit diesem Verdienst tätig sind, müsste die Arbeitslosenversicherung auf 1,27 Mill. €/Monat verzichten. Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung hängen wie erwähnt entscheidend davon ab, wie viele Personen dies auch ohne die zusätzliche Förderung getan hätten (*windfall beneficiaries*). Angesichts der Tatsache, dass derzeit nur rund 20 % der arbeitslosen Minijobber mehr als 165 € verdienen und sie ab 2005 auch bei einer Ausweitung ihres Verdienstes nur 165 € behalten dürften, ist ein Anteil von 10 % *windfall beneficiaries* wohl als realistische Obergrenze anzusehen.

Für die derzeitigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die zukünftig ALG II beziehen werden und die annahmegemäß derzeit in einem Minijob mit durchschnittlich 200 € Monatsverdienst tätig sind, stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, wie viele bei einer Umsetzung der Anrechnungsregelungen für ALG II-Bezieher noch in einem Minijob tätig wären. Für diese Personen, die 165 € anrechnungsfrei hinzuverdienen durften, werden in Zukunft bei einem Nebeneinkommen von 200 € in einem Minijob nur noch 30 € anrechnungsfrei bleiben. Wenn sie dennoch ihr Arbeitsangebot aufrecht erhalten und es unter ihnen im Rahmen der vorgeschlagenen Förderung tatsächlich einen Anteil von 10 % *windfall beneficiaries* gibt (was kaum realistisch erscheint), dann beliefen sich die entsprechenden Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung auf insgesamt etwas mehr als 27 Mill. € monatlich. Dieser Betrag reduziert sich erheblich, wenn man diese recht konservativen Annahmen lockert.

Kostenkomponente 2:
Neu hinzu kommende Beschäftigte in einen erweiterten Minijob

Hinsichtlich der Mehr- und Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung, die durch die neu hinzukommenden Personen in einen erweiterten Minijob entstehen, ist zunächst eine Vorstellung über die Größe der Zielgruppe erforderlich. Tabelle 24 stellt die Zahl der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit dar; im September 2003 waren rund 2,4 Mill. Personen seit mindestens

Tabelle 24

Arbeitslose nach Dauer der Arbeitslosigkeit
Stand: September 2003

	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	4 206 836	100,0
unter 1 Monat	465 119	11,1
1 Monat bis unter 3 Monate	728 302	17,3
3 Monate bis unter 6 Monate	615 644	14,6
6 Monate bis unter 1 Jahr	867 302	20,6
1 Jahr bis unter 2 Jahre	785 534	18,7
2 Jahre und länger	744 935	17,7

Eckwerte des Arbeitsmarktes, August 2004.

Tabelle 25

Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung durch neu hinzukommende Personen in einen erweiterten Minijob – Szenario I: 25 % der Zielgruppe werden erreicht
in €/Monat

	Anteil in %	Anzahl	Anteil der <i>windfall beneficiaries</i> , in %		
			0	10	20
Neu Hinzukommende insgesamt	–	500 000	–	–	–
Neu hinzukommende ALG-I Bezieher	0,30	150 000	–	–	–
Erweiterter Minijob:					
Verdienst 200 €	0,30	45 000	0	–157 500	–315 000
Verdienst 300 €	0,25	37 500	1 875 000	1 368 750	862 500
Verdienst 400 €	0,20	30 000	3 000 000	2 295 000	1 590 000
Verdienst 500 €	0,15	22 500	3 375 000	2 621 250	1 867 500
Verdienst 600 €	0,08	12 000	2 400 000	1 878 000	1 356 000
Verdienst 700 €	0,02	3 000	750 000	589 500	4 299 000
Neu hinzukommende ALG-II Bezieher	0,70	350 000	–	–	–
Erweiterter Minijob:					
Verdienst 200 €	0,30	105 000	0	–315 000	–630 000
Verdienst 300 €	0,25	87 500	4 375 000	2 143 750	–87 500
Verdienst 400 €	0,20	70 000	7 000 000	4 620 000	2 240 000
Verdienst 500 €	0,15	52 500	7 875 000	5 722 500	3 570 000
Verdienst 600 €	0,08	28 000	5 600 000	4 256 000	2 912 000
Verdienst 700 €	0,02	7 000	1 750 000	1 365 000	980 000
Insgesamt	–	–	38 000 000	26 387 250	18 644 500

Eigene Berechnungen. Aggregation aus den Anhangtabellen, deshalb nicht gerundet.

sechs Monaten arbeitslos. Nimmt man an, dass sich diese Zahl bis Anfang 2005 auf etwa 2,5 Mill. erhöht hat, und berücksichtigt, dass rund 450 000 davon bereits in einem Minijob tätig sind, dann umfasst die Zielgruppe etwa 2 Mill. Personen. Für die Abschätzung der Einnahmen der Arbeitslosenversicherung durch die Aufnahme eines erweiterten Minijobs wird in einem ersten Szenario angenommen werden, dass 25 % der Zielgruppe erreicht werden. In einem zweiten Szenario wird angenommen, dass 15 % der Zielgruppe (300 000) einen erweiterten Minijob aufnehmen.

Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung für beide Fälle sind in Tabelle 25 und 26 zusammengefasst. Diese basieren wiederum auf der Aggregation individueller Mehr- bzw. Mindereinnahmen (Tabelle 36 und 38). Werden 500 000 Personen erreicht (Tabelle 25), betragen die Mehreinnahmen unter den getroffenen Annahmen über die Verteilung der erzielten Arbeitsentgelte (90 % der neu Beschäftigten verdienen monatlich 500 € oder weniger) bei 10 % *windfall beneficiaries* etwas mehr als 26 Mill. €. Im sehr unrealistischen Fall von 20 % *windfall beneficiaries* beliefen sich die Mehrein-

Tabelle 26

Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung durch neu hinzukommende Personen in einen erweiterten Minijob – Szenario II: 15 % der Zielgruppe werden erreicht
in €/Monat

	Anteil in %	Anzahl	Anteil der <i>windfall beneficiaries</i> , in %		
			0	10	20
Neu Hinzukommende insgesamt	–	300 000	–	–	–
Neu hinzukommende ALG-I Bezieher	0,30	90 000	–	–	–
Erweiterter Minijob:					
Verdienst 200 €	0,30	27 000	0	–94 500	–189 000
Verdienst 300 €	0,25	22 500	1 125 000	821 250	517 500
Verdienst 400 €	0,20	18 000	1 800 000	1 377 000	954 000
Verdienst 500 €	0,15	13 500	2 025 000	1 572 750	1 120 500
Verdienst 600 €	0,08	7 200	1 440 000	1 126 800	813 600
Verdienst 700 €	0,02	1 800	450 000	353 700	2 579 400
Neu hinzukommende ALG-II Bezieher	0,70	210 000	–	–	–
Erweiterter Minijob:					
Verdienst 200 €	0,30	63 000	0	–189 000	–378 000
Verdienst 300 €	0,25	52 500	2 625 000	1 286 250	–52 500
Verdienst 400 €	0,20	42 000	4 200 000	2 772 000	1 344 000
Verdienst 500 €	0,15	31 500	4 725 000	3 433 500	2 142 000
Verdienst 600 €	0,08	16 800	3 360 000	2 553 600	1 747 200
Verdienst 700 €	0,02	4 200	1 050 000	819 000	588 000
Insgesamt	–	–	22 800 000	15 832 350	11 186 700

Eigene Berechnungen. Aggregation aus den Anhangtabellen, deshalb nicht gerundet.

nahmen auf immerhin noch über 18,5 Mill. €. Wenn alle neu in einem erweiterten Minijob beschäftigten Personen ihr Arbeitsangebot allein aufgrund der Förderung aufnehmen, sind hierdurch bis zu 38 Mill. € an monatlichen Mehreinnahmen möglich. Diese Werte reduzieren sich naturgemäß, wenn der Umfang der durch die Förderung erreichten Personen auf 300 000 sinkt. In diesem Fall belaufen sich die monatlichen Mehreinnahmen auf 11,2 bis rund 22,8 Mill. € (Tabelle 26).

Kostenkomponente 3:

Umwandlung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in erweiterte Minijobs

Die dritte Kostenkomponente betrifft Mehrausgaben der Arbeitslosenversicherung sowie Mindereinnahmen der Sozialversicherungsträger, die durch eine Umwandlung von bislang sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (Midijobs) in erweiterte Minijobs für Arbeitslose entstehen könnten. Angesichts des fehlenden finanziellen Anreizes für Unternehmen

Tabelle 27

Kosten einer Umwandlung von Midijobs in erweiterte Minijobs für Arbeitslose¹
in €/Monat

	Zahl umgewandelter Midijobs				
	50 000	60 000	70 000	80 000	90 000
Ausgaben für ALG II	-50 000 000	-60 000 000	-70 000 000	-80 000 000	-90 000 000
Nettomehrbelastung der Sozialversicherungsträger	-4 249 880	-5 099 856	-5 949 832	-6 799 808	-7 649 784
Insgesamt	-54 249 880	-65 099 856	-75 949 832	-86 799 808	-97 649 784

Eigene Berechnungen. Aggregation aus den Anhangtabellen, deshalb nicht gerundet. – ¹Annahmen: Monatliche Ausgaben für ALG bzw. ALG II: 1 000 €/Person. Monatliche Nettomehrbelastung der Sozialversicherungsträger 85 €/Person.

und der zusätzlich hierdurch entstehenden Transaktionskosten ist wie erwähnt zu erwarten, dass eine derartige Umwandlung eher unwahrscheinlich ist. Tabelle 27 stellt dennoch eine Kostenabschätzung vor.

Da sich nach vorsichtigen Schätzungen die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit Verdiensten zwischen 400 und 800 €/Monat, die nicht von hoch qualifizierten Personen oder Auszubildenden ausgeübt werden, auf rund 1,2 Mill. belaufen dürfte und davon rund 75 % in Teilzeit ausgeübt werden, dürften 90 000 von einer Umwandlung betroffene Arbeitsplätze eine realistische Obergrenze darstellen. In diesem Falle belieben sich die monatlichen Kosten auf rund 97,5 Mill. €.

Kostenkomponente 4:
Übergang aus erweitertem Minijob in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Schließlich müssen die zu erwartenden Einnahmen bzw. Einsparungen betrachtet werden, die durch den erfolgreichen Übergang von Arbeitnehmern aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis entstehen. Hierfür werden wiederum mehrere Szenarien erstellt. Die Berechnungen basieren auf der Annahme, dass die Personen, die aus einem erweitertem Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übertreten, ein durchschnittliches monatliches Bruttoverdienst von 1 500 € erzielen und ansonsten einen Anspruch auf 1 000 € an ALG I oder ALG II hätten. Wiederum gilt es zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der tatsächlichen Übertritte als kausale Erfolgsfälle der Reform betrachtet werden dürfen.

Bei 240 000 kausalen Erfolgsfällen würden monatlich rund 170 Mill. € an Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Einsparungen von etwa 240 Mill. € an Entgeltersatzleistungen entstehen (300 000 Übergänge bei 80 % Erfolgsfällen; Tabelle 28). Finden nur 150 000 Personen aufgrund der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, so entstün-

Tabelle 28

Einnahmen durch den Übergang aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis¹
in €/Monat

	Zahl der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen			
	200 000	250 000	300 000	350 000
Steuereinnahmen ²	13 072 000	16 340 000	19 608 000	22 876 000
Einnahmen für SV-Träger aus				
Arbeitnehmerbeiträgen	64 250 000	80 312 500	96 375 000	112 437 500
Arbeitgeberbeiträgen	64 250 000	80 312 500	96 375 000	112 437 500
Summe der Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen	141 572 000	176 965 000	212 358 000	247 751 000
Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen				
Anteil der kausalen Fälle 30 %	42 471 600	53 089 500	63 707 400	74 325 300
Anteil der kausalen Fälle 40 %	56 628 800	70 786 000	84 943 200	99 100 400
Anteil der kausalen Fälle 50 %	70 786 000	88 482 500	106 179 000	123 875 500
Anteil der kausalen Fälle 60 %	84 943 200	106 179 000	127 414 800	148 650 600
Anteil der kausalen Fälle 70 %	99 100 400	123 875 500	148 650 600	173 425 700
Anteil der kausalen Fälle 80 %	113 257 600	141 572 000	169 886 400	198 200 800
Ersparnis an ALG bzw. ALG II:				
Anteil der kausalen Fälle 30 %	60 000 000	75 000 000	90 000 000	105 000 000
Anteil der kausalen Fälle 40 %	80 000 000	100 000 000	120 000 000	140 000 000
Anteil der kausalen Fälle 50 %	100 000 000	125 000 000	150 000 000	175 000 000
Anteil der kausalen Fälle 60 %	120 000 000	150 000 000	180 000 000	210 000 000
Anteil der kausalen Fälle 70 %	140 000 000	175 000 000	210 000 000	245 000 000
Anteil der kausalen Fälle 80 %	160 000 000	200 000 000	240 000 000	280 000 000

Eigene Berechnungen. Aggregation aus den Anhangtabellen, deshalb nicht gerundet. – Annahmen: Monatlicher Bruttoverdienst: 1 500 €, Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag: 65,36 €, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung: 642,50 €. Monatliche Ersparnis an ALG bzw. ALG II: 1 000 €/Person. – ²Inkl. Solidaritätszuschlag.

den monatlich immerhin noch mehr als 100 Mill. € an zusätzlichen Einnahmen, zu denen etwa 150 Mill. € an Einsparungen hinzukämen. Selbst bei nur 60 000 kausalen Erfolgsfällen beliefe sich die Summe aus Einnahmen und Einsparungen auf etwas mehr als 73 Mill. € monatlich.

Hierbei muss beachtet werden, dass die Einnahmen und Einsparungen erst nach einiger Zeit anfallen werden, die Mindereinnahmen durch den Übergang der derzeit arbeitslosen Minijobber in einen erweiterten Minijob hingegen direkt und die Mehreinnahmen durch die neu hinzukommenden Arbeitnehmer sukzessive. Dennoch ergeben sich in der Gesamtschau vorsichtig optimistisch geschätzt monatliche Mehreinnahmen von fast 170 Mill. €. Unter äußerst ungünstigen und unrealistischen Annahmen sind monatliche Kosten von rund 11 Mill. € möglich (Tabelle 29).

Realistischerweise spricht einiges dafür, dass sich der Reformvorschlag durch die induzierten Verhaltensänderungen bei Personen der Zielgruppe, die zum größten Teil ohne die Reform wohl nicht zustande kämen, zumindest selbst finanziert, wenn nicht langfristig sogar zu erheblichen Einsparungen bei der

Tabelle 29

Gesamtkosten (–) und -erträge (+) des Reformvorschlags

in Mill. €/Monat

	Ungünstigstes Szenario	Vorsichtig optimistisches Szenario
Kostenkomponente 1	–27,0	–17,3
Kostenkomponente 2	11,2	26,4
Kostenkomponente 3	–97,6	–54,2
Kostenkomponente 4	102,5	213,5
Insgesamt	–10,9	168,3

Arbeitslosenversicherung und Mehreinnahmen aus Steuern und Sozialabgaben führen wird. Allerdings muss abschließend nochmals betont werden, dass alle vorgelegten Abschätzungen mit Unsicherheiten belastet sind, da die Reform ja auf Verhaltensänderungen abzielt und deren Quantifizierung angesichts fehlender historischer Vorbilder nur schwer möglich ist. Die Durchführung einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Evaluation des Vorschlages ist somit unabdingbar.

Anhang

Übersicht 1

Beschreibung der Variablen aus dem SOEP

Variable	Beschreibung
Ergebnisvariablen	
Niedriglohnbeschäftigt	Indikatorvariable: 1 für Beschäftigung zu einem Stundenlohn $\leq$ 60% des Medianstundenlohns; 0 für 2 getrennte Fälle: (a) hochlohnbeschäftigt, (b) arbeitslos
Hochlohnbeschäftigt	Indikatorvariable: 1 für Beschäftigung zu einem Stundenlohn über 60% des Medianstundenlohns; 0 sonst
Arbeitslosigkeit	Indikatorvariable: 1 für arbeitslos, 0 sonst
Inaktivität	Indikatorvariable: 1 für Stille Reserve, 0 sonst
Kontrollvariablen	
Alter	Alter des Individuums in Jahren
Alter Quadrat	Quadiertes Alter des Individuums
Geschlecht	Indikatorvariable für das Geschlecht: 1 für Mann, 2 für Frau
Deutsch	Indikatorvariable für die Staatsangehörigkeit: 1 für deutsch, 0 für nicht-deutsch
Schwerbehindert	Indikatorvariable: 1 für eine anerkannte Schwerbehinderung, 0 sonst
Verheiratet	Indikatorvariable: 1 für verheiratete sowie zusammenlebende Paare, 0 sonst
Geringe Schulbildung	Indikatorvariable: 1 für Hauptschulabschluss oder geringere Schulbildung, 0 sonst
Mittlere Schulbildung	Indikatorvariable: 1 für Mittlere Reife, 0 sonst
Gehobene Schulbildung	Indikatorvariable: 1 für Fachabitur und Abitur, 0 sonst
Lehre	Indikatorvariable: 1 für abgeschlossene Lehre, 0 sonst
Fachschulabschluss	Indikatorvariable: 1 für abgeschlossene Berufsfachschule, Schule Gesundheitswesen, Fachschule, Beamtenausbildung, 0 sonst
Sonstige Ausbildung	Indikatorvariable: 1 für sonstige abgeschlossene Ausbildung, 0 sonst
Hochschulabschluss	Indikatorvariable: 1 für Hochschulabschluss, 0 sonst
Kein Abschluss	Indikatorvariable: 1 für keinen der vier vorgenannten Abschlüsse, 0 sonst
Partner beschäftigt	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner erwerbstätig ist; 0 sonst
Partner arbeitslos	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner arbeitslos ist; 0 sonst
Partner inaktiv	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert; 0 sonst
West	Indikatorvariable: 1 für Individuen in Westdeutschland, 0 sonst
Wirtschaftszweig	Indikatorvariablen für den Wirtschaftszweig nach einstelliger NACE-Klassifikation

Übersicht 2

Beschreibung der Variablen aus der Befragung von Beschäftigten in Minijobs

Variablenname	Beschreibung
Ergebnisvariablen	
Aufnahme Minijob nach Reform	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die im März 2003 nicht geringfügig beschäftigt waren; 0 für Individuen, die im März 2003 geringfügig beschäftigt waren.
Veränderung des Stundenlohns	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Stundenlohn im Vergleich zu März 2003 gesunken ist; 2 für Individuen, deren Stundenlohn ungefähr gleich geblieben ist; 3 für Individuen, deren Stundenlohn gestiegen ist
Veränderung der Arbeitszeit	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren durchschnittliche Arbeitszeit im Vergleich zu März 2003 gesunken ist; 2 für Individuen deren durchschnittliche Arbeitszeit ungefähr gleich geblieben ist; 3 für Individuen, deren durchschnittliche Arbeitszeit gestiegen ist
Berufliche Perspektive	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis suchen; 2 für Individuen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sein möchten; 3 für Individuen, die aus dem Berufsleben ausscheiden möchten; 4 für Individuen, die eine andere berufliche Perspektive genannt haben
Beweggründe für Aufnahme des Minijobs	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die ihren Minijob aufgenommen haben, weil sie hoffen, dadurch eine nicht- geringfügige Beschäftigung zu finden; 2 für Individuen, die kein anderes Beschäftigungsverhältnis gefunden haben; 3 für Individuen, die dies wegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan haben; 4 für Individuen, die den Minijob als Hinzuverdienst-möglichkeit betrachten
Aufstockung Rentenbeiträge	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die von der Möglichkeit ihre Rentenbeiträge aufzustocken Gebrauch machen; 0 für Individuen, die dies nicht tun
Arbeitsmarktstatus vor Reform der Minijobs	
Arbeitslos/arbeitsuchend vor Reform	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die im März 2003 beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet waren oder die arbeitsuchend aber nicht arbeitslos gemeldet waren; 0 sonst
Nicht-Partizipation vor Reform	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die im März 2003 Schüler/Student/Auszubildender, arbeitsunfähig, Hausfrau bzw. Hausmann oder Rentner/Pensionär waren; 0 sonst
Erwerbstätig vor Reform	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die im März 2003 sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt oder selbständig waren oder sich in Elternzeit befanden; 0 sonst
Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika	
Frau	Indikatorvariable: 1 für Frauen; 0 sonst
Ostdeutschland	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Unternehmen in Ostdeutschland (inkl. Berlin) liegt; 0 sonst
Gewerblicher Minijob	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die nicht mit Haushaltsscheckverfahren gemeldet sind; 0 sonst
Alter	Alter des Individuums in Jahren
Alter Quadrat	Quadriertes Alter des Individuums
Aussiedler	Indikatorvariable: 1 für Aussiedler; 0 sonst
Nicht-Deutsche	Indikatorvariable: 1 für Individuen ohne deutsche Staatsbürgerschaft; 0 sonst
Deutsche in Deutschland geboren	Indikatorvariable: 1 für Individuen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die nicht Aussiedler sind; 0 sonst
Behinderung	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die anerkannt schwerbehindert oder gleichgestellt sind; 0 sonst
Verheiratet	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die verheiratet sind; 0 sonst
Alleinlebend	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die alleinlebend sind; 0 sonst
Nicht verheiratet, zusammenlebend	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die nicht verheiratet sind, aber in einer häuslichen Gemeinschaft leben; 0 sonst
Keine Kinder im HH	Indikatorvariable: 1 für Individuen, bei denen keine Kinder im Haushalt leben; 0 sonst
Partner erwerbstätig	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner erwerbstätig ist; 0 sonst
Partner arbeitslos	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner arbeitslos ist; 0 sonst

Forts. Übersicht 2

Beschreibung der Variablen aus der Befragung von Beschäftigten in Minijobs

Variablenname	Beschreibung
Partner inaktiv	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert; 0 sonst
Bezug Transferleistungen	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die staatliche Transferleistungen beziehen; 0 sonst
Ländliche Gegend	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die in einer Stadt mit bis zu 10 000 Einwohnern leben; 0 sonst
Kleinstädtische Gegend	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die in einer Stadt mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern leben; 0 sonst
Städtische Gegend	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die in einer Stadt mit über 100 000 Einwohnern leben; 0 sonst
Hauptschule und weniger	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die keinen Schulabschluss oder B103 einen Hauptschulabschluss haben; 0 sonst
Mittlere Reife	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die die mittlere Reife oder einen POS-Abschluss besitzen; 0 sonst
(Fach-)Hochschulreife	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die die (Fach-)Hochschulreife oder einen EOS-Abschluss besitzen; 0 sonst
Anderer Schulabschluss	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die einen anderen Schulabschluss als die zuvor genannten haben; 0 sonst
Keine Berufsausbildung	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die keinen Berufsabschluss haben; 0 sonst
Lehre	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die eine gewerbliche oder kaufmännische Lehre haben; 0 sonst
(Berufs-)Fachschule	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die eine (Berufs-)Fachschule besucht haben; 0 sonst
(Fach-)Hochschule	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die einen (Fach-)Hochschulabschluss haben; 0 sonst
Anderer Berufsabschluss	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die einen anderen Berufsabschluss als die zuvor genannten haben; 0 sonst

Tabelle 30

Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten in Minijobs								
Anteil in % ¹								
	Gewerb- licher Minijob	Haus- halts- scheck verfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Nicht- Deutsche	Ost- Deutschland	West-
Schulabschluss								
Hauptschule und weniger	47,18	69,26	48,22	53,23	49,07	55,15	29,58	51,58
Mittlere Reife	33,89	24,18	35,99	24,21	33,76	21,21	51,64	30,90
(Fach-)Hochschulreife	17,69	7,38	14,95	21,06	16,36	20,00	17,84	16,50
Anderer Schulabschluss	2,82	2,05	2,95	2,16	2,57	4,85	1,41	2,87
Berufsabschluss								
Keine Berufsausbildung	24,56	36,24	26,59	23,64	23,62	52,83	12,44	27,22
Lehre	44,31	36,68	44,97	39,58	45,13	23,27	30,14	44,95
(Berufs-)Fachschule	18,65	16,16	16,73	22,94	18,99	11,95	36,36	16,55
(Fach-)Hochschule	8,41	5,24	6,30	12,96	7,84	10,69	17,22	7,06
Anderer Berufsabschluss	7,37	6,99	7,63	6,48	7,54	4,40	6,70	7,37
Familiäre Situation								
Verheiratet	71,44	77,64	75,50	62,87	72,18	70,59	60,56	73,25
Alleinlebend	19,14	19,51	17,68	23,27	19,29	18,24	30,05	18,09
Nicht verheiratet, zusammenlebend	9,42	2,85	6,82	13,86	8,53	11,18	9,39	8,66
Keine Kinder im Haushalt	44,77	45,66	39,37	59,82	45,39	39,56	56,12	43,77
Partner erwerbstätig	50,11	49,53	57,94	28,20	50,51	43,05	37,24	51,32
Partner arbeitslos	5,58	6,07	5,70	5,45	5,21	10,60	12,76	4,85
Partner inaktiv	44,31	44,40	36,36	66,35	44,28	46,35	50,00	43,83
Lebensumfeld								
Ländliche Gegend	40,17	45,61	41,88	37,72	41,77	27,16	47,85	39,97
Kleinstädtische Gegend	35,51	33,78	35,53	34,64	35,24	36,42	33,97	35,46
Städtische Gegend	24,32	20,61	22,59	27,64	22,99	36,42	18,18	24,57
Migrationshintergrund								
Aussiedler	6,79	6,79	5,70	5,18	5,99	–	0,84	7,90
Nicht-Deutsche	5,41	10,57	7,55	6,39	–	–	2,95	6,07
Deutsche in Deutschland geboren	87,80	82,64	86,74	88,43	94,01	–	96,20	86,24
Andere demographische Charakteristika								
Behinderung	6,84	7,23	4,58	13,36	7,09	4,14	9,68	6,57
Frau	70,63	93,58	–	–	72,88	76,27	65,40	73,96
Ostdeutschland	10,41	3,77	8,67	12,48	10,14	3,85	–	–
Bezug Transferleistungen	26,64	24,05	19,45	45,07	26,77	22,75	61,29	22,77
Durchschnittsalter	45,77	51,17	45,38	49,00	46,85	40,02	49,33	46,04
Eigene Erhebungen. – ¹ Bezogen auf alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.								

Tabelle 31

Charakteristika des aktuellen Minijobs der Befragten

Anteil in %¹

	Gewerb- licher Minijob	Haus- halts- scheck verfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Nicht- Deutsche	Ost- Deutschland	West-
Anzahl der aktuellen Minijobs								
Ein	93,62	82,45	91,63	94,67	92,55	90,17	93,67	92,23
Zwei	5,65	13,47	7,08	4,85	6,47	7,51	3,62	6,86
Drei	0,43	2,86	0,88	0,16	0,61	1,73	1,81	0,57
Vier und mehr	0,29	1,22	0,41	0,32	0,37	0,58	0,90	0,33
Erster Minijob seit								
1994 und früher	10,94	8,48	12,01	6,94	11,23	3,92	6,32	11,13
1995	1,71	1,79	1,76	1,60	1,85	–	1,58	1,73
1996	1,76	1,79	1,82	1,60	1,85	0,65	1,05	1,83
1997	2,70	2,23	2,96	1,96	2,74	1,96	2,11	2,75
1998	3,48	3,57	3,77	2,67	3,49	3,27	2,11	3,61
1999	7,16	13,39	8,43	6,05	7,98	5,23	8,42	7,73
2000	8,35	8,04	8,36	8,19	8,33	7,84	7,37	8,39
2001	10,32	10,71	10,25	10,68	10,48	9,15	10,00	10,42
2002	14,63	12,95	14,09	15,48	14,37	15,03	22,11	13,68
2003	33,51	31,25	31,38	38,43	32,63	41,83	31,05	33,50
2004	5,45	5,80	5,16	6,41	5,04	11,11	7,89	5,24
Stundenlohn des ersten Minijobs in €								
bis unter 5	4,34	0,95	3,14	6,38	3,89	5,07	27,98	1,76
5 bis unter 6	9,13	9,05	8,19	11,80	9,03	10,14	30,36	7,14
6 bis unter 7	17,53	10,48	16,85	16,63	16,22	23,91	16,67	16,76
7 bis unter 8	20,18	21,90	21,62	16,63	20,54	17,39	8,93	21,37
8 bis unter 9	16,85	28,10	18,69	16,25	17,95	20,29	7,14	19,12
9 bis unter 10	8,06	7,62	8,46	6,77	8,22	5,07	1,79	8,57
10 bis unter 11	12,85	15,71	13,03	13,54	13,08	15,22	5,36	13,96
11 bis unter 12	2,14	0,95	2,05	1,93	2,11	0,72	–	2,20
12 bis unter 13	3,49	3,33	3,48	3,48	3,62	1,45	–	3,79
13 und mehr	5,41	1,90	4,50	6,58	5,35	0,72	1,79	5,33
Durchschnittliche monatliche Arbeitszeit in Stunden								
bis 15	18,64	28,94	18,47	23,51	19,68	21,05	20,11	19,74
16 bis 30	32,65	38,30	33,78	32,01	33,77	26,97	28,80	33,71
31 bis 40	24,33	16,60	24,60	20,25	23,45	24,34	18,48	23,99
41 bis 50	14,69	7,66	13,28	15,55	13,79	15,13	15,22	13,76
51 bis 60	6,27	4,68	6,20	5,79	6,14	5,26	10,87	5,63
Über 60	3,42	3,83	3,67	2,89	3,17	7,24	6,52	3,17
Weiteres Beschäftigungsverhältnis neben Minijob								
Keine	82,97	91,70	86,53	76,62	84,31	78,70	85,58	83,72
Weitere Beschäftigung	17,03	8,30	13,47	23,38	15,69	21,30	14,42	16,28
davon:								
Vollzeit	50,99	33,33	31,58	78,38	52,05	28,57	41,94	50,58
Teilzeit	39,72	66,67	57,89	15,54	39,47	60,00	48,39	40,75
Selbstständig	9,30	–	10,53	6,08	8,48	11,43	9,68	8,67
Freiwillige Aufstockung der Rentenbeiträge								
Ja	9,17	14,66	10,91	6,46	10,11	5,63	7,54	10,01
Nein	71,20	66,81	69,97	72,89	71,52	60,00	68,34	70,90
Kenne die Möglichkeit nicht	19,64	18,53	19,12	20,65	18,37	34,38	24,12	19,09

Eigene Erhebungen. – ¹Bezogen auf alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle 32

Tätigkeit der Befragten unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs
Anteil in %¹

	Gewerblicher Minijob	Haushalts-scheck verfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Nicht-Deutsche	Ost-Deutschland	West-Deutschland
Arbeitsmarktsituation unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs ¹								
Minijob	12,58	24,49	16,39	6,74	13,50	18,40	9,31	14,31
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit Einkommen bis 800 €	8,30	13,06	10,59	3,80	8,78	9,20	10,78	8,61
über 800 €	17,26	7,35	11,92	28,15	16,54	11,66	16,67	16,13
Selbständig	2,47	2,04	1,69	4,49	2,46	1,84	2,94	2,36
Arbeitslos gemeldet	11,22	13,06	11,13	12,26	11,33	13,50	33,33	9,30
Arbeitsuchend, aber nicht arbeitslos gemeldet	3,52	5,31	4,48	1,55	3,13	11,04	1,96	3,89
Schüler/Student/Auszubildender	14,49	2,04	9,56	23,32	12,87	16,56	13,24	13,13
Arbeitsunfähig	0,96	1,22	0,60	2,07	1,01	0,61	1,47	0,93
Hausfrau/-mann	27,83	48,98	40,47	0,86	29,94	33,13	6,37	32,56
Elternzeit	11,32	8,57	14,76	0,35	11,19	8,59	2,94	11,81
Rentner/Pensionär	13,03	7,76	5,44	32,30	12,97	5,52	21,57	11,51
Für Arbeitslose/Arbeitsuchende: Arbeitslos bzw. arbeitsuchend seit:								
1994 und früher	9,77	35,00	15,46	5,94	12,16	17,14	17,27	11,23
1995	2,28	5,00	2,85	1,98	2,88	–	1,23	3,00
1996	4,23	7,50	5,28	2,97	4,79	2,86	2,47	5,24
1997	4,89	2,50	3,66	6,93	5,11	–	6,17	4,12
1998	6,19	2,50	6,50	3,96	6,07	2,86	8,64	4,87
1999	8,14	12,50	8,54	8,91	8,95	5,71	17,28	5,99
2000	9,12	7,50	7,32	12,87	9,58	5,71	7,41	9,74
2001	12,38	5,00	11,38	11,88	12,14	5,71	7,41	12,73
2002	17,92	15,00	16,26	20,79	16,93	22,86	16,05	17,98
2003	20,52	7,50	18,70	19,80	17,57	31,43	13,58	20,60
2004	4,56	–	4,07	3,96	3,83	5,71	2,47	4,49
Grund für die Beendigung des letzten Beschäftigungsverhältnisses								
Kündigung durch Arbeitgeber	26,29	28,92	25,59	29,71	25,60	35,48	41,67	23,66
Eigene Kündigung	27,95	15,66	31,69	11,43	26,56	27,42	8,33	30,05
Gegenseitiges Einvernehmen	15,64	21,69	16,34	16,00	17,28	8,06	9,26	17,79
Ende der Befristung	10,65	7,23	9,06	13,71	9,44	17,74	16,67	8,98
Betriebsschließung	19,47	26,51	17,32	29,14	21,12	11,29	24,07	19,52
Anzahl andere Minijobs seit April 2003								
Keine	86,57	79,13	84,58	89,16	85,71	87,35	86,76	85,74
Anderer Minijobs	13,43	20,87	15,42	10,84	14,29	12,65	13,24	14,26
davon:								
ein	77,32	88,10	78,01	81,43	78,20	86,36	76,00	79,02
zwei	14,87	61,04	15,77	10,00	14,88	9,09	4,00	15,38
drei	4,46	–	2,90	7,14	4,15	–	12,00	3,15
vier und mehr	3,35	–	3,32	1,43	2,77	4,55	8,00	2,45
Grund für Aufgabe eines früheren Minijobs ²								
Attraktiveren Minijob gefunden	33,33	–	33,80	35,71	34,93	25,58	26,47	34,69
Nicht-geringfügige Beschäftigung gefunden	4,25	100,00	3,76	3,06	3,33	6,98	8,82	3,27
Um Familie/Kinder gekümmert	23,27	35,06	29,11	7,14	24,74	27,91	2,94	26,53
Um Schule/Studium/Ausbildung gekümmert	9,84	5,19	7,28	17,35	8,52	16,28	14,71	8,78
Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung bei gleichem Arbeitgeber hat sich nicht erfüllt	4,70	3,90	4,23	6,12	4,57	4,65	11,76	4,08
Arbeitgeber hat gekündigt	14,09	14,29	14,79	11,22	14,76	6,98	23,53	13,47
Bezahlung zu gering	18,12	14,29	16,43	22,45	17,05	23,26	20,59	17,35
Zeitaufwand zu groß	11,63	11,69	10,80	15,31	11,64	11,63	2,94	12,24
Sonstige Gründe	15,44	14,29	14,08	20,41	14,76	20,93	26,47	14,49

Eigene Erhebung. – ¹Bezogen auf alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage. – ²Mehrfachantworten möglich.

Tabelle 33

Tätigkeit der Befragten vor Reform der Minijobs

Anteil in %¹

	Gewerb- licher Minijob	Haushalts- scheck verfahren	Frauen	Männer	Deut- sche	Nicht- Deut- sche	Ost- Deutschland	West- Deutschland
Arbeitsmarktsituation im März 2003 (vor Reform der Minijobs) ²								
Minijob	62,10	74,38	68,70	48,63	64,02	55,56	52,15	64,57
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit Einkommen								
bis 800 €	4,64	7,85	5,86	2,56	4,79	7,41	7,66	4,70
über 800 €	10,94	2,48	6,96	18,60	10,11	9,26	7,18	10,34
Selbständig	1,41	0,41	0,98	2,22	1,31	1,23	0,96	1,34
Arbeitslos gemeldet	7,66	8,68	7,44	8,70	7,64	9,26	24,40	6,04
Arbeitsuchend, aber nicht arbeitslos gemeldet	1,51	4,13	2,26	0,51	1,40	6,79	1,44	1,83
Schüler/Student/Auszubil- dender	11,59	2,07	7,93	17,92	10,25	14,81	10,53	10,59
Arbeitsunfähig	0,50	–	0,31	0,85	0,44	0,62	0,48	0,45
Hausfrau/-mann	9,98	23,14	15,19	0,85	10,98	16,67	1,44	12,42
Elternzeit	4,69	2,89	5,92	0,51	4,50	4,32	1,91	4,75
Rentner/Pensionär	13,00	9,09	6,10	30,55	13,15	5,56	23,44	11,48

Eigene Erhebungen. – ¹Bezogen auf alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage. – ²Mehrfach-
antworten möglich.

Tabelle 34

Stundenlohn und monatliche Beschäftigung der Befragten im Vergleich zu früheren Minijobs

Anteil in %¹

	Gewerb- licher Minijob	Haushalts- scheckver- fahren	Frauen	Männer	Deut- sche	Nicht- Deut- sche	Ost- Deutschland	West- Deutschland
Stundenlohn								
gesunken	7,48	4,55	7,51	5,85	6,72	12,75	5,67	7,24
ungefähr gleich	78,33	84,85	77,54	84,31	79,30	75,49	87,23	78,28
gestiegen	14,18	10,61	14,94	9,84	13,97	11,76	7,09	14,48
Anzahl der Beobachtungen	1,417	198	1,238	376	1,517	102	141	1,478
Durchschnittliche monatliche Arbeitszeit								
gesunken	8,51	8,29	9,06	6,61	8,45	8,57	9,15	8,40
ungefähr gleich	77,85	82,38	76,21	85,45	78,34	80,00	86,62	77,66
gestiegen	13,64	9,33	14,72	7,94	13,21	11,43	4,23	13,95
Anzahl der Beobachtungen	1,422	193	1,236	378	1,514	105	142	1,477

Eigene Erhebungen. – ¹Bezogen auf alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle 35

Beweggründe der Befragten für die Aufnahme eines Minijobs und berufliche Perspektive								
Anteil in %¹								
	Gewerb- licher Minijob	Haushalts- scheck verfahren	Frauen	Männer	Deut- sche	Nicht- Deut- sche	Ost- Deutschland	West- Deutschland
Beweggründe für Aufnahme des/der Minijobs								
Hoffnung auf nicht-gering- fügige Beschäftigung	7,20	6,17	7,07	7,14	6,32	17,12	10,71	6,70
keine andere Beschäftigung gefunden	14,25	20,70	16,46	10,53	14,04	27,40	25,00	13,93
bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	24,19	27,31	31,70	3,38	25,24	14,38	7,65	26,23
Hinzuverdienstmöglichkeit	54,35	45,81	44,76	78,95	54,40	41,10	56,63	53,14
Anzahl der Beobachtungen	1,860	227	1,555	532	1,945	146	196	1,895
Berufliche Perspektive innerhalb des nächsten Jahres								
Suche nach nicht-geringfügige, Beschäftigung	24,55	23,72	25,49	21,04	23,37	37,96	40,94	22,82
ausschließlich Minijob(s)	51,92	60,26	56,67	40,13	53,51	44,44	29,92	55,19
ausscheiden aus Berufsleben	8,10	10,26	6,27	15,53	8,82	3,70	15,75	7,63
sonstige	15,43	5,77	11,57	23,30	14,30	13,89	13,39	14,36
Anzahl der Beobachtungen	1,173	156	1,020	309	1,224	108	127	1,205
Eigene Erhebung. – ¹Bezogen auf alle gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.								

Tabelle 36

Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher von ALG I in erweitertem Minijob, der zuvor keinen Minijob ausübte¹
in €/Monat

		Anteil der <i>windfall beneficiaries</i> , in %					
		0	10	20	30	40	50
Verdienst: 300 €							
Arbeitslosengeldanspruch ²							
600	50	36,5	23	9,5	-4	-17,5	
700	50	36,5	23	9,5	-4	-17,5	
800	50	36,5	23	9,5	-4	-17,5	
900	50	38	26	14	2	-10	
1 000	50	40	30	20	10	0	
1 100	50	42	34	26	18	10	
1 200	50	44	38	32	26	20	
Verdienst: 400 €							
Arbeitslosengeldanspruch ²							
600	100	76,5	53	29,5	6	-17,5	
700	100	76,5	53	29,5	6	-17,5	
800	100	76,5	53	29,5	6	-17,5	
900	100	78	56	34	12	-10	
1 000	100	80	60	40	20	0	
1 100	100	82	64	46	28	10	
1 200	100	84	68	52	36	20	
Verdienst: 500 €							
Arbeitslosengeldanspruch ²							
600	150	116,5	83	49,5	16	-17,5	
700	150	116,5	83	49,5	16	-17,5	
800	150	116,5	83	49,5	16	-17,5	
900	150	118	86	54	22	-10	
1 000	150	120	90	60	30	0	
1 100	150	122	94	66	38	10	
1 200	150	124	98	72	46	20	
Verdienst: 600 €							
Arbeitslosengeldanspruch ²							
600	200	156,5	113	69,5	26	-17,5	
700	200	156,5	113	69,5	26	-17,5	
800	200	156,5	113	69,5	26	-17,5	
900	200	158	116	74	32	-10	
1 000	200	160	120	80	40	0	
1 100	200	162	124	86	48	10	
1 200	200	164	128	92	56	20	
Verdienst: 700 €							
Arbeitslosengeldanspruch ²							
600	250	196,5	143	89,5	36	-17,5	
700	250	196,5	143	89,5	36	-17,5	
800	250	196,5	143	89,5	36	-17,5	
900	250	198	146	94	42	-10	
1 000	250	200	150	100	50	0	
1 100	250	202	154	106	58	10	
1 200	250	204	158	112	66	20	
Verdienst: 800 €							
Arbeitslosengeldanspruch ²							
600	300	236,5	173	109,5	46	-17,5	
700	300	236,5	173	109,5	46	-17,5	
800	300	236,5	173	109,5	46	-17,5	
900	300	238	176	114	52	-10	
1 000	300	240	180	120	60	0	
1 100	300	242	184	126	68	10	
1 200	300	244	188	132	76	20	

Eigene Berechnungen. – ¹Anrechnungsregelung: 50 % bei monatlichem Verdienst über 200 €. – ²20 %-Regelung, ansonsten gelten pauschal 165 € als Freibetrag.

Tabelle 37

Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher von ALG I in erweitertem Minijob, der zuvor einen Minijob mit 300 € Verdienst ausübte¹
in €/Monat

	Anteil der <i>windfall beneficiaries</i> , in %					
	0	10	20	30	40	50
Verdienst: 300 €						
Arbeitslosengeldanspruch ²						
600	–85	–	–	–	–	–
700	–85	–	–	–	–	–
800	–85	–	–	–	–	–
900	–70	–	–	–	–	–
1 000	–50	–	–	–	–	–
1 100	–30	–	–	–	–	–
1 200	–10	–	–	–	–	–
Verdienst: 400 €						
Arbeitslosengeldanspruch ²						
600	–35	–68,5	–102	–135,5	–169	–202,5
700	–35	–68,5	–102	–135,5	–169	–202,5
800	–35	–68,5	–102	–135,5	–169	–202,5
900	–20	–53,5	–87	–120,5	–154	–187,5
1 000	0	–33,5	–67	–100,5	–134	–167,5
1 100	20	–13,5	–47	–80,5	–114	–147,5
1 200	40	6,5	–27	–60,5	–94	–127,5
Verdienst: 500 €						
Arbeitslosengeldanspruch ²						
600	15	–18,5	–52	–85,5	–119	–152,5
700	15	–18,5	–52	–85,5	–119	–152,5
800	15	–18,5	–52	–85,5	–119	–152,5
900	30	–3,5	–37	–70,5	–104	–137,5
1 000	50	16,5	–17	–50,5	–84	–117,5
1 100	70	36,5	3	–30,5	–64	–97,5
1 200	90	56,5	23	–10,5	–44	–77,5
Verdienst: 600 €						
Arbeitslosengeldanspruch ²						
600	65	21,5	–22	–65,5	–109	–152,5
700	65	21,5	–22	–65,5	–109	–152,5
800	65	21,5	–22	–65,5	–109	–152,5
900	80	36,5	–7	–50,5	–94	–137,5
1 000	100	56,5	13	–30,5	–74	–117,5
1 100	120	76,5	33	–10,5	–54	–97,5
1 200	140	96,5	53	9,5	–34	–77,5
Verdienst: 700 €						
Arbeitslosengeldanspruch ²						
600	115	61,5	8	–45,5	–99	–152,5
700	115	61,5	8	–45,5	–99	–152,5
800	115	61,5	8	–45,5	–99	–152,5
900	130	76,5	23	–30,5	–84	–137,5
1 000	150	96,5	43	–10,5	–64	–117,5
1 100	170	116,5	63	9,5	–44	–97,5
1 200	190	136,5	83	29,5	–24	–77,5
Verdienst: 800 €						
Arbeitslosengeldanspruch ²						
600	165	101,5	38	–25,5	–89	–152,5
700	165	101,5	38	–25,5	–89	–152,5
800	165	101,5	38	–25,5	–89	–152,5
900	180	116,5	53	–10,5	–74	–137,5
1 000	200	136,5	73	9,5	–54	–117,5
1 100	220	156,5	93	29,5	–34	–97,5
1 200	240	176,5	113	49,5	–14	–77,5

Eigene Berechnungen. – ¹Anrechnungsregelung: 50 % bei monatlichem Verdienst über 200 €. – ²20 %-Regelung, ansonsten gelten pauschal 165 € als Freibetrag.

Tabelle 38

Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher von ALG II in erweitertem Minijob, der zuvor keinen Minijob ausübte
in €/Monat

Verdienst in Minijob	Hartz IV Regelung		Erweiterter Minijob		Anteil der <i>windfall beneficiaries</i> , in %					
	Freibe- trag	Anrech- nung	Freibe- trag	Anrech- nung	0	10	20	30	40	50
300	45	255	250	50	50	24,5	–1	–26,5	–52	–77,5
400	60	340	300	100	100	66	32	–2	–36	–70
500	90	410	350	150	150	109	68	27	–14	–55
600	120	480	400	200	200	152	104	56	8	–40
700	150	550	450	250	250	195	140	85	30	–25
800	180	620	500	300	300	238	176	114	52	–10

Eigene Berechnungen.

Tabelle 39

Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (–) der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher von ALG II in erweitertem Minijob, der zuvor einen Minijob mit 200 € Verdienst ausübte
in €/Monat

Ver- dienst in Minijob	Hartz IV Regelung		Anrechnungs- variante I		Anteil der <i>windfall beneficiaries</i> , in %						
	Freibe- trag	Anrech- nung	Freibe- trag	Anrech- nung	0	10	20	30	40	50	100
200	30	170	200	0							–170
300	45	255	250	50	–120	–145,5	–171	–196,5	–222	–247,5	–
400	60	340	300	100	–70	–104	–138	–172	–206	–240	–
500	90	310	350	150	–20	–51	–82	–113	–144	–175	–
600	120	480	400	200	30	–18	–66	–114	–162	–210	–
700	150	550	450	250	80	25	–30	–85	–140	–195	–
800	180	620	500	300	130	68	6	–56	–118	–180	–

Eigene Berechnungen.

Fragebogen

Befragung von Minijobbern

Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) Essen
im Auftrag der Minijob-Zentrale

Der Minijob-Zentrale ist **Ihre persönliche Meinung** sehr wichtig! Die Auswertung erfolgt anonym und unter strengster Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Datensätze werden nach Abschluss der Untersuchung gelöscht. Für Rückfragen steht Ihnen im RWI Herr Dr. Markus Scheuer unter der Telefonnummer 0201/8149-277 gerne zur Verfügung.

1. Sie haben derzeit einen Minijob auf 400-Euro-Basis. Haben Sie noch einen weiteren Minijob?

- ☐ Nein
☐ Noch einen
☐ Noch zwei
☐ Noch drei oder mehr

2. Seit wann haben Sie Ihren Minijob bzw. Ihre Minijobs?

1. Minijob 2. Minijob 3. Minijob
☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
(Monat) (Jahr) (Monat) (Jahr) (Monat) (Jahr)

3. Wie viele Stunden pro Monat arbeiten Sie im Durchschnitt in Ihrem Minijob?

1. Minijob 2. Minijob 3. Minijob

4. Wie hoch ist der Stundenlohn Ihres Minijobs?

1. Minijob 2. Minijob 3. Minijob
_____ € _____ € _____ €

5. Haben Sie neben Ihrem/Ihren Minijob(s) ein weiteres Beschäftigungsverhältnis?

- ☐ Ja ☐ Nein

Falls ja:

- ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Selbständig

Falls Sie mehr als einen Minijob haben, dann beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen für denjenigen Ihrer derzeitigen Minijobs, den Sie am längsten ausüben, sofern die Frage nicht anderweitig gekennzeichnet ist.

6. Wie sehen Sie Ihre berufliche Zukunft innerhalb des nächsten Jahres?

- ☐ Ich möchte ausschließlich geringfügig beschäftigt sein, d.h. nur in Minijob(s)
☐ Ich suche nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis
☐ Wechsel in den Ruhestand/Ausscheiden aus dem Berufsleben
☐ Sonstige Gründe (bitte nennen)

7. Machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, die Rentenbeiträge Ihres Minijobs freiwillig aufzustocken?

- ☐ Ja
☐ Nein
☐ Kenne diese Möglichkeit nicht

8. Was haben Sie unmittelbar vor der Aufnahme Ihres derzeitigen Minijobs gemacht? (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Ich war im Rahmen eines Minijobs beschäftigt
☐ Ich war sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen bis 800
☐ Ich war sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen über 800
☐ Ich war selbstständig beschäftigt
☐ Ich war arbeitslos gemeldet
☐ Ich war arbeitssuchend aber nicht beim Arbeitsamt gemeldet
☐ Ich war Schüler/Student/Auszubildender
☐ Ich war arbeitsunfähig
☐ Ich war Hausfrau/Hausmann
☐ Ich befand mich in der Elternzeit
☐ Ich war Rentner/Pensionär

- 8a. Falls Sie arbeitslos bzw. arbeitssuchend waren, seit wann?

- ☐ ☐
(Monat) (Jahr)

- 8b. Und aus welchem Grund wurde Ihr letztes Beschäftigungsverhältnis vor der Arbeitslosigkeit beendet?

- ☐ Kündigung durch Arbeitgeber
☐ Eigene Kündigung
☐ Gegenseitiges Einvernehmen
☐ Ende der Befristung
☐ Betriebsschließung

9. Hatten Sie seit April 2003 außer Ihrem derzeitigen Minijob schon einmal einen anderen Minijob?

- ☐ Nein 1x 2x 3x 4x und öfter
☐ Ja: ☐ ☐ ☐ ☐

- 9a. Falls Sie vor dem derzeitigen Minijob schon einen anderen hatten, warum haben diesen aufgegeben? (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Habe einen attraktiveren Minijob gefunden
☐ Habe eine nicht-geringfügige Beschäftigung gefunden
☐ Habe mich um Familie/Kinder gekümmert
☐ Habe mich um Schule/Studium/Ausbildung gekümmert
☐ Die Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung bei der gleichen Arbeitgeber hat sich nicht erfüllt
☐ Arbeitgeber hat gekündigt
☐ Die Bezahlung war zu gering
☐ Der Minijob war zu zeitaufwendig
☐ Sonstiges (bitte nennen)

Forts. Fragebogen

10. Bitte erinnern Sie sich etwa ein Jahr zurück. Was haben Sie im März 2003 vor Einführung der neuen Minijob-Regelungen gemacht? (Mehrfachantworten möglich)
- ☐ Ich war geringfügig beschäftigt (bis 325 € monatliches Einkommen)

☐ Ich war sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen bis 800 €

☐ Ich war sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen über 800 €

☐ Ich war selbstständig beschäftigt

☐ Ich war arbeitslos gemeldet

☐ Ich war arbeitssuchend aber nicht beim Arbeitsamt gemeldet

☐ Ich war Schüler/Student/Auszubildender

☐ Ich war arbeitsunfähigkeit

☐ Ich war Hausfrau/Hausmann

☐ Ich befand mich in der Elternzeit

☐ Ich war Rentner/Pensionär
- 10a. Falls Sie geringfügig beschäftigt waren (bis 325 €), wie hat sich der Stundenlohn Ihres Minijobs verändert?
- ☐ Gestiegen

☐ Ungefähr gleich geblieben

☐ Gesunken
- 10b. Falls Sie geringfügig beschäftigt waren (bis 325 €), wie hat sich die durchschnittliche Arbeitszeit pro Monat verändert?
- ☐ Gestiegen

☐ Ungefähr gleich geblieben

☐ Gesunken
11. Warum haben Sie Ihren derzeitigen Minijob bzw. Ihre derzeitigen Minijobs aufgenommen? (Mehrfachantworten möglich)
- ☐ Habe kein anderes Beschäftigungsverhältnis gefunden

☐ Als Hinzuverdienstmöglichkeit

☐ In der Hoffnung, dadurch eine nicht-geringfügige Beschäftigung zu finden

☐ Wegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
12. Welches Geschlecht haben Sie?
- ☐ Weiblich

☐ Männlich
13. In welchem Jahr sind Sie geboren?
- 19
14. Welchen Schulabschluss haben Sie? (Ohne Hochschulabschluss; bitte nur den höchsten Schulabschluss angeben)
- ☐ Kein Abschluss

☐ (Volksschul-/) Hauptschulabschluss

☐ Realschulabschluss (mittlere Reife, Fachschulreife)

☐ Polytechnische Oberschule (POS)/Abschluss 10. Klasse

☐ Abitur / EOS-Abschluss 12. Klasse

☐ Sonstiges (bitte nennen):
15. Welchen beruflichen Abschluss haben Sie? (Bitte nur den höchsten Abschluss angeben)
- ☐ Keinen beruflichen Abschluss

☐ gewerbliche/technische Lehre

☐ kaufmännische Lehre, Verwaltungslehre

☐ Berufsfachschule

☐ Fachschule (z.B. Meister/in)

☐ Fachhochschule

☐ Hochschule / Universität

☐ Anderer beruflicher Ausbildungsabschluss (bitte nennen):

16. Sind Sie anerkannte/r Behinderte/r?
- ☐ Ja, bin anerkannt schwer behindert oder gleichgestellt

☐ Nein
17. Bekommen Sie im Rahmen Ihres Einkommens staatliche Mittel?
- ☐ Nein

☐ Arbeitslosengeld

☐ Arbeitslosenhilfe

☐ Sozialhilfe

☐ Rente/Pension

☐ Bafög

☐ Sonstige Unterstützung (bitte nennen):
18. Sind Sie Spätaussiedler/in oder Ausländer/in?
- ☐ Nein

☐ Spätaussiedler/in

☐ Ausländer/in
- Falls Sie Ausländer/in oder Spätaussiedler/in sind, seit wann leben Sie in Deutschland?
- Seit

Jahren
19. Ihr Familienstand?
- ☐ alleinlebend

☐ nicht verheiratet in häuslicher Gemeinschaft

☐ verheiratet
20. Falls Sie mit einem Partner zusammen leben, ist dieser:
- ☐ Erwerbstätig

☐ Arbeitslos

☐ Sonstiges (z.B. Hausfrau/-mann, Schüler/-in, Rentner/-in)

☐ entfällt, da ohne Partner bzw. Partnerin
21. Wie viele Kinder unter 15 Jahren leben in Ihrem Haushalt?
- Insgesamt

Kinder
- ☐ Keine Kinder im Haushalt
22. Wie hoch ist Ihr durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen pro Monat?
- Ohne Minijob(s)

☐ unter 500 €

☐ 500 bis 750 €

☐ 751 bis 1 000 €

☐ 1 001 bis 1 250 €

☐ 1 251 bis 1 500 €

☐ 1 501 bis 1 750 €

☐ 1 751 bis 2 000 €

☐ 2 001 bis 2 250 €

☐ 2 251 bis 2 500 €

☐ 2 501 bis 2 750 €

☐ 2 751 bis 3 000 €

☐ über 3 000 €

Mit Minijob(s)

☐ unter 500 €

☐ 500 bis 750 €

☐ 751 bis 1 000 €

☐ 1 001 bis 1 250 €

☐ 1 251 bis 1 500 €

☐ 1 501 bis 1 750 €

☐ 1 751 bis 2 000 €

☐ 2 001 bis 2 250 €

☐ 2 251 bis 2 500 €

☐ 2 501 bis 2 750 €

☐ 2 751 bis 3 000 €

☐ über 3 000 €

23. Wie viele Einwohner hat die Stadt, in der Sie wohnen?

☐ unter 1 000

☐ 1 000 bis 10 000

☐ 10 000 bis 100 000

☐ über 100 000

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit! Bitte senden Sie diesen Fragebogen möglichst innerhalb von 14 Tagen mit dem beiliegenden Freiumschlag zurück!

Literaturverzeichnis

- Apel, H., W. Friedrich, V. Belzer, M. Berger und K. Eltges (1999), Geringfügig Beschäftigte nach der Neuregelung des „630-DM-Gesetzes“. Studien der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 27. ISG und Kienbaum Management Consultants, Köln und Düsseldorf.
- Arntz, M., M. Feil und A. Spemann (2003a), Maxi-Arbeitsangebotseffekte oder zusätzliche Arbeitslose durch Mini- und Midi-Jobs? ZEW Discussion Paper 03-67. ZEW, Mannheim.
- Arntz, M., M. Feil und A. Spemann (2003b), Die Arbeitsangebotseffekte der neuen Mini- und Midijobs – eine ex-ante Evaluation. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 36 (3): 271–290.
- Ashenfelter, O. (1983), Determining Participation in Income-Tested Social Programs. *Journal of the American Statistical Association* 78: 517–525.
- Ashenfelter, O. and M.W. Plant (1990), Nonparametric Estimates of the Labor-Supply Effects of Negative Income Tax Programs. *Journal of Labor Economics* 8: 396–415.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2004), Jahresbilanz „Mini-Jobs“. Pressemitteilung vom 14. April 2004. München. Internet: www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0404-217.htm vom 24. Juni 2004.
- Berlin, G., D. Card, W. Bancroft, W. Lin and P. Robins (1998), *Do Work Incentives Have Unintended Consequences?* Measuring “Entry Effects” in the Self Sufficiency Project. Social Research and Demonstration Corporation, Ottawa.
- Blank, R.M., D. Card and P.K. Robins (2000), Financial Incentives for Increasing Work and Income Among Low-Income Families. In R.M. Blank and D. Card (eds.), *Finding Work: Jobs and Welfare Reform*. New York: Russell Sage Foundation, 373–419.
- BMGS – Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.) (2003), Das ändert sich zum 1. April, 1. Geringfügige Beschäftigungen oder „Mini-Jobs“ werden attraktiver. Pressemitteilung vom 24. März 2003. Berlin.
- BMWA – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) (2003), *Brücken in den Arbeitsmarkt* – Wirtschaftsbericht 2003. Berlin. Internet: www.bmwi.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/wirtschaftsbericht-03.property=pdf vom 22. Juni 2004.
- Bofinger, P. (2002), Mini-Jobs als Jobkiller. *Süddeutsche Zeitung* 2002 (12. Dez.).

- Brixy, U., R. Gilberg, D. Hess und H. Schröder (2002), Was beeinflusst den Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit? IAB-Kurzbericht 01/2002. IAB, Nürnberg.
- Brück, T., J.P. Haisken-DeNew und K.F. Zimmermann (2002), Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen schafft Arbeitsplätze für Geringqualifizierte – Vorschlag aus Rheinland-Pfalz kann eine halbe Million Arbeitsplätze bringen. *DIW-Wochenbericht* 69 (23): 363–369.
- Brück, T., J.P. Haisken-DeNew und K.F. Zimmermann (2003), Creating Low Skilled Jobs by Subsidising Market-Contracted Household Work. DIW Discussion Papers 387. DIW, Berlin.
- Bundesknappschaft – Minijob-Zentrale (Hrsg.) (2003), *Die Neuregelungen für geringfügige Beschäftigungen und ihre Auswirkungen am Arbeitsmarkt*. Essen.
- Bundesknappschaft – Minijob-Zentrale (2004), *Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung* 2004 (1). Essen.
- Card, D. (2000), Reforming the Financial Incentives of the Welfare System. IZA Discussion Paper 172. IZA, Bonn.
- Card, D., C. Michalopoulos and P.K. Robins (2003), When Financial Incentives Pay for Themselves: Evidence from a Randomized Social Experiment for Welfare Recipients. *Journal of Public Economics* forthcoming.
- Card, D. and P. Robins (1998), Do Financial Incentives Encourage Welfare Recipients to Work? Evidence from a Randomized Evaluation of the Self-Sufficiency Project. In S. Polachek (Ed), *Research in Labor Economics* Vol. 17. Greenwich, CT: JAI Press.
- CDU/CSU-Fraktion (2004), Arbeitsmarktp Probleme nicht über Minijobs lösbar – Ein Jahr Minijobs – eine Bilanz. Pressemitteilung vom 14. April 2004. Internet: www.cduscu.de vom 27. Mai 2004.
- Cyprian, R. (2003), Hartz-Vorschläge: Im Mini aus der Schwarzarbeit. IAB-Materialien 1/2003. IAB, Nürnberg.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002), Entwurf eines Gesetzes zur Aktivierung kleiner Jobs (Kleine-Jobs-Gesetz). BT-Drucksache 15/23. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2003), Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf den Arbeitsmarkt, die Sozialversicherung und die öffentlichen Finanzen. BT-Drucksache 15/758. Berlin.
- Dullien, S. (2002), Abgeltungssteuer und Mini-Jobs kosten Milliarden. Financial Times Deutschland 2004 (18. Dez.), Internet: www.ftd.de/cgi-bin/gx.cgi/AppLogic+FTContentServer vom 23. Juni 2004.
- Eissa, N. and J. Liebman (1996), Labor Supply Response to the Earned Income Tax Credit. *Quarterly Journal of Economics* 112: 605–637.
- Fertig, M., J. Kluve, Ch.M. Schmidt, H. Apel, W. Friedrich und H. Hägele (2004), Die Hartz-Gesetze zur Arbeitsmarktpolitik – Ein umfassendes Evaluationskonzept. RWI : Schriften 74. Berlin: Duncker & Humblot.

- Fertig, M., Ch.M. Schmidt and H. Schneider (2002), Active Labor Market Policy in Germany – Is There a Successful Policy Strategy? IZA Discussion Paper 576. IZA, Bonn.
- FES – Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2003), Gering Qualifizierte – Verlierer am Arbeitsmarkt?! Konzepte und Erfahrungen aus der Praxis. *Gesprächskreis Arbeit und Soziales* 101. Bonn.
- Ford, R., D. Gyarmati, K. Foley, D. Tatttrie and L. Jimenez (2003), *Can Work Incentives Pay for Themselves?* Final Report on the Self-Sufficiency Project for Welfare Applicants. Social Research and Demonstration Corporation, Ottawa
- Funk, L. (2003), Kehrtwende am Arbeitsmarkt durch Mini-Jobs und Reformen im Niedrigeinkommensbereich? *Sozialer Fortschritt* 52 (4): 91–94.
- Gerster, F. (2003), Mehr Arbeitsanreize im Niedriglohnssektor. *WisU – Wirtschaftsstudium* 32 (2): 141–142.
- Hollederer, A. (2003), Arbeitslos – Gesundheit los – chancenlos? – Arbeitslosenuntersuchungen. IAB-Kurzbericht 04/2003. IAB, Nürnberg.
- IAW – Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2004), Aktuelle Prognose zur Entwicklung der Schattenwirtschaft in Deutschland im Jahr 2004. Pressemitteilung vom 13. Januar 2004. Tübingen.
- Jahn, E. und E. Wiedemann (Hrsg.) (2003), Beschäftigungsförderung im Niedriglohnssektor. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 272. IAB, Nürnberg.
- Kaltenborn, B., S. Koch, U. Kress, U. Walwei und G. Zika (2003), Ein Freibetrag bei den Sozialabgaben könnte mehr Beschäftigung schaffen – was wäre wenn? IAB-Kurzbericht 15/2003. IAB, Nürnberg.
- Kluve, J. and Ch.M. Schmidt (2002), Can training and employment subsidies combat European unemployment? *Economic Policy* 35: 409–448.
- Knabe, A. (2003), Die Hartzschen Mini-Jobs – Eine Chance für Arbeitslose? *Wirtschaftsdienst* 83 (4): 245–250.
- Koch, A. und G. Bäcker (2003), Mit Mini- und Midi-Jobs aus der Arbeitslosigkeit? *Sozialer Fortschritt* 52 (4): 94–102.
- Kommission moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (2002), Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Bericht der Kommission. Berlin.
- Lamnek, S., G. Olbrich und W.J. Schäfer (2000), *Tatort Sozialstaat – Schwarzarbeit, Leistungsmissbrauch, Steuerhinterziehung und ihre (Hinter)Gründe*. Opladen: Leske + Budrich.
- Michalopoulos, C., D. Tatttrie, C. Miller, P.K. Robins, P. Morris, D. Gyarmati, C. Redcross, K. Foley and R. Ford (2002), *Making Work Pay*. Final Report on the Self-Sufficiency Project for Long-Term Welfare Recipients. Social Research and Demonstration Corporation, Ottawa.
- Moffitt, R.A. (1979), The Labor Supply Response in the Gary Experiment. *Journal of Human Resources* 14: 477–487.
- O.V. (2004), *Kritische Experten: Zweifel am Erfolg der Mini-Jobs*. 4. Mai 2004. Internet: www.chancenfueralle.de/Arbeit/Arbeitsmarkt/Zweifel_am_Erfolg_der_Mini_Jobs.html vom 24. Mai 2004.

- O.V. (2003), *Bundesminister Clement im Interview mit dem Tagesspiegel*. 2. November 2003. Internet: www.bundesregierung.de/Reden-Interviews/Interviews-.11637.551829/interview/Bundesminister-Clement-im-Inte.htm vom 23. Juni 2004.
- Reinberg, A. und M. Hummel (2002), Arbeitslosigkeit: Qualifikation bestimmt Position auf dem Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 15/2002. IAB, Nürnberg.
- Reinberg, A. und M. Hummel (2003), Geringqualifizierte: In der Krise verdrängt, sogar im Boom vergessen – Entwicklung der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten im Konjunkturverlauf bis 2002. IAB-Kurzbericht 19/2003. IAB, Nürnberg.
- Robins, P.K. (1985), A Comparison of the Labor Supply Findings from the Four Negative Income Tax Experiments. *Journal of Human Resources* 20: 567–582.
- Rudolph, H. (1999), Das 630-DM-Gesetz: Was ändert sich für wen? IAB-Kurzbericht 11/1999. IAB, Nürnberg.
- Rudolph, H. (2003), Mini- und Midi-Jobs: Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit. IAB-Kurzbericht 06/2003. IAB, Nürnberg.
- Scherl, H. (2002), *Das Hartz-Programm zur Halbierung der Arbeitslosenzahl: Erfolgversprechende Reformansätze oder dubioses Zahlenspiel? – Ergänzung: Endbericht der Hartz-Kommission: Mit neuer, aber ebenfalls dubioser Erfolgsrechnung*. Internet: <http://www.sozialpolitik.wiso.uni-erlangen.de/down/Hartz.pdf> vom 25. Juni 2004.
- Schmid, G. (2002), *Wege in eine neue Vollbeschäftigung – Übergangsarbeitsmärkte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt: Campus.
- Schmidt, Ch.M. (2000), The Heterogeneity and Cyclical Sensitivity of Unemployment: An Exploration of German Labor Market Flows. *ifo Studies* 46: 73–98.
- Schmidt, C.M., K.F. Zimmermann, M. Fertig und Jochen Kluge (2001), *Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik – Internationaler Vergleich und Empfehlungen für Deutschland*. Heidelberg et al.: Springer.
- Schneider, F. (2004), Stagnieren der Schattenwirtschaft in Deutschland und in der Schweiz sowie ein weiteres Anwachsen in Österreich? Ein Erklärungsversuch. Institut für Volkswirtschaftslehre Johannes Kepler Universität Linz. Internet: www.econ.jku.at/Schneider/Schatt2004.pdf vom 22. Juni 2004.
- Schneider, F. und D. Enste (2000), *Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit: Umfang, Ursachen, Wirkungen und wirtschaftspolitische Empfehlungen*. München: Oldenbourg.
- Schneider, H., C. Lang, M. Rosenfeld, T.W. Martin, W. Kempe, J. Kolb et al. (2002a), *Anreizwirkungen der Sozialhilfe auf das Arbeitsangebot im Niedriglohnbereich*. Baden-Baden: Nomos.
- Schneider, H., K.F. Zimmermann, H. Bonin, K. Brenke, J.P. Haiken-DeNew und W. Kempe (2002b), Beschäftigungspotenziale einer dualen Förderstrategie im Niedriglohnbereich. IZA Research Report 5. IZA, Bonn.
- Schöb, R. und J. Weimann (2003), *Arbeit ist machbar – Die neue Beschäftigungsformel*. Döbel: Janos Stekovics.
- SPD (2004), Erfolgreiche Bilanz bei Minijobs. Pressemitteilung. Internet: www.spd.de/servlet/PB/menu/1034150-ePRJ-SPDDE-print/index.html?id=1034150&project=SPD.de vom 27. Mai 2004.

- Steiner, V. (2000), Können durch einkommensbezogene Transfers an Arbeitnehmer die Arbeitsanreize gestärkt werden? Eine ökonometrische Analyse für Deutschland. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 33: 385–395.
- Steiner, V. and J. Jacobebbinghaus (2003), *Reforming Social Welfare as We Know It? A Microsimulation Study for Germany*. Berlin. Internet: www.fu-berlin.de/wifo/forschung/social-reform.pdf vom 28. Juni 2004.
- Steiner, V. and K. Wrohlich (2003), *Household Taxation, Income Splitting and Labor Supply Incentives*. A Microsimulation Study for Germany. Berlin. Internet: www.fu-berlin.de/wifo/forschung/splitting.pdf vom 28. Juni 2004.
- Steiner, V. and K. Wrohlich (2004), *Work Incentives and Labor Supply effects of the „Mini-Jobs Reform“ in Germany*. Berlin. Internet: www.wiwi.juberlin.de/wt2/bena/paper/Minijobs-Paper-vsp.pdf vom 28. Juni 2004.
- Weinkopf, C. (2003), Minijobs und Gleitzzone – Rettungsanker für zusätzliche Beschäftigung? IAT-Report 2003–05. IAT, Gelsenkirchen.
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMWA (2003), Die Hartz-Reformen – ein Beitrag zur Lösung des Beschäftigungsproblems? BMWA Dokumentation 518. BMWA, Berlin.

Sachregister

Abhängige Variable 60, 72, 74, 82
Alter 16, 42, 44, 59, 80, 124f.
Anreizeffekte 29, 95
Anreize im Wohlfahrtssystem 93
Applicant Study 100, 103
Arbeitgeber 15ff., 23, 27f., 47, 66, 68, 87, 92, 107, 109, 129
Arbeitsentgelt 48, 107, 114, 119
Arbeitslosenhilfeempfänger 25
Arbeitslosenquote 21, 111f., 140
Arbeitslosigkeit 21, 26f., 35, 37f., 39f., 44, 46, 66, 73, 85f., 91f., 111ff., 124, 138ff.
Arbeitsmarkt
–effekte 93, 109f., 112
–probleme 27, 138
–situation 48, 55, 65f., 71f., 86f., 129f.
–status 18, 35, 42, 51, 73ff., 85, 89
–vorgeschichte 19
–wirkungen 29, 109
Arbeitszeit 19, 31, 48, 58f., 75ff., 89, 108, 125, 128
Arbeitszeitbegrenzung 15
Aufstockungsoption 59, 60
Ausbildung 42, 44, 53f., 66
Austrittsraten 35ff., 85

Bargeldansatz 23
Basisjahr 31f., 84
Berufsabschluss 48, 51f., 54, 73, 75, 77, 82, 87, 89, 126f.
Beschäftigungs-
–effekt 24, 28ff.
–hindernis 22
–probleme 29
–verhältnis 15ff., 22ff., 47ff., 57ff., 64ff., 72ff., 83, 87ff., 92f., 106, 110ff., 125ff., 138

Brückenfunktion 19f., 25, 83, 90f.
Brutto-Stichprobe 47f., 86
Bundesknappschaft 15, 17, 27, 48ff., 138

Charakteristika 17f., 41ff., 52, 54, 56ff., 65, 73f., 77, 80, 87f., 125, 127f.
– demographische 18, 35, 48, 50, 52, 56f., 73f., 77, 80, 84, 87, 125, 127
– sozio-ökonomische 17f., 48, 50, 52, 73f., 77, 80, 85, 125, 127

Einkommensobergrenze 106
Eintrittsraten 38ff., 85
EITC 98
Erklärende Variable 42, 44, 59
Erweiterter Minijob 106ff., 120

Fachschulabschluss 44, 124
Familien-AG 21, 23, 25
Familienstand 42, 44, 51, 55, 72, 75, 86, 89
Freigrenze 15, 27

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse 15f., 19, 65, 68, 71, 74, 78, 88f.
Geringqualifizierte 21, 25f., 57, 87, 138, 140
Geschlecht 21, 60
Gewerblicher Bereich 50
Grundgesamtheit 47, 49, 50, 110, 116
GSOEP 28

Hartz-Kommission 15, 21, 22ff., 140
Hauptbeschäftigung 16, 22, 25f.

- Haushaltsscheckverfahren 48f., 50ff., 125, 130
- Heterogenität 57, 71, 87, 89
- Hinzuverdienstmöglichkeit 19, 78ff., 92, 102, 108, 125, 131
- Hinzuverdienstmotiv 80, 82
- Hochlohnbeschäftigte 84
- Hochlohnbeschäftigung 35ff., 85
- Household Utility-Modell 29, 138, 141
- Humankapital 57, 87
- Ich-AG 23
- Illegale Beschäftigung 23
- Inaktivität 35, 37ff., 85f., 124
- Inzidenz 30, 32, 35, 41, 85
- Item non-response 87
- Kleine-Job-Gesetz 15, 21, 138
- Langzeitarbeitslose 66, 71, 89, 111
- Lebensumfeld 48, 51
- Lehre 31, 44, 51f., 74, 77, 86, 93, 105, 124, 126f., 140
- Logit-Modell, Multinomiales 80
- Lohnniveau 40
- Mainzer Modell 22
- Marginale Effekte 42, 59
- Medianstundenlohn 31, 32, 59, 84, 124
- Midi-Jobs 28, 137, 139, 140
- Migrationshintergrund 51f., 75, 89, 127
- Mikrosimulationsmodell 28ff.
- Mindestsicherung 21
- Mini-Job 21, 23, 27, 137ff., 141
- Minijob-Zentrale 18, 47ff., 86, 107, 138
- Mitnahmeeffekte 96f., 105f., 109
- Multivariater Ansatz 59, 72, 79
- Multivariate Analyseansätze 49
- Nebenerwerbsmöglichkeiten 27
- Nebenerwerbstätigkeit 27f.
- Negative Income Tax 95ff., 137, 140
- Netto-Stichprobe 47ff., 50, 86f.
- Nicht-Partizipation 73f., 91, 125
- Niedriglohnbeschäftigte 33f., 84, 97
- Niedriglohnschwelle 30ff., 40, 59, 84
- Niedriglohnsektor 17, 20, 22, 30, 32ff., 40, 42, 44, 46, 59, 84f., 90, 139
- Over-sampling 47, 49, 86
- Pauschalabgabe 15f., 23, 114
- Personengruppenschlüssel 18, 47, 87
- Privathaushalte 15, 20f., 23, 47, 49, 53f., 56, 59, 60, 62, 64f., 68f., 86, 88, 90
- Probit-Modell 60, 72, 74, 76
- Probit-Modell, geordnetes 76
- Qualifikationsniveau 51
- Querschnittregression 42, 85
- Recipient Study 100ff.
- Reform des Arbeitsmarktes 15
- Repräsentativität 47, 49
- Schattenwirtschaft 23ff., 139f.
- Schulabschluss 44, 46, 51ff., 73f., 77f., 80, 82, 86, 124, 126f.
- Schulbildung 42, 44, 46, 86, 124
- Schwarzarbeit 20, 23ff., 27, 90, 138f., 140
- Self-Sufficient Program (SSP) 93, 98f., 100ff., 110
- Simulationsstudien 28
- Sozio-Ökonomisches-Panel (SOEP) 17, 30ff., 40ff.
- SOEP-Ost 31, 34, 36, 38, 40
- Sozialhilfe 21, 53, 140
- Sozialhilfeempfänger 25, 28
- Sozialtransfer 21
- Sozialversicherungspflichtig 16, 24, 65ff., 68, 71ff., 88, 90f., 111ff., 120ff., 125, 129f.
- Staatsangehörigkeit 21, 38, 40, 47, 49, 50ff., 57, 60, 68, 86ff., 124
- Stichprobe 30f., 33ff., 40, 47ff., 52f., 57f., 72, 76, 79, 100
- Stundenlohn 31, 48, 59, 60, 65, 75ff., 78, 84, 87ff., 93ff., 108, 124f.
- Tax-Benefit-Mikrosimulationsmodell 29
- Transferleistungen 23, 51ff., 56f., 73f., 80, 82f., 87ff., 90, 93ff., 100ff., 126f.
- Versicherungspflicht 16, 25ff.
- Vollbeschäftigung 25, 140
- Wirtschaftszweig 18, 47, 87, 124